



**Kontron AG,
Linz**

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2022

3. April 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
10215551

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	4
2. Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	5
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	6
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie zum nichtfinanziellen Bericht, zum Vergütungsbericht und zum Corporate Governance-Bericht	6
3.2. Erteilte Auskünfte	6
3.3. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Redepflicht des Abschlussprüfers)	7
4. Bestätigungsvermerk	8

Beilagenverzeichnis

	Beilage
Jahresabschluss und Lagebericht	I
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022	
— Bilanz zum 31. Dezember 2022	
— Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022	
— Anhang für das Geschäftsjahr 2022	
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	
Andere Beilagen	
Allgemeine Auftragsbedingungen	II

An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der
Kontron AG,
Linz

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der

**Kontron AG,
Linz**

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt),

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Mai 2022 der Kontron AG, Linz, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, hat mit uns einen **Prüfungsvertrag** abgeschlossen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes gemäß §§ 269 ff UGB zu prüfen.¹

Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich zum 31. Dezember 2022 um ein **Unternehmen von öffentlichem Interesse** gemäß § 189a UGB und eine **kapitalmarktnotierte Einheit** gemäß ISA 220.7 (g).

Die Gesellschaft unterliegt der Verpflichtung zur Einrichtung eines **Aufsichtsrates**.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung**.

Diese **Prüfung erstreckt sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Weiters ist festzustellen, ob als Bestandteil des Lageberichtes eine nichtfinanzielle Erklärung oder ein gesonderter nichtfinanzieller Bericht (§ 243b UGB) erstellt worden ist.

Es ist auch festzustellen, ob ein Corporate Governance-Bericht (§ 243c UGB) aufgestellt wurde.

Weiters ist festzustellen, ob der Vorstand zu dem gemäß § 78c AktG aufzustellenden Vergütungsbericht die geforderten Informationen zur Verfügung gestellt hat.

¹ Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 erstatten wir gesondert Bericht.

Für die Berichterstattung nach Artikel 11 der Verordnung (EU) 537/2014 (AP-VO) verweisen wir auf unseren gesonderten Bericht an den Prüfungsausschuss; die Berichterstattung nach Artikel 11 der genannten Verordnung ist nicht Gegenstand dieses Berichts.

Die Prüfung zum 31. Dezember 2021 erfolgte durch einen anderen Abschlussprüfer.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (*International Standards on Auditing* – ISA). Wir weisen darauf hin, dass das Ziel der Abschlussprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** von August bis Dezember 2022 (Vorprüfung) sowie von Jänner bis April 2023 (Hauptprüfung) durch. Wir haben die Prüfung mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Yann Georg Hansa, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage II) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. **Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses**

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht enthalten.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie zum nichtfinanziellen Bericht, zum Vergütungsbericht und zum Corporate Governance-Bericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir hinsichtlich der **Buchführung** die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** und des **Lageberichtes** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft hat **einen nichtfinanziellen Bericht** gemäß § 243b UGB für das Geschäftsjahr 2022 aufgestellt. Eine materielle Prüfung des nichtfinanziellen Berichts war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Gesellschaft hat einen **Corporate Governance-Bericht** gemäß § 243c UGB aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Zu dem von der Gesellschaft aufzustellenden **Vergütungsbericht** gemäß § 78c AktG wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass die Vergütungsberichte für die vorangegangenen Geschäftsjahre auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft kostenfrei öffentlich zugänglich waren. Für das Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft bis zum Abschluss unserer Prüfung noch keinen Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG kostenfrei öffentlich zugänglich gemacht. Eine materielle Prüfung der Vergütungsberichte war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter haben die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

Wir erhielten vom Abschlussprüfer des Vorjahres Zugang zu den relevanten Informationen der Gesellschaft und über die zuletzt durchgeführte Abschlussprüfung.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Redepflicht des Abschlussprüfers)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Kontron AG,
Linz,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Siehe die folgenden Kapiteln im Anhang zum Jahresabschluss: Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz und GuV.

Das Risiko für den Abschluss

Die Anteile an verbundenen Unternehmen der Kontron AG betragen zum Bilanzstichtag 381 Mio EUR. Die relevanten Rechnungslegungsvorschriften des UGB erfordern bei Vorliegen von Anzeichen für eine dauernde Wertminderung eine Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile. Dabei wird überprüft, ob einerseits eine wesentliche statische Unterdeckung bei der Gegenüberstellung des Beteiligungsansatzes mit dem anteiligen Eigenkapital des verbundenen Unternehmens zum Bewertungsstichtag vorliegt oder ob andererseits externe und interne Einflussfaktoren bestehen, die eine erhebliche Wertveränderung auslösen können. Bei Vorliegen von Anzeichen für eine dauernde Wertminderung ermittelt die Kontron AG den beizulegenden Wert der Anteile auf Basis von diskontierten Netto-Zahlungsmittelzuflüssen. Ist der beizulegende Wert geringer als der aktuelle Buchwert, erfolgt die Abschreibung der Anteile auf den beizulegenden Wert. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden Abschreibungen in Höhe von 26 Mio EUR durchgeführt.

Das Ergebnis der Beteiligungsbewertungen ist in bedeutendem Ausmaß von Annahmen und Schätzungen abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Daraus ergibt sich das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Annahmen nicht angemessen sind und infolge dessen eine erforderliche Abschreibung für Anteile an verbundenen Unternehmen nicht im Jahresabschluss erfasst wird.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen wie folgt beurteilt:

- Wir haben die vom Unternehmen durchgeführte Analyse der statischen Unterdeckung sowie der sonstigen externen und internen Einflussfaktoren für wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen nachvollzogen.
- Wenn ein Auslöser für eine Werthaltigkeitsprüfung vorlag, haben wir unter Konsultation unserer Bewertungsspezialisten die vom Unternehmen vorgenommene Ermittlung des beizulegenden Wertes und die dabei angewendeten Methoden beurteilt. Dazu haben wir uns ein Verständnis über den Bewertungsprozess verschafft und die Bewertungsmethoden und die der Bewertung zugrunde gelegten Annahmen, insbesondere künftige Netto-Zahlungsmittelzuflüsse und Zinssätze, auf ihre Angemessenheit überprüft.

Sonstiger Sachverhalt

Der Jahresabschluss der Kontron AG für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 17. März 2022 ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den Konzernabschluss, den Bericht des Aufsichtsrats, den Corporate Governance Bericht gemäß § 243c UGB und den Konsolidierten Nicht Finanziellen Bericht gemäß § 267a UGB haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Jahresfinanzberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt und am 16. Mai 2022 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Yann Georg Hansa.

Linz, 3. April 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Yann Georg Hansa
Wirtschaftsprüfer

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT 2022

Kontron AG, Linz

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

	STAND 31.12.2022 EUR	STAND 31.12.2021 TEUR
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitet Lizenzen		
Software und Technologien	234.890,34	393
Kundenstock und Lizenzen	1.003.313,81	1.142
Marken	393,84	82
2. Geschäfts(Firmen)wert	4.517.108,91	5.210
	5.755.706,90	6.827
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	4.781.770,49	5.246
<i>davon Grundwert</i>	247.372,00	247
2. Technische Anlagen und Maschinen	306.241,69	239
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.384.845,58	2.317
	6.472.857,76	7.802
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	380.756.324,10	453.642
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	67.426.331,00	56.216
	448.182.655,10	509.858
	460.411.219,76	524.487
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	3.429.271,53	5.444
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen	14.723,65	30
	3.443.995,18	5.474
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.624.507,71	6.458
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	797,88	--
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	101.276.364,00	131.919
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	31.083.707,79	30.789
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	129.539.829,68	24.035
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	8.087.994,36	16.706
	236.440.701,39	162.412
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	293.639.458,57	50.501
	533.524.155,14	218.387
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.540.085,85	1.504
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	21.733.670,31	27.900
SUMME AKTIVA	1.017.209.131,06	772.278

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

	STAND 31.12.2022 EUR	STAND 31.12.2021 TEUR
PASSIVA		
A. EIGENKAPITAL		
I. Eingefordertes und einbezahltes Nennkapital (Grundkapital)	63.630.568,00	63.631
<i>Gezeichnetes Nennkapital (Grundkapital)</i>	63.630.568,00	66.096
<i>Eigene Anteile</i>	--	-2.465
II. gebundene Kapitalrücklage	311.020.498,83	308.555
III. Rücklage für gewährte Aktienoptionen	7.288.938,39	8.063
IV. Rücklage für eigene Anteile	--	2.465
V. Bilanzgewinn	303.577.343,01	63.811
<i>davon Gewinnvortrag</i>	41.540.640,23	30.653
	685.517.348,23	446.525
	78.399,61	122
B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	78.399,61	122
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	1.778.838,37	2.118
2. Steuerrückstellungen	--	13
3. Sonstige Rückstellungen	7.586.008,08	1.619
	9.364.846,45	3.750
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	287.948.916,45	270.402
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	104.659.442,76	32.454
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	183.289.473,69	237.949
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	32.303,91	94
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	32.303,91	94
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	--	--
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.209.224,17	8.045
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	15.209.224,17	8.045
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	--	--
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	152.510,88	7.772
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	152.510,88	2.772
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	--	5.000
5. Sonstige Verbindlichkeiten	17.601.844,36	34.386
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	10.269.719,37	25.111
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	7.332.124,99	9.275
<i>davon aus Steuern</i>	485.557,64	366
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	435.067,88	447
SUMME VERBINDLICHKEITEN	320.944.799,77	320.700
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	130.323.201,09	68.476
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	190.621.598,68	252.224
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.303.737,00	1.181
SUMME PASSIVA	1.017.209.131,06	772.278

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JÄNNER 2022 BIS 31. DEZEMBER 2022

	2022 EUR	2021 TEUR
1. Umsatzerlöse	89.492.329,10	91.471
2. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen	-15.427,22	-2
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	601.398,58	13
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	323.398,05	365
c) übrige	352.713,66	710
	1.277.510,29	1.088
	90.754.412,17	92.557
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	-32.382.396,33	-31.757
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-18.441.163,63	-18.470
	-50.823.559,96	-50.227
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
davon Löhne	-125.342,00	-174
davon Gehälter	-18.046.810,18	-17.787
davon Aufwandszuschuss Covid-19	33.851,15	13
b) Soziale Aufwendungen	-5.117.742,18	-4.587
davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR 35.393,73 (31.12.2021: TEUR 34)		
aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen EUR 193.060,11 (31.12.2021: TEUR 208)		
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge EUR 4.699.361,93 (31.12.2021: TEUR 4.235)		
	-23.256.043,21	-22.535
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.120.491,36	-2.589
davon auf Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen EUR 16.230,96 (31.12.2021: TEUR 10)		
	-3.120.491,36	-2.589
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 16 fallen	-179.759,25	-106
b) übrige	-23.246.883,55	-9.917
	-23.426.642,80	-10.023
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebserfolg)	-9.872.325,16	7.183
9. Erträge aus Beteiligungen,	24.242.007,43	48.479
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 24.242.007,43 (31.12.2021: TEUR 48.479)		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	5.778.326,79	5.044
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 5.308.625,40 (31.12.2021: TEUR 4.613)		
11. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	284.671.990,70	--
12. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-31.448.138,87	-3.163
a) davon Abschreibungen EUR 25.913.000,00 (31.12.2021: TEUR 2.928)		
b) davon aus verbundenen Unternehmen EUR 25.913.000,00 (31.12.2021: TEUR 2.928)		
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	-4.912.519,16	-5.446
davon betreffend verbundene Unternehmen EUR 78.322,56 (31.12.2021: TEUR 166)		
14. Zwischensumme aus Z 9 bis 13 (Finanzerfolg)	278.331.666,89	44.914
15. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 8 und Z 14)	268.459.341,73	52.097
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6.422.638,95	1.647
davon latente Steuern EUR -6.166.264,64 (31.12.2021: TEUR 1.642)		
davon Weiterbelastungen an Gruppenmitglieder EUR 264.685,03 (31.12.2021: TEUR 335)		
17. Ergebnis nach Steuern	262.036.702,78	53.744
18. Jahresüberschuss	262.036.702,78	53.744
19. Zuweisung Rücklage wegen eigener Anteile	--	-998
20. Zuweisung freie Gewinnrücklagen	--	-19.588
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	41.540.640,23	30.653
22. Bilanzgewinn	303.577.343,01	63.811

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Auf den vorliegenden Jahresabschluss wurden die Rechnungslegungsgrundsätze des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung angewandt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 235 UGB vorgenommen. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Bestimmungen der §§ 224 bzw. 231 UGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB), aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit und der ordnungsgemäßen Bilanzierung eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Die bisherige Form der Darstellung wurde beibehalten.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten, die im Geschäftsjahr 2022 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurde entsprechend Rechnung getragen.

Im Rahmen der Hauptversammlung vom 6. Mai 2022 wurde die Umbenennung der S&T AG mit Wirkung zum 1. Juni 2022 in Kontron AG beschlossen und umgesetzt.

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Im Fall von dauernden Wertminderungen erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

NUTZUNGSDAUER	IN JAHREN
Software und Technologie	3–5
Kundenstock und Lizenzen	3–14
Marken	8–15

Firmenwerte

Die Firmenwerte aus dem Erwerb eines Teilbetriebes der S&T Services GmbH (in 2019), dem Erwerb des Geschäftsbetriebes der Linforge Technologies GmbH (in 2019) und dem Kaufvertrag betreffend Vermögen der Hermann Buchner GmbH & Co KG (in 2015) werden generell über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

NUTZUNGSDAUER	IN JAHREN
Bauten auf fremdem Grund	10–35
Maschinen und maschinelle Anlagen	3–5
Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4–10

Geringwertige Vermögensgegenstände im Sinne des § 204 (1a) UGB werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben und sind in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang ausgewiesen. Außerplanmäßige Abschreibungen lagen im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr nicht vor. Festwerte gemäß § 209 Abs.1 UGB werden nicht verwendet.

Der in den Sachanlagen enthaltene Grundwert beträgt EUR 247.372,00 (VJ: TEUR 247).

Leasingverhältnisse werden in Abhängigkeit von der Zurechnung des wirtschaftlichen Eigentums in Anlehnung an entsprechende Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilanziert.

Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert und bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 189 a Z 3 UGB abgeschrieben. Der beizulegende Wert wird anhand von Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt.

2. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten, die nach dem gleitenden Durchschnittspreisprinzip ermittelt werden. Die noch nicht abrechenbaren Leistungen sind zu Herstellungskosten gemäß § 203 Abs. 3 UGB bilanziert. Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Unter Beachtung des Niederstwertprinzips wurden entsprechende Abwertungen wegen überdurchschnittlicher Lagerdauer oder eingeschränkter Verwertbarkeit bzw. zur verlustfreien Bewertung durchgeführt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Fremdwährungsforderungen wurden zu ihren Anschaffungskosten oder unter Berücksichtigung des imparitätischen Realisationsprinzips zum Stichtagskurs bewertet. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Entsprechend der Fälligkeitsstruktur erfolgen gruppenweise Einzelwertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der abgeschlossene Factoring-Vertrag für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen führt zu einer Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Von der Factoring-Bank angekaufte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in Höhe von nicht bevorschussten bzw. noch ausstehenden Restkaufpreisen bilanziert.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit dem bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrag gebildet.

Die Bilanzierung der **Rückstellungen für Abfertigungen** sowie für **Dienstnehmer-Jubiläumsgelder** erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method). Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung

(Defined Benefit Obligation = DBO) wird aufgrund der zurückgelegten Dienstzeit und der erwarteten Gehaltsentwicklung berechnet. Die Verteilung des Dienstzeitaufwandes erfolgt über die gesamte Dienstzeit vom Eintritt ins Unternehmen bis zum Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters, beim Vorliegen von mindestens zehn Dienstjahren jedoch längstens bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres (bei Frauen) bzw. des 65. Lebensjahres (bei Männern).

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN ZUR BEWERTUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR ABFERTIGUNGEN

Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVO 2018-P für Angestellte (VJ: AVÖ 2018-P für Angestellte)
Rechnungszinssatz	3,95% (VJ: 0,95%)
Bezugssteigerungen	3,45% (VJ: 2,00%)
Fluktuation	keine Fluktuation (VJ: keine Fluktuation)
Pensionseintrittsalter	laut Pensionsreform Herbst 2004 (VJ: lt. Pensionsreform Herbst 2004)

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN ZUR BEWERTUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR DIENSTNEHMER-JUBILÄUMSGELDER

Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVO 2018-P für Angestellte (VJ: AVÖ 2018-P für Angestellte)
Rechnungszinssatz	3,85% (VJ: 0,70%)
Bezugssteigerungen	3,60% (VJ: 2,00%)
Fluktuation	altersabhängig, 3% bis 28% (VJ: altersabhängig, 3% bis 28%)
Pensionseintrittsalter	laut Pensionsreform Herbst 2004 (VJ: lt. Pensionsreform Herbst 2004)

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen Stichtagszinssatz.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe, oder dem Grunde nach, ungewisse Verbindlichkeiten mit dem bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

Langfristige sonstige Rückstellungen werden in Entsprechung mit § 211 (2) UGB mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihren Anschaffungskosten oder unter Berücksichtigung des imparitätischen Realisationsprinzips mit dem jeweils höheren Briefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

II. Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz und GuV

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) wird in der Anlage zum Anhang gezeigt.

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte die Veräußerung des IT-Service Geschäfts an die VINCI Energies S.A., welche über ihre Marke Axians eine weltweit operierende Unternehmensgruppe für Informations- und Kommunikationstechnik ist. Nach Vorlage der kartellrechtlichen Genehmigungen sowie der organisatorischen Abwicklung erfolgte der rechtliche Übergang der betroffenen Gesellschaften an die Käuferin mit 29. Dezember 2022. Der Verkauf des IT-Service Geschäftes umfasst Gesellschaften in Tschechien, Slowakei, Polen, Kroatien, Serbien, Albanien, Montenegro, Nordmakedonien, Deutschland und der Schweiz. Die Verkaufsverträge waren am 10. August 2022 unterzeichnet worden.

Im Zuge der Verkaufsstrukturierung wurden vor dem Verkauf an VINCI Energies S.A. die Gesellschaften Kontron Bulgaria EOOD (Erwerb von 100% der Anteile) zu einem Kaufpreis von EUR 3.950.000,00 und S&T Plus s.r.o. (Erwerb von 99% der Anteile) zu einem Kaufpreis von EUR 3.500.000,00 innerhalb des Konzerns seitens der Kontron AG erworben.

Der Beteiligungsansatz der Gesellschaft „S&T Mold S.R.L. / Chisinau“ wurde auf Basis der jährlich durchgeführten Überprüfung der Werthaltigkeit um EUR 5.842.000,00 (VJ: TEUR 0) abgeschrieben.

Der Beteiligungsansatz der Gesellschaft „S&T MEDTECH S.R.L. / Bukarest“ wurde auf Basis der jährlich durchgeführten Überprüfung der Werthaltigkeit um EUR 7.071.000,00 (VJ: TEUR 2.580) abgeschrieben.

Beim Beteiligungsansatz der Gesellschaft „CBCX Technologies GmbH / Linz“ wurde infolge der Dividende über EUR 13.000.000,00 eine ausschüttungsbedingte Teilwertabschreibung in dieser Höhe vorgenommen (VJ: TEUR 0).

Beteiligungsverhältnisse

Im Folgenden werden die Beteiligungen der S&T AG im Sinne des § 238 (1) Z 4 UGB angegeben:

Beteiligungsverhältnisse 31.12.2022

GESELLSCHAFT	SITZ	JAHR	KAPITAL- ANTEIL	WÄHRUNG	EIGENKAPITAL 31.12. (IN EUR)	JAHRESÜBERSCHUSS/ JAHRESFEHLBETRAG DES GESCHÄFTSJAHRES (IN EUR)
S&T PLUS s.r.o.	Prag, Tschechische Republik	2021	100%	CZK	78.456.000	20.349.000
				EUR	3.156.167	818.610
Kontron Bulgaria EDDO	Sofia, Bulgarien	2021	100%	BGL	6.015.000	1.642.000
				EUR	3.075.421	839.541
Kontron Services Romania s.r.l. (vormals S&T Romania s.r.l.)	Bucharest, Rumänien	2021	31,07%	RON	13.651.887	6.230.427
				EUR	2.804.241	1.279.795
S&T Mold SRL	Chisinau, Moldawien	2021	51%	MDL	27.689.720	9.977.496
				EUR	1.373.480	494.909
Kontron Hungary Kft. (vormals S&T Consulting Hungary Kft.)	Budapest, Ungarn	2021	100%	HUF	361.401.000	147.313.000
				EUR	978.902	399.017
CBCX Technologies GmbH (vormals computer betting company gmbh)	Linz, Österreich	2021	100%	EUR	13.204.829	2.188.719
SecureGUARD GmbH	Linz, Österreich	2021	69%	EUR	473.668	22.487
Kontron Austria GmbH	Engerwitzdorf, Österreich	2021	90%	EUR	3.342.030	-75.844
Kontron Technologies GmbH	Linz, Österreich	2021	100%	EUR	1.724.624	-2.372.378
Kontron AIS GmbH	Dresden, Deutschland	2021	100%	EUR	2.363.583	628.665
S&T MEDTECH SRL	Bucharest, Rumänien	2021	100%	RON	3.970.420	-5.276.423
				EUR	815.566	-1.083.833
Kontron Beteiligungs GmbH	Ismaning, Deutschland	2021	100%	EUR	210.272.453	41.276.709
S&T ISKRATEL d.o.o.	Kranj, Slovenien	2021	100%	EUR	44.454.000	469.000
Kontron Transportation GmbH	Wien, Österreich	2021	100%	EUR	6.330.117	911.067

Beteiligungsverhältnisse 31.12.2021

GESELLSCHAFT	SITZ	JAHR	KAPITAL- ANTEIL	WÄHRUNG	EIGENKAPITAL 31.12. (IN EUR)	JAHRESÜBERSCHUSS/ JAHRESFEHLBETRAG DES GESCHÄFTSJAHRES (IN EUR)
S&T CEE Holding s.r.o.	Bratislava, Slowakei	2021	100%	EUR	15.485.697	6.554.241
S&T Romania s.r.l.	Bucharest, Rumänien	2020	31,07%	RON	8.321.460	917.607
				EUR	1.681.443	185.413
S&T Serbia d.o.o.	Belgrad, Serbien	2020	100%	RSD	397.693.000	77.430.000
				EUR	3.382.287	658.524
S&T Albania Sh.p.k.	Tirana, Albanien	2021	100%	ALL	91.764.464	29.970.258
				EUR	759.483	248.047
S&T Mold SRL	Chisinau, Moldawien	2021	51%	MDL	27.689.720	9.977.496
				EUR	1.373.480	494.909
S&T Consulting Hungary Kft.	Budapest, Ungarn	2020	100%	HUF	414.088.000	159.601.000
				EUR	1.121.612	432.300
S&T Deutschland GmbH	Ismaning, Deutschland	2021	100%	EUR	3.350.911	336.724
computer betting company gmbh	Linz, Österreich	2021	100%	EUR	13.204.829	2.188.719
SecureGUARD GmbH	Linz, Österreich	2020	69%	EUR	451.181	-48.968
Amanox Solutions AG	Bern, Schweiz	2021	100%	CHF	2.453.223	746.246
				EUR	2.374.623	722.337
hamcos IT Service GmbH	Hohentengen, Deutschland	2021	49%	EUR	1.293.304	422.268
Kontron Austria GmbH	Engerwitzdorf, Österreich	2021	90%	EUR	3.346.095	-71.779
Kontron Technologies GmbH	Linz, Österreich	2021	100%	EUR	2.502.458	-1.594.490
Kontron AIS GmbH	Dresden, Deutschland	2020	100%	EUR	1.734.918	655.223
CITYCOMP Service GmbH	Ostfildern, Deutschland	2020	100%	EUR	8.498.833	130.252
S&T MEDTECH SRL	Bucharest, Rumänien	2020	100%	RON	16.246.843	47.861
				EUR	3.282.854	9.671
S&T Austria GmbH	Linz, Österreich	2021	100%	EUR	33.164	-1.836
Kontron Beteiligungs GmbH	Ismaning, Deutschland	2021	100%	EUR	210.272.453	41.276.709
S&T Services Bel. LLC	Minsk, Weißrussland	2020	100%	BYN	2.556.000	426.000
				EUR	801.773	133.629

GESELLSCHAFT	SITZ	JAHR	KAPITAL- ANTEIL	WÄHRUNG	EIGENKAPITAL 31.12. (IN EUR)	JAHRESÜBERSCHUSS/ JAHRESFEHLBETRAG DES GESCHÄFTSJAHRES (IN EUR)
Affair OOO	Moskau, Russland	2021	48%	RUB	400.678.000	180.000
				EUR	4.697.258	2.110
FinTel Holding d.o.o. & co k.d.	Kranj, Slovenien	2021	100%	EUR	2.233.219	-285
FinTel Holding d.o.o.	Kranj, Slovenien	2021	100%	EUR	1.238.623	0
Kontron Transportation GmbH (vormals Kontron Transportation Austria AG)	Wien, Österreich	2020	100%	EUR	5.419.050	1.351.761

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeiten der ausgewiesenen Forderungen:

2022 IN EUR	GESAMTBETRAG	DAVON RESTLAUFZEIT BIS 1 JAHR	DAVON RESTLAUFZEIT ÜBER 1 JAHR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.624.507,71	5.623.709,83	797,88
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	101.276.364,00	70.192.656,21	31.083.707,79
davon aus Lieferungen und Leistungen	9.783.927,73	9.783.927,73	0,00
davon aus Finanzierung	91.492.436,27	60.408.728,48	31.083.707,79
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	129.539.829,68	121.451.835,32	8.087.994,36
Summe Forderungen	236.440.701,39	197.268.201,36	39.172.500,03

2021 IN EUR	GESAMTBETRAG	DAVON RESTLAUFZEIT BIS 1 JAHR	DAVON RESTLAUFZEIT ÜBER 1 JAHR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.458.267,42	6.458.267,42	0,00
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	131.919.292,69	101.130.319,28	30.788.973,41
davon aus Lieferungen und Leistungen	9.281.588,65	9.281.588,65	0,00
davon aus Finanzierung	122.637.704,04	91.848.730,63	30.788.973,41
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	24.035.021,90	7.329.148,21	16.705.873,69
Summe Forderungen	162.412.582,01	114.917.734,91	47.494.847,10

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Pauschalwertberichtigungen in Höhe von EUR 0,00 (VJ: TEUR 0) enthalten. Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von EUR 116.719.909,53 (VJ: TEUR 1.297) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Hievon handelt es sich in Höhe von EUR 116.353.840,00 (VJ: TEUR 0) um bewertete Kaufpreisforderungen betreffend dem Verkauf IT-Service Geschäftes an VINCI Energies S.A.

3. Aktive latente Steuern

Aus der Gesamtbetrachtung des Unterschiedsbetrages zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Bilanzständen ergibt sich ein Aktivposten von EUR 21.733.670,31 (VJ: TEUR 27.900). Der Überhang ergibt sich im Wesentlichen aus den steuerlichen Verlustvorträgen mit EUR 20.959.836,00 (VJ: TEUR 27.130) und aus einem geringen Anteil von temporären Differenzen mit EUR 776.834,31 (VJ: TEUR 769.569,95).

Am 20. Jänner 2022 wurde in Österreich die stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 Prozent auf 23 Prozent mit Wirkung ab dem 1. Jänner 2023 beschlossen, wobei der Körperschaftsteuersatz in einem ersten Schritt auf 24 Prozent gesenkt wird und ab dem 1. Jänner 2024 auf 23 Prozent. Diese Senkung wirkt sich auf die zum 31. Dezember 2022 erfassten tatsächlichen oder latenten Steuern aus und wurde in den Kalkulationen berücksichtigt.

Die Auflösung im Jahr 2022 in Höhe von EUR 6.166.264,64 (VJ: Dotierung von TEUR 1.642) resultiert aus der über die GuV gebuchte Dotierung in Höhe von EUR 7.264,36 (VJ: Dotierung von TEUR 53) sowie einer Auflösung von aktivierten Verlustvorträgen in Höhe von EUR 6.173.529,00 (VJ: Dotierung von TEUR 1.589)

Die Differenzen für die Grundlage zur Bildung aktiver latenter Steuern stammen aus Sach- und Finanzanlagen bzw. Rückstellungen und abgegrenzten Schulden und gliedern sich wie folgt:

2022 (IN EUR)	AKTIVE LATENTE STEUERN	PASSIVE LATENTE STEUERN
Sachanlage- und Finanzanlagen	1.881.230	82.617
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	1.578.896	
Saldierung	-82.617	-82.617
Summe	3.377.509	0
Bilanzansatz aktive latente Steuern	776.834	

2021 (IN EUR)	AKTIVE LATENTE STEUERN	PASSIVE LATENTE STEUERN
Sachanlagevermögen	1.784.383	163.102
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	1.456.998	
Saldierung	-163.102	-163.102
Summe	3.078.279	0
Bilanzansatz aktive latente Steuern	769.570	

Im Geschäftsjahr wurden aus vorhandenen Verlustvorträgen aktive latente Steuern in Höhe von EUR 20.956.836,00 (VJ: TEUR 27.130) bilanziert. Der Ansatz der Verlustvorträge erfolgte nur insoweit, als mit deren Verwertung in den nächsten fünf Jahren gemäß der Steuerplanung gerechnet werden kann. Die oben erwähnte Senkung des Körperschaftssteuersatzes wurde hier entsprechend berücksichtigt.

Die Kontron AG hat – wie auch im Vorjahr – ein positives steuerliches Ergebnis erwirtschaftet, wobei aus derzeitiger Sicht auch künftig von positiven Ergebnissen auszugehen ist. Neben der angeführten Verbesserung des operativen Geschäftes tragen insbesondere auch weiterhin die Erträge aus Marken- und Lizenznutzungsverträgen mit Konzerngesellschaften und Erträge aus verrechneten Garantiprovisionen an Konzerngesellschaften zu einer stabilen Profitabilität der Kontron AG sowie in der Folge der österreichischen Steuergruppe bei.

4. Grundkapital

- a. Das Grundkapital der Kontron AG betrug zum Bilanzstichtag 31.12.2022 EUR 63.630.568,00 und ist in 63.630.568 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

IN EUR	2022	2021
Gezeichnetes Kapital zum 1. Jänner	66.096.103,00	66.096.103,00
- Kapitalherabsetzung durch Einziehung eigener Aktien	-2.465.535,00	0,00
Gezeichnetes Kapital zum 31. Dezember	63.630.568,00	66.096.103,00

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Kontron AG vom 06.05.2022 wurde mit der erforderlichen Mehrheit entschieden, das Grundkapital der Gesellschaft um einen Gesamtbetrag von EUR 2.456.535 durch Einziehung von 2.465.535 voll eingezahlten, erworbenen eigenen Aktien gemäß § 192 Abs. 3 Zif. 2 iVm Abs. 4 AktG ohne Befolgung der Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung in einem vereinfachten Prozedere herabzusetzen und die Satzung in § 5 Abs. 1 und 2 zu ändern.

- b. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung ist unbeschränkt. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind nicht bekannt.
- c. Mit 27,64% der Aktien und Stimmrechte, gehalten über zwei mit der Ennoconn Corporation verbundene Tochtergesellschaften, ist die Ennoconn Corporation zum 31.12.2022 nach Kenntnis der Kontron AG größter Aktionär der Kontron AG.
- d. Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
- e. Es gab bzw. gibt bei der Kontron AG Aktienoptionsprogramme, unter denen für Vorstand und leitende Angestellte der Kontron Gruppe nicht verbriefte Aktienoptionen gewährt wurden. Aktuell offen ist das AOP 2018 (mit der Tranche 2018 und der Tranche 2019) sowie das AOP 2024/2025 – mit der Tranche 2024 und der Tranche 2025. Darüber hinaus wurde auf Basis der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 ein neues Aktienoptionsscheinprogramm über insgesamt 2.000.000 Aktienoptionsscheine (Instrumente gemäß § 174 Aktiengesetz) aufgelegt und diese Angestellten und Mitarbeitern der Kontron Gruppe angeboten. Rund 120 leitende Angestellte und Mitarbeiter der Kontron Gruppe zeichneten Aktienoptionsscheine. Ausgewählten Mitgliedern des Vorstands der Kontron AG wurden darüber hinaus Aktienoptionsscheine zugeteilt. Jeder Aktienoptionsschein berechtigt nach Ablauf einer 3-jährigen Wartefrist und im Falle des Erreichens der in den Emissionsbedingungen festgelegten Ausübungshürde zum Bezug von je einer Aktie an der Kontron AG zu einem vordefinierten, in Übereinstimmung mit den Emissionsbedingungen mitunter anzupassenden Ausübungspreis. Die Aktienoptionsscheine wurden zum Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und notieren unter der ISIN AT0000A2HQA7. Siehe zu den Grundlagen für die Ausgabe der Aktienoptionsscheine weiterführend die Angaben unterhalb. Eine damit verbundene Stimmrechtskontrolle oder die Möglichkeit zur Ausübung von Stimmrechten unter Aktienoptionsscheinen existiert nicht. Mitarbeiter, die Aktien der Kontron AG besitzen, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung direkt und im freien Ermessen ausüben.
- f. Es bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates. Laut Satzung der Kontron AG beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern das Gesetz oder die Satzung nicht zwingend eine größere Mehrheit vorsieht.
- g. Zum Genehmigten Kapital 2017:
- › Der Vorstand wurde mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 27.06.2017 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital in einer oder mehreren Tranchen um bis zu EUR 10.000.000 durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, und zwar auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs. 6 AktG, und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen („Genehmigtes Kapital 2017“).
 - › Aus dem Genehmigten Kapital 2017 von bis zu EUR 10.000.000 standen aufgrund einer teilweisen Ausnutzung für eine Barkapitalerhöhung im Wege eines beschleunigten Platzierungsverfahrens im November 2017 – in Höhe von EUR 1.382.623 durch Ausgabe von 1.382.623 neuen Aktien – sowie einer teilweisen Ausnutzung für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen („Sachkapitalerhöhung Kontron Kanada“) – in Höhe von EUR 1.408.843 durch Ausgabe von 1.408.843 neuen Aktien – noch EUR 7.208.534 zur Verfügung.
 - › Die Ermächtigung ist zum 24.08.2022 ausgelaufen. Es steht kein Genehmigtes Kapital 2017 mehr zur Verfügung.
- h. Zum Genehmigten Kapital 2019:
- › Die ordentliche Hauptversammlung der Kontron AG beschloss am 21.05.2019 ein weiteres genehmigtes Kapital. Darunter ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 25.06.2024 um bis zu EUR 6.600.000 in einer oder mehreren Tranchen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen samt teilweisem Bezugsrechtsausschluss sowie der teilweisen Ermächtigung des Vorstands zum Ausschluss des Bezugsrechts zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen („Genehmigtes Kapital 2019“).
 - › Von der bestehenden Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2019 wurde bis zum 31.12.2022 kein Gebrauch gemacht.

i. Zum Genehmigten Bedingten Kapital 2019:

- › Der Vorstand wurde mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 21.05.2019 ermächtigt, in der Zeit bis fünf Jahre nach Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch für die Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu EUR 1.500.000 bedingt zu erhöhen („Genehmigtes Bedingtes Kapital 2019“). Die Kapitalerhöhung ist zweckgebunden und darf nur so weit durchgeführt werden, als Inhaber von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 (AOP 2018) Tranche 2018 und Tranche 2019 sowie eines potenziellen zukünftigen Programms, welches eine erstmalige Ausübung frühestens drei Jahre nach Einräumung der Optionen und eine Ausübungshürde von 25% des Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse vorsieht, ihre Optionen ausüben. Die Optionen aus AOP 2018 konnten erstmalig in einem Ausübungsfenster nach Ablauf der Sperrfrist am 18.12.2021 ausgeübt werden.
- › Die ordentliche Hauptversammlung vom 16.06.2020 beschloss einen teilweisen Widerruf der bestehenden Ermächtigung des Vorstands aus dem Genehmigten Bedingten Kapital 2019, und zwar im nicht mehr ausnützbaren Ausmaß von EUR 500.000 bzw. von 500.000 auf Inhaber lautenden Stückaktien, sodass das Genehmigte Bedingte Kapital 2019 eine verbleibende Ermächtigung umfasst, das Grundkapital für die Einräumung von Aktienoptionen bis zum 25.06.2024 bei Zustimmung des Aufsichtsrates, um bis zu EUR 1.000.000 bedingt zu erhöhen.
- › Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte keine Ausnutzung des Genehmigten Bedingten Kapitals 2019.

j. Zur Ausgabe von Aktienoptionsscheinen/Genehmigtes Kapital 2020:

- › Die ordentliche Hauptversammlung vom 16.06.2020 ermächtigte den Vorstand, das Grundkapital gemäß § 169 AktG um bis zu EUR 2.000.000 zur Bedienung von Umtausch- oder Bezugsrechten aus Aktienoptionsscheinen zweckgebunden zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2020“).
- › In derselben Hauptversammlung wurde die Ausgabe von 2.000.000 Aktienoptionsscheinen (Instrumente gemäß § 174 AktG) beschlossen. 1.500.000 Aktienoptionsscheine wurden ausgewählten Mitgliedern des Vorstands der Kontron AG (Zuteilungsberechtigte) vom Aufsichtsrat zugeteilt. 500.000 Aktienoptionsscheine wurden ab 13.07.2020, auf Grundlage eines von der österreichischen Finanzmarktaufsicht genehmigten Prospektes, ausgewählten Schlüsselmitarbeitern der Kontron Gruppe öffentlich, zur Zeichnung gegen den Angebotspreis pro Aktienoptionsschein, angeboten. Nach dem Ende des Angebotszeitraums und einer sogenannten Rumpf-Platzierung nicht im öffentlichen Angebot gezeichneter Aktienoptionsscheine, beschloss der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrates die endgültige Anzahl der auszugebenden Aktienoptionsscheine sowie die Zuteilung der angebotenen Aktienoptionsscheine auf Basis der erhaltenen Zeichnungserklärungen. Insgesamt wurden 2.000.000 Aktienoptionsscheine, bestehend aus 1.500.000 den Zuteilungsberechtigten zugeteilt und 500.000 den ausgewählten Schlüsselmitarbeitern der Kontron Gruppe angebotenen Aktienoptionsscheinen ausgegeben. 112 berechnete Zeichner, die Zeichnungsscheine für insgesamt 420.665 angebotene Aktienoptionsscheine abgegeben hatten, erhielten die volle Zuteilung entsprechend der Einordnung der jeweiligen Konzerngesellschaft und des jeweiligen Managementlevels des berechtigten Zeichners in Übereinstimmung mit den Parametern laut Prospekt. Die verbleibende Anzahl von 79.335 angebotenen Aktienoptionsscheinen wurden an die Zuteilungsberechtigten auf Grundlage ihrer für die Rumpf-Platzierung eingegangenen Zeichnungsscheine, gegen Zahlung des Angebotspreises pro Aktienoptionsschein, ausgegeben. Mit 30.07.2020 wurden die Aktienoptionsscheine im Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und im Anschluss wurden bzw. werden die Aktienoptionsscheine an die jeweiligen Zeichner und Zuteilungsberechtigten ausgeliefert.
- › Eine erstmalige Ausübung des Wandlungs- bzw. Bezugsrechts aus dem Aktienoptionsschein ist frühestens 36 Monate nach Ausgabe des Aktienoptionsscheins und nur bei Überschreitung des Kurses der Kontron AG Aktie von derzeit mehr als EUR 32,86, gegebenenfalls von Zeit zu Zeit anzupassen auf Grundlage der Emissionsbedingungen, möglich.
- › Aus diesem Grund erfolgte in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 keine Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020.
- › Darüber hinaus bestehen keine Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, dies insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

k. Zu Eigenen Anteilen

- › Der Vorstand wurde mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 06.05.2022 ermächtigt, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Datum dieser Beschlussfassung sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben, wobei der Gegenwert nicht mehr als 10% unter bzw. über dem durchschnittlichen Börsenkurs der letzten fünf Börsentage vor Erwerb der Aktien liegen darf. Im Falle des außerbörslichen Erwerbs (Aufsichtsratszustimmung erforderlich) kann dieser auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts der Aktionäre durchgeführt werden (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss).
- › Ferner ist der Vorstand ermächtigt, für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung, mit Zustimmung des Aufsichtsrates und ohne neuerliche Beschlussfassung der Hauptversammlung für die Veräußerung bzw. Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, auch unter Ausschluss des Wiederkaufsrechts (umgekehrten Bezugsrechts) der Aktionäre, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Datum dieser Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Von diesen Ermächtigungen wurde im Geschäftsjahr 2022 kein Gebrauch gemacht.

Zum 31.12.2022 verfügte Kontron über keine eigenen Aktien.

- l. Nach dem Bilanzstichtag beschloss der Vorstand der Kontron AG am 03.02.2023 auf Grundlage der oben angeführten Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 06.05.2022 ein Aktienrückkaufprogramm („Aktienrückkaufprogramm I 2023“) durchzuführen. Das Aktienrückkaufprogramm I 2023 sieht ein Volumen von bis zu EUR 10.000.000 bei einem Maximalpreis von EUR 20 bzw. bis zu 636.305 Aktien (1% des Stammkapitals) vor und hat eine Laufzeit bis zum 06.08.2023. Bis zum 24. März 2023 wurden 281.289 eigene Aktien zum Gesamterwerbspreis ohne Nebenkosten von EUR 5.255.074,33 erworben.

- m. Es bestehen Kreditverträge, deren Konditionen sich im Falle eines „Change of Control“ ändern könnten oder die zu einer Beendigung des Kreditvertrags führen. Kreditverträge der Kontron AG mit den finanzierenden Banken sehen eine Kündigungsoption der Banken vor, wenn ein Kontrollwechsel bei der Kontron AG erfolgt. Als Kontrollwechsel ist grundsätzlich definiert, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, 50% der Anteile und/oder der Stimmrechte erwirbt oder die Möglichkeit erhält, die Mehrheit der Mitglieder im Vorstand und/oder im Aufsichtsrat zu bestimmen. Die genannte Definition wurde unter anderem in folgende Kreditverträge aufgenommen: BAWAG Einmalkredit 2013, OeKB Beteiligungsfinanzierung 2017, OeKB Beteiligungsfinanzierung 2018, OeKB Beteiligungsfinanzierung 2021 und dem mit der Erste Group Bank geschlossenen Facility Agreement vom 08.08.2022. Teilweise ist eine Aufstockung der Anteile der Ennoconn Corporation in den Kreditverträgen von der „Change of Control“ ausgenommen. Die zuletzt genannte Ausnahme kommt unter anderem auch bei den im Jahr 2019 abgeschlossenen Schuldscheindarlehenverträgen zum Tragen. Kontrollwechsel ist in den abgeschlossenen Verträgen als Erlangung einer kontrollierenden Beteiligung an der Kontron AG definiert, wobei eine Erhöhung der (direkten oder indirekten) Beteiligung der Ennoconn Corporation (oder ihrer Rechtsnachfolger) an der Kontron AG keinen Kontrollwechsel darstellt.

- n. Entschädigungsvereinbarungen im Sinne des § 243a Abs. 1 Zif. 9 UGB bestehen nicht.

5. Rücklage für gewährte Aktienoptionen

Die Gesellschaft hat Aktienoptionsprogramme für Mitarbeiter, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens beschlossen.

Aktienoptionsprogramme 2024/2025

Im November 2022 wurden den Vorstandsmitgliedern der Kontron AG und leitenden Mitarbeitern der Kontron AG sowie den Führungskräften von ausgewählten Konzerngesellschaften auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2024/2025 insgesamt 1.500.000 Aktienoptionen gewährt, wobei 750.000 Aktienoptionen für eine Tranche 2024 und weitere 750.000 Aktienoptionen für eine Tranche 2025 vorgesehen sind.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms begann mit dem Ausgabebetag und endet nach Ablauf von 60 Monaten. Die Aktienoptionen können nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabebetag und endet nach 36 Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm 2024/2025 definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 30 Börsenhandelstage, jeweils beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung von Quartals-, Halbjahres-, oder Jahresberichte sowie nach dem Tag der Jahresbilanzpressekonferenz. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit. Die Aktienoptionen sind nur zwischen Optionsberechtigten, nicht an Dritte, übertragbar. Das Aktienoptionsprogramm 2024/2025 sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch bar auszubezahlen.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung des Optionspreismodells nach der Monte-Carlo Methode und der Random Walk Theorie ermittelt.

Aktienoptionsprogramme 2018/2019

Im Dezember 2018 wurden den Vorstandsmitgliedern der S&T AG und leitenden Mitarbeitern der S&T AG sowie den Führungskräften von ausgewählten Konzerngesellschaften auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2018 (Tranche 2019) insgesamt 500.000 Aktienoptionen gewährt.

Im Dezember 2018 wurden den Vorstandsmitgliedern der S&T AG und leitenden Mitarbeitern der S&T AG sowie den Führungskräften von ausgewählten Konzerngesellschaften auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2018 insgesamt 500.000 Aktienoptionen gewährt.

Die Laufzeit der beiden Aktienoptionsprogramme begannen mit dem Ausgabebetag und enden nach Ablauf von 60 Monaten. Die Aktienoptionen können nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabebetag und endet nach 36 Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 30 Börsenhandelstage, jeweils beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung von Quartals-, Halbjahres-, oder Jahresberichte sowie nach dem Tag der Jahresbilanzpressekonferenz. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit. Die Aktienoptionen sind nur zwischen Optionsberechtigten, nicht an Dritte, übertragbar. Die beiden Aktienoptionsprogramme sehen das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch bar auszubezahlen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Parameter zum Zeitpunkt der Gewährung der Aktienoptionsprogramme:

	AKTIENOPTIONS-PROGRAMM 2018 (TRANCHE 2018)	AKTIENOPTIONS-PROGRAMM 2018 (TRANCHE 2019)	AKTIENOPTIONS-PROGRAMM 2024/2025 (TRANCHE 2024)	AKTIENOPTIONS-PROGRAMM 2024/2025 (TRANCHE 2025)
Anzahl der Aktienoptionen	500.000	500.000	750.000	750.000
Ausgabebetag	21.12.2018	21.12.2018	14.11.2022	14.11.2022
Laufzeit	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Ausübungspreis je Aktienoption	Börsenschlusskurs am Ausgabebetag	Börsenschlusskurs am Ausgabebetag	Börsenschlusskurs am Ausgabebetag	Börsenschlusskurs am Ausgabebetag
Aktienkurs am Ausgabebetag	EUR 15,71	EUR 15,71	EUR 15,30	EUR 15,30
Erwartete Volatilität	36,80%	36,80%	33,30%	33,30%
Risikoloser Zinssatz	2,59%	2,59%	2,47%	2,47%
Verbleibende Laufzeit der Option	4,43 Jahre	4,43 Jahre	4,87 Jahre	4,87 Jahre
Optionswert	3 Euro 74 Cent	3 Euro 74 Cent	3 Euro 42 Cent	3 Euro 42 Cent

Für das Aktienoptionsprogramm 2024/2025 (Tranche 2024) bestehen insgesamt 750.000 Aktienoptionen (VJ: 0), für das Aktienoptionsprogramm 2024/2025 (Tranche 2025) insgesamt 750.000 Aktienoptionen (VJ: 0). Für das Aktienoptionsprogramm 2018 bestehen insgesamt 500.000 Aktienoptionen (VJ: 500.000), für das Aktienoptionsprogramm 2018 (Tranche 2019) insgesamt 500.000 Aktienoptionen (VJ: 500.000) sowie für das Aktienoptionsscheinprogramm 2020 insgesamt 2.000.000 Aktienoptionsscheine (VJ.: 2.000.000).

Die Gesellschaft hat im Jahr 2020 auf Basis eines durch die FMA gebilligten Prospektes Aktienoptionsscheine begeben. Insgesamt wurden 2.000.000 Aktienoptionsscheine ausgegeben, bestehend aus 1.500.000 zugeteilten und 500.000 öffentlich angebotenen Aktienoptionsscheinen.

Mit 30. Juli 2020 wurden die Aktienoptionsscheine im Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und an die jeweiligen Zeichner und Zuteilungsberechtigten ausgeliefert. Eine erstmalige Ausübung des Wandlungs- bzw. Bezugsrechts ist frühestens 36 Monate nach Ausgabe des Optionsscheins und nur bei Überschreitung eines Kurses der Kontron AG Aktie von mehr als EUR 32,86 möglich.

Im Geschäftsjahr 2022 beträgt der in den Personalkosten erfasste Ertrag für die Aktienoptionsprogramme EUR 773.769,96 (VJ: Aufwand TEUR 1.038).

6. Rücklage für eigene Anteile

Durch die mit 03. Juni 2022 erfolgte Einziehung der eigenen Aktien (2.465.535 Stück) beträgt die Rücklage für eigene Anteile zum 31. Dezember 2022 EUR 0,00 (VJ: TEUR 2.465).

7. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in das Anlagevermögen unter den Voraussetzungen für den Erhalt von Investitionsprämien getätigt. Da die sachlichen Voraussetzungen zum Stichtag auch erfüllt waren, erfolgte eine Bilanzierung der Investitionsprämie nach der Bruttomethode.

Der Investitionszuschuss wird hier ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung bilanzverlängernd in einem eigenen Posten nach dem Eigenkapital eingestellt. Die Auflösung des Investitionszuschusses wird mit der Nutzungsdauer des Anlagegegenstandes synchron aufgelöst, wobei die Auflösung als offener Korrekturposten zu den Abschreibungen ausgewiesen wird.

2022 IN EUR	STAND AM 01.01.2022	ZUWEISUNG	AUFLÖSUNG	STAND ZUM 31.12.2022
Investitionszuschuss PV-Anlage OeMAG	11.102,32	0,00	562,20	10.540,12
Investitionszuschuss Digitalisierung p2129945	16.545,41	0,00	5.056,03	11.489,38
Investitionszuschuss Umbau Linz p2129964	34.562,49	0,00	1.749,96	32.812,53
Investitionszuschuss Rechenzentrum p2141732	33.218,78	0,00	27.434,67	5.784,11
Investitionszuschuss Digitalisierung p2144013	3.075,13	0,00	3.075,13	0,00
Investitionszuschuss Digitalisierung p2150128	23.233,71	0,00	5.460,24	17.773,47
SUMME	121.737,84	0,00	43.338,23	78.399,61

8. Sonstige Rückstellungen

2022 IN EUR	STAND AM 01.01.2022	VERWENDUNG	AUFLÖSUNG	ZUWEISUNG	STAND ZUM 31.12.2022
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	235.500,00	-235.230,00	-270,00	3.941.700,00	3.941.700,00
Variable Gehaltsanteile	252.473,52	-229.886,85	-22.586,67	2.435.868,51	2.435.868,51
Noch nicht konsumierte Urlaube	337.721,20	-337.721,20	0,00	374.700,12	374.700,12
Kundenbonifikationen und übrige	283.862,65	-283.862,65	0,00	358.781,19	358.781,19
Jubiläumsgeld	314.434,11	-16.989,06	-20.530,64	28.776,77	305.691,18
Überstunden	141.749,93	-141.749,93	0,00	119.561,39	119.561,39
Garantierückstellungen	53.475,13	-26.722,97	-14.358,90	37.312,43	49.705,69
SUMME	1.619.216,54	-1.272.162,66	-57.746,21	7.296.700,41	7.586.008,08

9. Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

2022 IN EUR	GESAMTBETRAG	DAVON RESTLAUFZEIT BIS 1 JAHR	DAVON RESTLAUFZEIT ÜBER 1 JAHR UND WENIGER ALS 5 JAHRE	DAVON RESTLAUFZEIT ÜBER 5 JAHRE
Schuldscheindarlehen	167.500.000,00	0,00	167.500.000,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.448.916,45	104.659.442,76	15.789.473,69	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	32.303,91	32.303,91	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.209.224,17	15.209.224,17	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	152.510,88	152.510,88	0,00	0,00
davon aus Lieferungen und Leistungen	152.510,88	152.510,88	0,00	0,00
davon aus Finanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	17.601.844,36	10.269.719,37	7.332.124,99	0,00
davon aus Steuern	485.557,64	485.557,64	0,00	0,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	435.067,88	435.067,88	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten	320.944.799,77	130.323.201,09	190.621.598,68	0,00

2021 IN EUR	GESAMTBETRAG	DAVON RESTLAUFZEIT BIS 1 JAHR	DAVON RESTLAUFZEIT ÜBER 1 JAHR UND WENIGER ALS 5 JAHRE	DAVON RESTLAUFZEIT ÜBER 5 JAHRE
Schuldscheindarlehen	167.500.000,00	0,00	167.500.000,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	102.902.476,81	32.453.560,36	70.448.916,45	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	94.313,43	94.313,43	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.045.132,12	8.045.132,12	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.772.154,93	2.772.154,93	5.000.000,00	0,00
davon aus Lieferungen und Leistungen	1.054.219,44	1.054.219,44	0,00	0,00
davon aus Finanzierung	6.717.935,49	1.717.935,49	5.000.000,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	34.386.005,73	25.110.987,73	9.275.018,00	0,00
davon aus Steuern	365.796,03	365.796,03	0,00	0,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	446.650,19	446.650,19	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten	320.700.083,02	68.476.148,57	252.223.934,45	0,00

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Kontron AG hat in den Jahren 2019 bis 2021 diverse Schuldscheindarlehen (nachfolgende Tabelle) über insgesamt EUR 167.500.000,00 begeben. Diese haben unterschiedliche Laufzeiten und Zinsvereinbarungen.

TRANCHE (EUR)	ZINSVEREINBARUNG	LAUFZEIT
75.000.000,00	Fix (1,046%)	17.04.2024
10.000.000,00	Fix (1,439%)	17.04.2026
7.500.000,00	Fix (1,100%)	24.03.2026
49.000.000,00	Variabel (6mE + 100 bps)	17.04.2024
6.000.000,00	Variabel (6mE + 120 bps)	17.04.2026
20.000.000,00	Variabel (6mE + 120 bps)	30.04.2026

Gegebene Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Kreditvertrag über EUR 50.000.000,00 mit der Erste Group Bank AG zum Zwecke von allgemeinen Betriebsmittelfinanzierungen (exkl. M&A) geschlossen. Die Laufzeit für diese Gesamtlinie ist bis 08.08.2027 vereinbart, wobei die Ausnutzungen im Rahmen von Barvorlagen mit Laufzeiten zwischen 3, 6 oder 12 Monate erfolgen kann. Die Linie ist blanko gewährt. Per Stichtag haftet ein Saldo von EUR 50.000.000,00 (VJ: TEUR 0) aus.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Kreditvertrag über EUR 37.500.000,00 mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, der Raiffeisen Bank International AG und der Raiffeisenlandesbank Steiermark AG zum Zwecke der Refinanzierung Anteilskauf „Iskratel“ geschlossen. Der Kredit ist mit Wechselbürgschaftszusagen der Republik Österreich abgesichert. Auf Basis vierteljährlicher Tilgungen ist die Kreditlinie bis 31.12.2025 rückzahlbar. Per Stichtag haftet ein Saldo von EUR 23.684.210,53 (VJ: TEUR 31.579) aus.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Kreditvertrag über EUR 15.000.000,00 mit der UniCredit Bank Austria AG zur Ablösung der Kreditverbindlichkeiten der Tochtergesellschaft Kontron Transportation GmbH (vormals „Kapsch CarrierCom AG“) geschlossen. Der Kontokorrentkredit steht bis auf weiteres zur Verfügung. Per Stichtag haftet ein Saldo von EUR 15.000.000,00 (VJ: TEUR 15.000) aus. Diese Kreditlinie ist blanko gewährt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Kreditvertrag über EUR 30.000.000,00 mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, der Raiffeisen Bank International AG und der Raiffeisenlandesbank Steiermark AG zum Zwecke der Refinanzierung Anteilskauf „Kontron Electronics GmbH“ und zur Ausfinanzierung des Aktienkaufprogramms betreffend verbliebener Streubesitzaktionäre der 2016 bzw. 2017 übernommenen Kontron S&T AG geschlossen. Der Kredit ist mit Wechselbürgschaftszusagen der Republik Österreich abgesichert. Auf Basis vierteljährlicher Tilgungen ist die Kreditlinie bis 31.03.2023 rückzahlbar. Per Stichtag haftet ein Saldo von EUR 1.764.705,92 (VJ: TEUR 8.824) aus.

Die Finanzierungslinie bei BAWAG haftet mit EUR 30.000.000,00 (VJ: TEUR 30.000) aus. Diese Kreditlinie ist mit Pfandrechten zugunsten der BAWAG in Höhe von EUR 3.500.000,00 und EUR 2.000.000,00 ob des Baurechtswohnungseigentum Industriezeile 35, 4020 Linz, und zwei Blankowechsel samt Wechselverpflichtungserklärungen besichert.

Zur Sicherstellung von Kreditlinien, Haftungen, Garantien waren per Stichtag 31.12.2022 seitens der Gesellschaft Guthaben in Höhe von EUR 832.322,05 verpfändet (VJ: TEUR 776).

Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ resultieren die wesentlichen Beträge aus Kaufpreisverbindlichkeiten, Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing, Zinsabgrenzungen und der Umsatzsteuer-Zahllast.

Es sind Aufwendungen in Höhe von EUR 3.101.409,72 (VJ: TEUR 3.349) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

10. Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse gemäß § 237 (1) Z 2 UGB gliedern sich wie folgt:

IN EUR	2022	2021
Haftungen / Garantien	0,00	0,00
Haftungen / Garantien für verbundene Unternehmen	80.704.818,21	98.845.416,76
davon zugunsten von Kreditinstituten	23.971.478,74	48.727.459,62
	80.704.818,21	98.845.416,76

In den Haftungen und Garantien zugunsten von Kreditinstituten ist auch die subsidiäre Haftungsübernahme der Kontron AG für die von ihren in- und ausländischen Tochterunternehmen abgeschlossenen Factoring-Verträge enthalten, womit die Kontron AG für allenfalls noch nicht an die Factoring-Bank weitergeleitete Zahlungseingänge von seitens der Factoring-Bank angekauften und bevorschussten Kundenforderungen garantiert.

11. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Der Gesamtbetrag der aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen gliedert sich wie folgt:

IN EUR	2022	2021
Mietverpflichtungen (bis 1 Jahr)	1.321.848,58	1.563.245,01
Mietverpflichtungen (für die nächsten 5 Jahre)	5.333.093,46	4.824.387,08

12. Angaben zu in der Bilanz ausgewiesenen, konzernintern erworbenen, immateriellen Vermögensgegenständen gemäß § 238 (1) Z 19 UGB

Die Zugänge von konzernintern erworbenen, immateriellen Vermögensgegenständen betrug im Geschäftsjahr EUR 52.818,78 (VJ: TEUR 338).

13. Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 238 (1) UGB

a. Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z 1 UGB

Variable Zinszahlungen für eine Nominale von EUR 15.000.000,00 (VJ: TEUR 15.000) von aufgenommenen Darlehen, mit einer Laufzeit bis 30.09.2024, werden durch einen Zins-Swap in fixe Zinszahlungen gedreht. Der Swap zur Zinssicherung sowie das Grundgeschäft bilden eine Bewertungseinheit. Der nicht bilanzierte Marktwert des Zins-Swaps beträgt EUR 842.269,29 (VJ: TEUR -87). Die Voraussetzungen zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften sind nicht erfüllt.

b. Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z 2 UGB

Zum Bilanzstichtag bestehen wie auch im Vorjahr keine Finanzanlagen, die über dem Marktwert bewertet wurden.

III. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

ENTWICKLUNG DER UMSATZERLÖSE IN EUR	2022	2021	VERÄNDERUNG	%
Inland	61.764.562,96	64.791.820,62	-3.027.257,66	-4,7%
Skonto Inland	-28.334,61	-52.314,76	23.980,15	-45,8%
Ausland	27.756.102,33	26.731.673,54	1.024.428,79	3,8%
Skonto Ausland	-1,58	-24,00	22,42	0,0%
	89.492.329,10	91.471.155,40	-1.978.826,30	-2,2%

ENTWICKLUNG NACH TÄTIGKEITSBEREICHEN IN EUR	2022	2021	VERÄNDERUNG	%
Hardware	32.998.798,80	34.683.578,54	-1.684.779,74	-4,9%
Service	56.493.530,30	56.787.576,86	-294.046,56	-0,5%
	89.492.329,10	91.471.155,40	-1.978.826,30	-2,2%

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die übrigen, unter den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen Beträge resultieren von Erträgen aus dem Abgang des Anlagevermögens, aus der Auflösung Rückstellungen, Schadenersatzleistungen, sowie Forschungsförderungen und Versicherungsentschädigungen.

3. Personalaufwand

Die Kontron AG hat im Geschäftsjahr 2022 diverse COVID-19 Vergütungen in Höhe von EUR 33.851,15 (VJ: TEUR 13) erhalten.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen setzten sich wie folgt zusammen:

AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN UND LEISTUNGEN AN BETRIEBLICHE VORSORGEKASSEN IN EUR	2022	2021
Aufwendungen für Abfertigungen	0,00	20.194,48
Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	193.060,11	188.039,01
Gesamt	193.060,11	208.233,49
ZUSAGEN, FÜR DIE AUSSCHLIESSLICH BEITRÄGE ZU LEISTEN SIND, IN EUR	2022	2021
	35.393,73	34.221,78
AUFWENDUNGEN AUS JUBILÄUMSGELDER ODER ERTRÄGE AUS JUBILÄUMSGELDER IN EUR	2022	2021
Aufwendungen aus Jubiläumsgelder	0,00	25.819,99
Erträge aus Jubiläumsgelder	0,00	0,00
IM FINANZERGEBNIS ERFASSTE BETRÄGE FÜR JUBILÄUMSGELDER UND ABFERTIGUNGEN IN EUR	2022	2021
Zinsen für Jubiläumsgelder (Rückstellung)	2.172,95	1.226,05
Zinsen für Abfertigungen (Rückstellung)	20.123,75	14.467,73

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

IN EUR	2022	2021
Rechts- und Beratungsaufwand / Consulting	12.009.608,68	1.921.518,39
Lizenzgebühren	2.844.088,59	2.606.498,87
Sonstige Aufwendungen	2.652.873,26	636.955,51
Mietaufwand	1.497.677,09	945.092,24
KFZ-Aufwand	1.284.727,34	1.131.729,38
Abschreibungen / Wertberichtigungen von Forderungen	941.399,38	-7.179,64
Versicherungen	893.380,27	772.616,75
Marketing / Werbeaufwand / Investor Relations	586.519,37	479.287,60
Instandhaltung	420.907,47	371.987,63
Post und Telekommunikation	339.006,97	269.320,18
Transportaufwand	321.634,60	274.268,82
Reise- und Fahrtaufwand	229.523,62	122.699,62
Verluste aus Anlagenabgängen	225.151,46	13.381,06
Aus- und Weiterbildung	156.186,99	67.800,59
Spesen des Geldverkehrs	141.323,29	196.374,16
Büro- und Verwaltungsaufwand	139.874,40	232.761,42
Aufwendungen für gestelltes Personal	74.778,09	76.558,55
Schadensfälle / Garantie- und Gewährleistungsaufwendungen	37.650,97	173.874,66
Aufwendung für Entsorgung	20.635,09	44.491,87
Währungsdifferenzen	-1.570.063,38	-412.892,50
	23.246.883,55	9.917.145,16

In den Rechts- und Beratungsaufwendungen sind im Zusammenhang mit dem Verkaufsprozess „Projekt Focus“ einmalige Kosten und Vermittlungsleistungen von EUR 8.286.272,29 (VJ: TEUR 0) enthalten.

5. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen teilen sich nach nationalen und ausländischen Beteiligungen im Geschäftsjahr wie folgt auf:

IN EUR	2022	2021
Nationale Beteiligungen	13.000.000,00	1.800.000,00
Ausländische Beteiligungen	11.242.007,43	46.678.725,94

6. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag resultieren überwiegend aus einem Steuerertrag aus positiven Steuerumlagen aus der Gruppenbesteuerung in Höhe von EUR 264.685,03 (VJ: TEUR 335). Der tatsächliche Steueraufwand des Gruppenträgers beträgt EUR 248.537,06 (VJ: TEUR 19).

Gruppenbesteuerung

Die Kontron AG, Linz, als Gruppenträger bildet mit der SecureGUARD GmbH (seit 2010), Linz, der Kontron Technologies GmbH (seit 2010), Linz, der computer betting company gmbh (seit 2011), Linz, der Kontron Austria GmbH (seit 2017), Engerwitzdorf und der Kontron Transportation GmbH (seit 2021) als jeweilige Gruppenmitglieder eine Unternehmensgruppe iSd § 9 KStG. Die Steuerumlagevereinbarung besteht grundsätzlich in der Belastungsmethode mit der Vereinbarung des Schlussausgleichs über in der Gruppe noch nicht verwendete Verlustvorträge.

Die Steuerumlagen, die im Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ausgewiesen werden, betragen 2022 EUR 264.685,03 (VJ: TEUR 335).

Zu Ausführungen betreffend latente Steuern siehe Punkt II.3.

IV. Sonstige Pflichtangaben

Die Kontron AG ist Mutterunternehmen des Kontron Konzerns und erstellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis an verbundenen Unternehmen. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in der Industriezeile 35, 4020 Linz. Die Offenlegung der Jahresabschlüsse erfolgt im Firmenbuch des zuständigen Landesgerichts Linz. Auf der Hauptversammlung der Kontron AG am 27. Juni 2017 wurden 3 der Ennoconn Corporation, 6F., No.10, Jiankang Rd., Zhonghe Dist., New Taipei City 235, Taiwan (R.O.C.), zuzurechnende Personen in den aus 5 Personen bestehenden Aufsichtsrat der Kontron AG gewählt, sodass der Kontron Konzern in deren Konzernabschluss seit 30. Juni 2017 auf Basis von de-facto Kontrolle vollkonsolidiert wird.

Mit den Tochtergesellschaften bestehen neben den Liefer- und Leistungsbeziehungen auch Finanzbeziehungen aus der Gewährung von Finanzkrediten.

1. Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB):

	2022	2021
Arbeiter	4	5
Angestellte	244	250
Gesamt	248	255

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer umfasst keine geringfügig Beschäftigten und keine karenzierten Mitarbeiter.

Die Anzahl der Mitarbeiter zum 31.12.2022 beträgt 246 (VJ: 252) Arbeitnehmer.

2. Aufwendungen Abschlussprüfer

Die nachfolgend angeführten Kosten in 2022 betreffen den Abschlussprüfer KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft.

Die Kosten für das Geschäftsjahr 2021 betreffen den Abschlussprüfer Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

AUFWENDUNGEN ABSCHLUSSPRÜFER IN EUR	2022	2021
Abschlussprüfung (Einzel- und Konzernabschluss)	325.000,00	499.317,62
sonstige Leistungen	119.154,35	161.500,00
Gesamtaufwendungen	444.154,35	660.817,62

3. Angaben über Organe und leitende Angestellte betreffend Lieferungen und Leistungen, Forderungen und Verbindlichkeiten, Vorschüsse, Kredite und Haftungen sowie Angaben zu Aktienoptionsprogramm der Kontron AG für die Organe und leitende Angestellte

Die von den Mitgliedern des Vorstands bezogenen bzw. erbrachten Lieferungen und Leistungen, Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.12.2022, die gewährten Vorschüsse und Kredite, sowie die zugunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

VORSTAND IN EUR	2022	2021
Bezogene Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	0,00	8.334,69
Verbindlichkeiten Vorstand	0,00	0,00

Es bestanden im Geschäftsjahr 2022 bzw. per 31.12.2022 wie auch im Vorjahr keine von Mitgliedern des Aufsichtsrates bezogene bzw. erbrachte Lieferungen und Leistungen, Forderungen und Verbindlichkeiten, gewährte Vorschüsse und Kredite, sowie zugunsten dieser Personen eingegangene Haftungsverhältnisse.

An frühere Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates bzw. deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr keine Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art geleistet (VJ: TEUR 0).

Die Bezüge des Vorstandes stellen sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt dar:

VORSTANDSBEZÜGE IN EUR	2022	2021
Fixer Bezug	857.485,54	922.747,57
Variabler Bezug	240.312,48	145.043,00
Gesamtbezüge	1.097.798,02	1.067.790,57
davon von verbundenen Unternehmen	0,00	182.687,55

Zur anteilsbasierten Vergütung und den geldwerten Vorteilen aus den ausgeübten Aktienoptionen verweisen wir auf die nachfolgenden Tabellen zum Aktienoptionsprogramm.

Die Vergütungen des Aufsichtsrates stellen sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt dar:

AUFSICHTSRATSBEZÜGE IN EUR	2022	2021
Gesamtvergütung	298.500,00	235.502,00

In den nachfolgenden Tabellen wird das Aktienoptionsprogramm (AOP) für Vorstand und leitende Angestellte gemäß § 239 Abs. 1 Z 5 a) bis c) UGB näher dargestellt:

MITGLIED DES VORSTANDES / DIPL.
ING. HANNES NIEDERHAUSER

	AOP 2018	AOP 2018 (Tranche 2019)	AOP 2024/25 (Tranche 2024)	AOP 2024/25 (Tranche 2025)	Aktien- options- scheine
Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen	70.000	70.000	100.000	100.000	600.000
Anzahl der im Geschäftsjahr 2022 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	100.000	100.000	0
Anzahl der im Geschäftsjahr 2021 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0	0	0
Anzahl der beziehbaren Aktien 2022	155.000	177.000	100.000	100.000	600.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2021	70.000	105.000	0	0	600.000
Ausübungspreis	15,71	15,71	15,30	15,30	14,94
Anzahl in 2022 ausgeübter Optionen	0	0	0	0	0
Anzahl in 2021 ausgeübter Optionen	0	0	0	0	0
Sperrfrist	-	-	14.11.2025	14.11.2025	24.07.2023

MITGLIED DES VORSTANDES / DR.
CLEMENS BILLEK

	AOP 2018	AOP 2018 (Tranche 2019)	AOP 2024/25 (Tranche 2024)	AOP 2024/25 (Tranche 2025)	Aktien- options- scheine
Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen	0	0	100.000	100.000	0
Anzahl der im Geschäftsjahr 2022 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	100.000	100.000	0
Anzahl der im Geschäftsjahr 2021 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0	0	0
Anzahl der beziehbaren Aktien 2022	0	0	100.000	100.000	0
Anzahl der beziehbaren Aktien 2021	0	0	0	0	0
Ausübungspreis	0,00	0,00	15,30	15,30	0,00
Anzahl in 2022 ausgeübter Optionen	0	0	0	0	0
Anzahl in 2021 ausgeübter Optionen	0	0	0	0	0
Sperrfrist	-	-	14.11.2025	14.11.2025	-

MITGLIED DES VORSTANDES / DR. PETER STURZ

	AOP 2018	AOP 2018 (Tranche 2019)	AOP 2024/25 (Tranche 2024)	AOP 2024/25 (Tranche 2025)	Aktien- options- scheine
Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen	70.000	70.000	0	0	210.000
Anzahl der im Geschäftsjahr 2022 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr 2021 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0	0	0
Anzahl der beziehbaren Aktien 2022	70.000	70.000	0	0	210.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2021	70.000	70.000	0	0	210.000
Ausübungspreis	15,71	15,71	0,00	0,00	14,94
Anzahl in 2022 ausgeübter Optionen	0	0	0	0	0
Anzahl in 2021 ausgeübter Optionen	0	0	0	0	0
Sperrfrist	-	-	-	-	24.07.2023

MITGLIED DES VORSTANDES / DIPL. ING. MICHAEL RIEGERT

	AOP 2018	AOP 2018 (Tranche 2019)	AOP 2024/25 (Tranche 2024)	AOP 2024/25 (Tranche 2025)	Aktien- options- scheine
Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen	15.000	0	100.000	100.000	150.000
Anzahl der im Geschäftsjahr 2022 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	100.000	100.000	0
Anzahl der im Geschäftsjahr 2021 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0	0	0
Anzahl der beziehbaren Aktien 2022	15.000	0	100.000	100.000	150.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2021	15.000	0	0	0	150.000
Ausübungspreis	15,71	15,71	15,30	15,30	14,94
Anzahl in 2022 ausgeübter Optionen	0	0	0	0	0
Anzahl in 2021 ausgeübter Optionen	0	0	0	0	0
Sperrfrist	-	-	14.11.2025	14.11.2025	24.07.2023

LEITENDE ANGESTELLTE

	AOP 2018	AOP 2018 (Tranche 2019)	AOP 2024/25 (Tranche 2024)	AOP 2024/25 (Tranche 2025)	Aktien- options- scheine
Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen	345.000	360.000	450.000	450.000	0
Anzahl der im Geschäftsjahr 2022 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	450.000	450.000	0
Anzahl der im Geschäftsjahr 2021 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0	0	0
Anzahl der beziehbaren Aktien 2022	260.000	253.000	450.000	450.000	0
Anzahl der beziehbaren Aktien 2021	150.000	150.000	0	0	0
Ausübungspreis	15,71	15,71	15,30	15,30	0,00
Anzahl in 2022 ausgeübter Optionen	0	0	0	0	0
Anzahl in 2021 ausgeübter Optionen	0	0	0	0	0
Sperrfrist	-	-	14.11.2025	14.11.2025	-

Die Anzahl der beziehbaren Aktien 2022 stellen potenziell beziehbare Aktien per 31.12.2022 dar, welche nach Ende der jeweiligen Sperrfrist und bei Erreichen der Ausübungsvoraussetzungen bezogen werden können und errechnen sich aus Bezugsrechten der eingeräumten Aktienoptionen sowie gekauften/übertragenen Aktienoptionen.

Arbeitnehmer der Kontron AG sind im Aktienoptionsprogramm nicht enthalten.

2022	SCHÄTZWERT DER BEZIEHBAREN OPTIONEN ZUM BILANZSTICHTAG	WERT DER IM GESCHÄFTSJAHR AUSGEÜBTEN AKTIENOPTIONEN ZUM ZEITPUNKT DER AUSÜBUNG
Dipl. Ing. Hannes Niederhauser	3.219.680,00	0,00
Dr. Clemens Billek	748.000,00	0,00
Dr. Peter Sturz	954.100,00	0,00
Dipl. Ing. Michael Riegert	1.111.600,00	0,00
Leitende Angestellte	5.284.620,00	0,00

2021	SCHÄTZWERT DER BEZIEHBAREN OPTIONEN ZUM BILANZSTICHTAG	WERT DER IM GESCHÄFTSJAHR AUSGEÜBTEN AKTIENOPTIONEN ZUM ZEITPUNKT DER AUSÜBUNG
Dipl. Ing. Hannes Niederhauser	1.884.500,00	0,00
Michael Jeske	954.100,00	0,00
MMag. Richard Neuwirth	1.331.000,00	0,00
Dr. Peter Sturz	954.100,00	0,00
Carlos Manuel Nogueira Queiroz	261.800,00	0,00
Leitende Angestellte	1.429.500,00	0,00

4. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Im Geschäftsjahr wurden folgende Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Bezug auf Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer getätigt:

AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN IN EUR	2022	2021
Vorstand	0,00	0,00
Leitende Angestellte	0,00	0,00
Andere Arbeitnehmer	0,00	20.194,48
Gesamt	0,00	20.194,48

AUFWENDUNGEN FÜR PENSIONEN IN EUR	2022	2021
Vorstand	0,00	0,00
Leitende Angestellte	0,00	0,00
Andere Arbeitnehmer	35.393,73	34.221,78
Gesamt	35.393,73	34.221,78

5. Nachtragsbericht – Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit 10. Januar 2023 veräußerte die Kontron AG im Zuge der fortgesetzten Beteiligungsbereinigung die tschechische Gesellschaft S&T Plus s.r.o., die embedded Produkte im Medizinalbereich vertreibt und IT-Dienstleistungen anbietet, für EUR 3.500.000,00 im Rahmen eines Management Buy-out an das lokale Management.

Am 3. Februar 2023 beschloss der Vorstand der Kontron AG, ein Aktienrückkaufprogramm („Aktienrückkaufprogramm I 2023“) durchzuführen. Das Aktienrückkaufprogramm I 2023 sieht ein Volumen von bis zu EUR 10.000.000,00 bei einem Maximalpreis von EUR 20,00 bzw. bis zu 636.305 Aktien (1% des Stammkapitals) vor und hat eine Laufzeit bis zum 06. August 2023. Bis zum 24. März 2023 wurden 281.289 eigene Aktien zum Gesamterwerbspreis ohne Nebenkosten von EUR 5.255.074,33 erworben.

Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 30. Jänner 2023 wurde die Laufzeit für die Aktienoptionsprogramme 2018 (Tranche 2018 sowie Tranche 2019) für Bezugsberechtigte, die ab Februar 2023 noch im Konzern beschäftigt sind, um jeweils 1 Jahr bis 21. Dezember 2024 verlängert. Betroffen sind insgesamt bis zu 726.500 Aktienoptionen.

6. Vorschlag Ergebnisverwendung

Der Vorstand wird auf der nächsten Hauptversammlung am 22. Mai 2023 den Aktionären vorschlagen, dass vom Bilanzgewinn in Höhe von EUR 303.577.343,01 ein Wert von 1 EUR pro Aktie, das sind auf Basis der zum Bilanzstichtag 31.12.2022 im Umlauf befindlichen Aktien, EUR 63.630.568,00 ausgeschüttet wird und der verbleibende Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorgetragen wird.

7. Organe der Gesellschaft

VORSTAND

Dipl. Ing. Hannes Niederhauser, CEO (Vorsitzender)

Dr. Clemens Billek, CCO (ab 02.05.2022) und CFO (ab 01.10.2022)

Dr. Peter Sturz, COO

Michael Riegert, COO (ab 01.01.2022)

MMag. Richard Neuwirth, CFO (bis 30.09.2022)

Michael Jeske, COO (bis 30.09.2022)

AUFSICHTSRAT

Mag. Claudia Badstöber, Vorsitzende

Mag. Bernhard Chwatal (Stellvertreter Vorsitzende)

You-Mei Wu

Fu-Chuan Chu

Joseph John Fijak (ab 06.05.2022)

Hui-Feng Wu (bis 06.05.2022)

Linz, am 03. April 2023



Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser eh



Dr. Clemens Billek eh



Dr. Peter Sturz eh



Dipl.-Ing. Michael Riegert eh

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN

	STAND AM 01.01.2022	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	STAND AM 31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitet Lizenzen				
Software und Technologien	4.732.588	94.257	78.596	4.748.248
Kundenstock und Lizenzen	944.406	147.888	-	1.092.294
Marken	1.896.923	-	235.300	1.661.623
2. Firmenwert	13.339.621	-	-	13.339.621
Immaterielle Vermögensgegenstände	20.913.538	242.145	313.896	20.841.787
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grund	8.095.036	7.369	329.728	7.772.677
<i>(hiervon Grundwert)</i>	<i>247.372</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>247.372</i>
2. Technische Anlagen und Maschinen	771.586	166.980	-	938.566
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.593.387	598.557	271.668	5.920.276
4. geringwertige Vermögensgegenstände	-	27.065	27.065	-
Sachanlagen	14.460.009	799.971	628.461	14.631.519
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	455.411.776	58.169.916	106.573.185	407.008.507
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	56.215.691	14.940.000	3.729.360	67.426.331
Finanzanlagen	511.627.467	73.109.916	110.302.545	474.434.838
Anlagevermögen	547.001.014	74.152.032	111.244.902	509.908.144

ABSCHREIBUNGEN			BUCHWERTE		
STAND AM 01.01.2022	ABSCHREIBUNG LAUFENDES JAHR	ABGÄNGE	STAND AM 31.12.2022	STAND AM 31.12.2022	STAND AM 31.12.2021
3.697.642	359.189	-	4.056.832	691.417	1.034.945
444.443	101.064	-	545.507	546.787	499.963
1.815.056	15.884	169.710	1.661.229	394	81.867
8.129.394	693.118	-	8.822.512	4.517.109	5.210.227
14.086.535	1.169.255	169.710	15.086.080	5.755.707	6.827.002
2.848.616	317.115	174.824	2.990.907	4.781.771	5.246.420
-	-	-	-	247.372	247.372
533.130	99.193	-	632.323	306.243	238.456
3.276.153	1.524.095	264.818	4.535.431	1.384.844	2.317.234
-	27.065	27.065	-	-	-
6.657.899	1.967.468	466.707	8.158.661	6.472.858	7.802.110
1.769.598	25.913.000	1.430.415	26.252.184	380.756.324	453.642.178
-	-	-	-	67.426.331	56.215.691
1.769.598	25.913.000	1.430.415	26.252.184	448.182.655	509.857.869
22.514.032	29.049.723	2.066.832	49.496.925	460.411.220	524.486.981

KONTRON AG – LAGEBERICHT

01 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nachdem die Weltwirtschaft im Jahr 2021 aufgrund von Aufholeffekten nach dem Wirtschaftseinbruch im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie hohe Wachstumsraten aufwies, führten im Jahr 2022 verschiedene neue Herausforderungen zu einer Abflachung des Wirtschaftswachstums. Dazu zählen vor allem der Krieg in der Ukraine, die damit einhergehende „Energiekrise“, sowie die hohen Inflationsraten und Leitzinserhöhungen zur Bekämpfung der Inflation. Im Euroraum bzw. in der gesamten Europäischen Union beläuft sich das Wirtschaftswachstum für 2022 lt. Winterprognose der Europäischen Kommission auf jeweils 3,5% nach einem Anstieg der Wirtschaftsleistung im Vorjahr von 5,3% bzw. 5,4%. In den einzelnen Ländern der EU sind wie bereits im Jahr 2021 auch 2022 regional sehr unterschiedliche Wachstumsraten zu beobachten – vor allem in den südlichen Ländern (bspw. Griechenland, Spanien, Portugal, Malta) liegt die Wirtschaftsleistung mit Wachstumsraten zwischen 5% und 7% im Jahr 2022 deutlich über dem europäischen Durchschnitt.

Im Heimatmarkt der Kontron AG, Österreich, lag das Wirtschaftswachstum 2022 mit 4,8% auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2021 (4,6%) und damit auch über dem europäischen Durchschnitt. In Deutschland, dem wichtigsten Absatzmarkt der Kontron Gruppe, ging das Wachstum des Bruttoinlandproduktes im Jahr 2022 mit 1,8% im Vergleich zum Vorjahreswert von 2,6% zurück und blieb somit hinter dem europäischen Durchschnitt. In den Ländern außerhalb der Europäischen Union, in denen die Kontron Gruppe vertreten ist – bspw. die USA oder die Schweiz – kam es ebenso zu einer Abflachung des Wirtschaftswachstums: Die Wirtschaftsleistung der USA lag lt. dem Internationalen Währungsfonds im Jahr 2022 bei 2,0% (Vj.: 5,9%), in der Schweiz belief sich das vorläufige BIP-Wachstum auf 2,2% (Vj.: 4,2%). In Russland kam es aufgrund des Ukraine-Kriegs und der damit einhergehenden internationalen Wirtschaftssanktionen zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung von -2,2% im Jahr 2022, nach einem Wachstum von 4,7% im Vorjahr.

Als wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres 2022 für die Kontron Gruppe und die Kontron AG seien hervorgehoben:

- › Der russische Krieg in der Ukraine, die damit einhergehende Energiekrise, Rekordinflationswerte und starke Leitzinserhöhungen. Aufgrund der Unsicherheiten im Rahmen des Ukraine-Krieges hat die Kontron Gruppe ihre Geschäftstätigkeiten in Russland und Weißrussland weitgehend zurückgefahren: Beteiligungen an russischen und weiteren Gesellschaften in der CIS-Region wurden verkauft, um die Belastungen durch den Ukraine-Krieg und die damit verbundenen Sanktionen gegen Russland zu reduzieren.
- › Der Abschluss des 2021 gestarteten Projekts „Focus“ durch den Verkauf eines Großteils der IT-Services Gesellschaften an die Vinci Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr. Durch dieses Divestment und der im Juni 2022 erfolgten Umfirmierung von S&T AG auf Kontron AG wird der Transformationsprozess der Kontron Gruppe hin zum führenden IoT-Anbieter wesentlich vorangetrieben bzw. nach außen deutlich gemacht. Neben den IT-Services Gesellschaften in Ungarn und Rumänien verbleiben auch die IT-Services Aktivitäten in Österreich, welche mit den Headquarter-Funktionen innerhalb der Kontron AG zusammengefasst sind, in der Kontron Gruppe – diese Service-Kapazitäten werden zukünftig schwerpunktmäßig zur Weiterentwicklung und Servicierung der IoT-Aktivitäten eingesetzt werden. Ferner ist der Verkauf der beiden IT-Services Gesellschaften in Moldawien beschlossen, weshalb diese zum Bilanzstichtag als „aufgegebener Geschäftsbereich“ der Kontron Gruppe ausgewiesen werden.
- › Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 wurden über Tochtergesellschaften der Kontron Gruppe weitere Akquisitionen im IoT-Bereich vorgenommen, um das zukünftige Wachstum der Kontron Gruppe, in welcher die Kontron AG die Holdingfunktion einnimmt, voranzutreiben. Dem Segment „IoT Solutions Europe“ wurden die folgenden erworbenen Gesellschaften zugeordnet: die auf Automatisierungs- und Sicherheitstechnik fokussierte Lucom GmbH, Fürth, Deutschland; sowie der Geschäftsbereich „Öffentlicher Verkehr“ der Kapsch TrafficCom in Spanien, gebündelt in der erworbenen Arce Mobility Solutions S.A.U., Bilbao, Spanien.

Obwohl die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und auch die teilweise noch eingeschränkten Lieferketten Herausforderungen für die Kontron darstellten, konnten die Umsatzerlöse der Kontron Gruppe von EUR 1.342,0 Mio. im Vorjahr auf EUR 1.483,5 Mio. (inklusive Umsätze aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen) im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 gesteigert werden. Die Umsatzerlöse der Kontron Gruppe für die fortgeführten Geschäftsbereiche erhöhte sich ebenso von EUR 1.002,9 Mio. im Vorjahr auf EUR 1.096,1 Mio. im Geschäftsjahr 2022. Der Umsatz der Kontron AG hingegen reduzierte sich trotz der Gewinnung von Neukunden geringfügig von EUR 91,5 Mio. im Vorjahr auf EUR 89,5 Mio. im Geschäftsjahr 2022, da wegen der weiterhin auftretenden Lieferengpässe nicht der gesamte Auftragsbestand ausgeliefert werden konnte. Die Profitabilität des Konzerns war im Geschäftsjahr 2022 durch Einmalkosten im Zusammenhang mit dem Projekt „Focus“ und dem damit verbundenen Streamlining des Konzerns belastet und dadurch belief sich das

EBITDA (inklusive aufgebener Geschäftsbereiche) auf EUR 93,6 Mio. (exkl. Verkaufserlöse; Vj.: EUR 126,3 Mio.) bzw. auf EUR 70,0 Mio. für die fortgeführten Bereiche (Vj.: EUR 90,1 Mio.). Diese Sondereffekte betrafen auch das Betriebsergebnis der Kontron AG, welches sich von EUR 7,2 Mio. im Vorjahr auf EUR -9,9 Mio. im Geschäftsjahr 2022 reduzierte. Im Wesentlichen ist diese Reduktion auf angefallene Rechts- und Beratungskosten sowie auf Gehaltsprämien für Führungskräfte der Kontron aufgrund des erfolgreichen Verkaufes der IT-Services Sparte im Rahmen des Projekts „Focus“ zurückzuführen. Allerdings erhöhte sich aufgrund des Ertrags aus dem Verkauf der Beteiligung an den IT-Services Gesellschaften das Jahresergebnis der Kontron AG auf EUR 262,0 Mio., nach einem Vorjahreswert von EUR 53,7 Mio. Die strategische Zielsetzung für die Kontron AG orientiert sich an der schrittweisen Ausrichtung der Kontron Gruppe als reiner IoT-Anbieter: Der Fokus im operativen Bereich der Kontron AG liegt nach wie vor auf dem Ausbau des höhermargigen Projekt- und Dienstleistungsgeschäftes, wobei die Ressourcen vorrangig zur Weiterentwicklung und Servicierung der IoT-Aktivitäten der Kontron Gruppe eingesetzt werden sollen. In ihrer Funktion als Muttergesellschaft der Kontron Gruppe wird die Kontron AG die Weiterentwicklung des Portfolios an Eigentechologien und deren gruppenweite Vermarktung vorantreiben.

02 Strategische und operative Ausrichtung der Kontron AG und der Kontron Gruppe

Die Kontron AG, mit Sitz in Linz, Österreich, ist die oberste Muttergesellschaft der Kontron Gruppe, einem internationalen Anbieter von Industrie 4.0- und Internet-of-Things-Technologien. Die Kontron Gruppe ist im abgelaufenen Geschäftsjahr hauptsächlich in den Kernmärkten der DACH-Region, Osteuropa und Nordamerika sowie Asien aktiv, wobei sich die Präsenz in Osteuropa durch den Verkauf eines wesentlichen Teiles des IT-Services Geschäftes sehr deutlich reduziert hat. Die Kontron AG hat im „IT Services“ Segment direkt IT-Dienstleistungen am österreichischen Markt angeboten, wobei der zukünftige Fokus vermehrt auch auf IoT-Projekten und Dienstleistungen liegen wird. Die weiteren 23 Länder, in denen die Kontron AG tätig ist, werden durch Tochtergesellschaften abgedeckt. Die bisherige Strategie der Kontron Gruppe war es, sich als Technologie- und Lösungsanbieter sowie als IT-Systemhaus, den Kunden- und Marktanforderungen sowie Entwicklungsinnovationen folgend, laufend aktuellen Trends anzupassen. Der Fokus liegt nunmehr ausschließlich auf der Entwicklung von Eigentechologien im Hard- und vor allem im Softwarebereich, um hierdurch im Produkt-, Lösungs- und Serviceportfolio die Wertschöpfung zu erhöhen. Die verbliebenen IT-Service Gesellschaften sollen sich insbesondere stärker an der Schnittstelle zwischen IT- und IoT-Dienstleistungen ausrichten. Ferner sollen zukünftig die eigenen Technologien auch als Servicemodelle (IoTaaS) angeboten werden. Ursprünglich war die Kontron Gruppe als S&T Gruppe schwerpunktmäßig als IT-Systemhaus positioniert. Diese Ausrichtung wurde mit dem Verkauf des Großteils des IT-Service Geschäftes zugunsten einer Fokussierung auf IoT-Lösungen adaptiert.

Entsprechend den Portfolioschwerpunkten der Kontron Gruppe war die Kontron im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 in nachfolgenden Segmenten organisiert, die im Zuge der Fokussierung auf IoT-Lösungen angepasst werden:

- › **„IT Services“:** Dieses Segment beinhaltete die beiden Divisionen „Services DACH“ und „Services EE“. Auch die Kontron AG ist 2022 diesem Segment zugeordnet. Mit dem 2022 abgeschlossenen Projekt „Focus“, dem Divestment von großen Teilen des „IT Services“ Segmentes zur vollen Konzentration der Kontron Gruppe auf IoT-Lösungen, gingen per 29. Dezember 2022 die IT-Gesellschaften in Deutschland, der Schweiz, Polen, Tschechien, Slowakei, Kroatien, Serbien, Nordmazedonien, Albanien und Montenegro an die Vinci Gruppe über.
- › **„IoT Solutions Europe“:** Hier sind 2022 die ehemaligen Kontron Segmente „Appliances Security“ und „Appliances Smart Energy“ sowie Teile der Kontron Gruppe enthalten. Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 wurden über Tochtergesellschaften der Kontron Gruppe weitere Akquisitionen im IoT-Bereich vorgenommen, um das zukünftige Wachstum der Kontron Gruppe voranzutreiben. Dem Segment „IoT Solutions Europe“ wurden die folgenden erworbenen Gesellschaften zugeordnet: die auf Automatisierungs- und Sicherheitstechnik fokussierte Lucom GmbH, Fürth, Deutschland; sowie der Geschäftsbereich „Öffentlicher Verkehr“ der Kapsch TrafficCom in Spanien, gebündelt in der erworbenen Arce Mobility Solutions S.A.U., Bilbao, Spanien.
- › **„IoT Solutions America“:** Dieses Segment umfasste im Jahr 2022 insbesondere die Tätigkeiten der Kontron Gruppe in Nordamerika und wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 von „Embedded Systems“ in „IoT Solutions America“ umbenannt. Ansonsten gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Änderungen durch Akquisitionen oder Abgänge im Segment „IoT Solutions America“.

Das Geschäftsjahr 2022 war ein herausforderndes und insbesondere geprägt durch

- › den Ende Februar 2022 begonnenen Angriffskrieg von Russland in der Ukraine,
- › die daraus folgenden Verwerfungen auf den Rohstoffmärkten, die zu signifikanten Preisanstiegen bei Energie als auch einem starken Anstieg der Inflationsraten führten,
- › die Rohstoffknappheit und Lieferkettenprobleme („Chipkrise“), welchen sich auch die Kontron Gruppe nicht entziehen konnte;
- › den Abschluss des Projekts „Focus“ mit dem Verkauf eines wesentlichen Teils des Segmentes „IT Services“, sowie
- › die Weiterentwicklung von Eigentechologien insbesondere im Softwarebereich und die weitere synergetische Verknüpfung der Portfolios der Kontron Gruppe.

Das Leistungsspektrum der der Kontron AG und der Kontron Gruppe und teilte sich im angelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen

- › in die Entwicklung, Implementierung und Vermarktung von Hardware- und Software-Lösungen und IT-Dienstleistungen (Segment „IT Services“) und
- › in selbst entwickelte Hard- und Softwareprodukte und Lösungen für Internet-of-Things („IoT“) und Industrie 4.0. Anwendungen einschließlich der zugehörigen Implementierungs- und Betriebsdienstleistungen in den vertikalen Märkten industrielle Automatisierung, Medizintechnik, Schieneninfrastruktur, Kommunikation sowie Smart Energy (Segment „IoT Solutions Europe“ und „IoT Solutions America“). Die meisten zu Grunde liegenden Technologien wurden hierbei im Segment „IoT Solutions Europe“ entwickelt und über die Tochtergesellschaften in Europa, Nordamerika und Asien vertrieben und teilweise auch angepasst bzw. implementiert.

Mit dem Verkauf wesentlicher Teile des „IT Services“ Segmentes an die Vinci Gruppe, welcher mit dem Closing zum 29. Dezember 2022 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, erfolgte eine Konzentration auf die IoT-Segmente, in denen die Zukunft der Kontron Gruppe liegt.

Im Geschäftssegment „IT Services“ waren sämtliche Aktivitäten des IT-Dienstleistungsgeschäftes, das sich in die beiden Subsegmente Services DACH (Deutschland, Österreich und Schweiz) und Services EE (Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Kroatien, Serbien, Nordmazedonien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Weißrussland, Montenegro und Moldawien) gliedert, gebündelt. Im Segment „IT Services“ erfolgt die Beratung und der Vertrieb von Hard- und Softwareprodukten von Drittherstellern, wie beispielsweise Microsoft, SAP, Cisco, HP, Dell/EMC², sowie deren Implementierung und Betrieb. Mit dem Abschluss des Projektes „Focus“ wurden die dem „IT Services“ Segment zugeordneten Gesellschaften in Deutschland, der Schweiz, Polen, Tschechien, Slowakei, Kroatien, Serbien, Nordmazedonien, Albanien und Montenegro veräußert. Ferner zog sich die Kontron Gruppe im Geschäftsjahr 2022 aus strategischen Gründen vom weißrussischen Markt zurück. Der Verkauf der IT-Services Gesellschaften in Moldawien ist beschlossen und soll zeitnah ebenfalls finalisiert werden, daher sind die beiden moldawischen Gesellschaften zum Bilanzstichtag unter „Discontinued Operations“ ausgewiesen.

Das Dienstleistungsportfolio spiegelte den üblichen Plan-Build-Run Ansatz unserer Kunden wider und gliederte sich im Wesentlichen in nachstehende Bereiche:

- › **Planung (Consulting):** Der Schwerpunkt des Bereichs „Planung“ liegt auf Beratungsleistungen im Zusammenhang mit IT-Architekturen und Informationssicherheit sowie der Konzeption von Migrationsszenarien bei Technologiewechseln. Daneben umfasst „Planung“ auch projekt- und hardwareunabhängige Unterstützung wie beispielsweise das Lizenzmanagement oder -optimierung. Gegenstand ist hierbei insbesondere die Ermittlung der für die Anforderungen des Kunden notwendigen Softwarelizenzen, die Abstimmung mit den bestehenden Compliance-Erfordernissen des Kunden, die Verwaltung der Nutzungs- bzw. Lizenzvereinbarungen und Registrierungen, sowie die Analyse und der Vergleich der jeweiligen Gebühren bzw. Lizenzkosten. Zunehmend steht zudem die Konzeption von hybriden Public/Private-Cloud Infrastrukturen gemeinsam mit Amazon Web Services und Microsoft Azure im Fokus. Ferner werden in diesem Bereich auch Szenarien für den Umstieg auf neue ERP-Systeme wie z.B. SAP HANA oder HANA Enterprise Cloud erarbeitet und vorbereitet.
- › **Umsetzung (Integration):** Die im Rahmen des Bereichs „Umsetzung“ erbrachten Dienstleistungen beinhalten den Ein- und Aufbau von IT-Infrastrukturkomponenten, wie z.B. Hybrid-Cloud Rechenzentrumsinfrastrukturen oder Netzwerksicherheitstechnik. Die Leistungen im Zusammenhang mit Rechenzentren umfassen die Analyse, Planung und Optimierung von Rechenzentren sowie die Beschaffung und Implementierung der entsprechenden Hard- und Software sowie Cloud-Services. Des Weiteren umfasst der Bereich

„Umsetzung“ die herstellerunabhängige Beschaffung von Hardware, die Planung bzw. Durchführung des Rollouts einschließlich der Konfiguration und des Go-Live. Darüber hinaus erfolgt kundenspezifische Softwareentwicklung, um die entsprechenden Schnittstellen zu schaffen und die Systeme zu integrieren.

- › **Betrieb (Outsourcing):** Unter „Outsourcing“ fallen sämtliche wiederkehrenden bzw. langfristigen IT-Dienstleistungen, welche Kunden an die Kontron auslagern. Hierzu zählen beispielsweise komplexe Wartungsaufträge inklusive Abwicklung von First- und/oder Second-Level-Support sowie der Betrieb von ausgelagerten IT-Systemen oder der gesamten IT-Infrastruktur eines Kunden. Zudem werden in diesem Bereich Datacenter-Services oder Services Dritter im Zusammenhang mit Cloud-Lösungen (Software-as-a-Service) für Kunden in Kooperation mit Amazon Web Services oder Microsoft Azure zur Verfügung gestellt.

Die Strategie im „IT Services“ Segment war es, den Serviceanteil organisch und opportunistisch auch anorganisch zu steigern und die niedrigmargigen reinen Hardwareumsätze weiter zu reduzieren. Durch den Verkauf der wesentlichen Teile des „IT Services“ Segmentes ändert sich auch die Zielsetzung für die verbleibenden Gesellschaften Ungarn, Rumänien und Österreich (und somit auch des operativen Bereichs der Kontron AG), die vermehrt Dienstleistungen an der Schnittstelle zu IoT-Lösungen und auch als interne Services für die IoT-Gesellschaften erbringen sollen.

Das Geschäftssegment „IT Services“ erreichte im Geschäftsjahr 2022 einen Außenumsatz in Höhe von EUR 221,4 Mio. aus fortgeführten Geschäftsbereichen bzw. EUR 608,9 Mio. inklusive nicht fortgeführter Geschäftsbereiche (Vj.: EUR 219,8 Mio. bzw. EUR 558,8 Mio.).

Schwerpunkt des Geschäftssegments „IoT Solutions Europe“ sind die selbst entwickelten Produkte (Eigentechologien) und Lösungen der Kontron Gruppe für die Märkte industrielle Automatisierung, Medizintechnik, Kommunikation, Smart Energy sowie öffentlicher Transport. In diesem Segment wurde auch das Geschäft der integrierten Kontron Gruppe außerhalb von Nordamerika, beispielsweise in Asien, ausgewiesen. Bei den Produkten und Systemen, die durch den Erwerb der Kontron das Portfolio der Kontron Gruppe stärken, handelt es sich um maßgeschneiderte hard- und softwarebasierte Spezialsysteme, die für Nischen in den vorgenannten Märkten entwickelt und an Kundenanforderungen angepasst werden. Dies umfasst aus technologischer Sicht beispielsweise

- › die Entwicklung von Standard Embedded Hardware Systemen wie Boards und Module oder Embedded Computer in verschiedenen Formfaktoren,
- › die kundenspezifische Entwicklung von Embedded Systemen wie Panel PCs oder Rackmount-Systemen, vor allem für industrielle Umgebungen,
- › Netzwerk- und Kommunikationslösungen, sowohl kabel-, wireless- oder funkbasiert, für die echtzeitnahe und sichere Vernetzung, nun auch durch die Übernahme der Iskratel Gruppe auf dem neuen 5G-Mobilfunkstandard,
- › Sicherheitsfunktionalitäten für Embedded Systeme, z.B. durch die Kontron APPROTECT Sicherheitslösung für den Schutz von IP-Rechten sowie einen Kopier- und Reverse-Engineering-Schutz, um einen end-to-end Schutz zu erreichen,
- › die Entwicklung von Schnittstellen (APIs) für den Zugriff auf unterschiedliche Hard- und Software-Komponenten oder
- › das selbst entwickelte IoT Software Framework SUSiEtec als neues Softwareprodukt zur Verbindung und Steuerung von Industrial-/IoT-Applikationen.

Als Anwendungsbeispiele seien erwähnt:

- › Lösungen zur Steuerung von Fertigungsmaschinen, inklusive der notwendigen Hardwarekomponenten wie Steuerungsrechner, Touch-Screen, Treiberentwicklungen und BIOS-Anpassungen. SUSiEtec, Kontrons „application-ready“ Internet of Things (IoT)-Framework, ermöglicht es Kunden, qualitativ hochwertige, maßgeschneiderte Computing-Lösungen für ihre unterschiedlichen Arbeitsumgebungen und Anforderungen zu erstellen.
- › Embedded Cloud-Computing inklusive spezieller Sicherheitslösungen, mit denen der Kunde seine Industrieapplikation steuern und seine Daten sicher in Cloud-Umgebungen (Public- oder Private-Cloud) verarbeiten und/oder speichern kann.
- › End-to-End-Kommunikationslösungen für Mission-Critical Networks beispielsweise im Bahnbereich auf Basis von GSM-R und FRMCS sowie Mobilitätslösungen für den öffentlichen Verkehr, welche die gesamte Service-Wertschöpfungskette abdecken, indem sie beispielsweise Fahrgastinformationssysteme, Netzwerk-Videoüberwachung, Datenspeicherung und -verarbeitung sowie Zugmanagementsysteme unterstützen.
- › Hardwarebasierte Lösungen für den Medizintechnik-Bereich, die Anwendungen der künstlichen Intelligenz unterstützen und beispielsweise in Beatmungsgeräten, Patienten-Monitoringsystemen oder bildgebenden medizintechnischen Produkten wie Ultraschallgeräten, Computertomographen oder MRT-Geräten zum Einsatz kommen.

Im Geschäftssegment „IoT Solutions Europe“ wurde im Geschäftsjahr 2022 ein Außenumsatz in Höhe von EUR 745,3 Mio. (Vj.: EUR 679,5 Mio.) erzielt, womit dieses Segment auch im abgelaufenen Geschäftsjahr das umsatzstärkste Segment der Kontron Gruppe war.

Das Geschäftssegment „IoT Solutions America“ beinhaltet die ehemalige Geschäftstätigkeit der Kontron Gruppe in den vertikalen Märkten Transport und Luftfahrt sowie Kommunikation. 2019 wurde begonnen, das traditionell hardwareorientierte Embedded-Portfolio dieses Segments an das IoT Solutions Geschäft in Europa anzugleichen, wobei durch das Auslaufen von Altverträgen und mangelnde Kompensation durch Neugeschäft dieses Segment in den letzten Jahren umsatz- und ergebnisseitig unter den Erwartungen blieb. Auch der COVID-19 bedingte Einbruch der Luftfahrtindustrie sowie die Auswirkungen der Chipkrise beeinflussten dieses Segment im Vorjahr negativ. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 konnte allerdings durch die Restrukturierung der in diesem Segment gebündelten Aktivitäten eine Trendumkehr erreicht und ein operatives Umsatzwachstum erzielt werden, nach Umsatzrückgängen in den vorangegangenen Geschäftsjahren.

Exemplarische Einsatzbereiche der Lösungen des „IoT Solutions America“ Segments sind

- › die Automatisierung von Fahrzeugen durch Einsatz eines von Kontron entwickelten Real-Time-Embedded-Servers inkl. Real-Time-Operating-System, z.B. für professionelle Fahrzeuge im landwirtschaftlichen Bereich;
- › der Einsatz in Carrier Grade und missionskritischen Kommunikationsausrüstungen von Drittanbietern, die auf Basis von Kontrons Open-Communication-Plattformen (OCP) als auch vRAN (Virtual Radio Access Network) eine zuverlässige Grundlage für ihre Produkte erhalten.

Im Geschäftssegment „IoT Solutions America“ konnte im Geschäftsjahr 2022 ein Außenumsatz in Höhe von EUR 129,3 Mio. (Vj.: EUR 103,7 Mio.) erzielt werden und somit im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder ein deutliches Umsatzwachstum in diesem Segment verzeichnet werden.

In den drei Geschäftssegmenten erzielte die Kontron Gruppe im Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1.096,1 Mio. aus fortgeführten Geschäftsbereichen, bzw. EUR 1.483,5 Mio. inklusive nicht fortgeführter Geschäftsbereiche (Vj.: EUR 1.002,9 Mio. bzw. EUR 1.342,0 Mio.). Die Kontron Gruppe zählt damit zu den namhaften Größen der Branche.

Die Kontron Gruppe beschäftigte zum 31. Dezember 2022 insgesamt 4.475 Mitarbeiter (Vj.: 6.206 Mitarbeiter) auf Vollzeitäquivalenzbasis, wobei sich in Ausbildung oder Karenz befindliche Mitarbeiter bzw. Lehrlinge/Auszubildende nicht mitgezählt werden. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den Abschluss des Projektes „Focus“ und den damit verbundenen Übergang von 1.787 Mitarbeitern an die Vinci Gruppe per 29. Dezember 2022 zurückzuführen. Von den Mitarbeitenden der Kontron Gruppe entfielen 236 Mitarbeiter (Vj.: 237) auf die Kontron AG.

Geografisch ist die Kontron AG zum Bilanzstichtag mit 48 (Vj.: 78) aktiven direkten und indirekten vollkonsolidierten Tochtergesellschaften in folgenden 24 (Vj.: 32) Ländern vertreten: Belgien, Bulgarien, China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Kasachstan, Malaysia, Moldawien, Nordmazedonien, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweiz, Slowenien, Spanien, Taiwan, Tschechien, Ungarn, Usbekistan, sowie den Vereinigte Staaten von Amerika.

In der Unternehmensgruppe übernimmt die Kontron AG neben der operativen Geschäftstätigkeit in Österreich auch die Holdingfunktion für die übrigen Gruppengesellschaften. Während die meisten operativen Geschäftsprozesse der Tochtergesellschaften 2022 lokal definiert und gesteuert wurden, erfolgte die Steuerung und Überwachung der Gruppenprozesse in den Bereichen interne IT, Risikomanagement, Internal Audit, Lizenzmanagement, Konzernrechnungswesen und Konzerncontrolling sowie teilweise der Versicherungen und Finanzierungen zentral. Hinsichtlich der Konzernumlagen, welche die Kontron AG als Muttergesellschaft für die im In- und Ausland erbrachten Leistungen für die Tochtergesellschaften an diese verrechnet, wurden im Geschäftsjahr 2022 neben den bisherigen Konzernumlagen für IT-Dienstleistungen, Markennutzung und der im Jahr 2018 neu eingeführten Umlage für Managementfees, keine weiteren Umlagen neu eingeführt, jedoch weitere Konzerngesellschaften in die Verrechnungen miteinbezogen. Auf Grund der notwendigen Kundeninteraktion bzw. des steigenden Dienstleistungsanteils sind die wesentlichen Geschäftsprozesse lokal ausgerichtet. Durch die Präsenz über viele europäische Länder hinweg können regionale Kundenbedürfnisse sehr gut und zeitnah abgedeckt werden. Insofern ist die Kontron sowohl als multinationaler Anbieter als auch als lokaler Partner positioniert.

Die wesentlichen externen Einflussfaktoren auf das Geschäft und die Geschäftsentwicklung der Kontron Gruppe sind das Investitions- und Ausgabeverhalten von Unternehmen bzw. öffentlichen Auftraggebern. Diese wiederum sind unmittelbar bedingt durch die finanziellen Budgets und die eigene wirtschaftliche Entwicklung sowie die nicht finanziellen Faktoren wie neue Technologien oder beispielsweise Datensicherheit. Das daraus resultierende Nachfrageverhalten beeinflusst unmittelbar das Geschäftspotential der Kontron Gruppe. Kosteneinsparungen bei Unternehmen oder öffentlichen Auftraggebern können sich für die Kontron in zwei Richtungen auswirken: zum einen durch verminderte Nachfrage, da Neuinvestitionen bzw. Ersatzinvestitionen verzögert erfolgen, zum anderen durch erhöhte

Nachfrage aufgrund von Investitionen zur Erzielung von Kostenreduktionen durch Outsourcing bzw. zur Variabilisierung von Kostenstrukturen. Themen wie Investitionen zur Erreichung der Klimaziele, beispielsweise im öffentlichen Personennahverkehr, bieten weiteres Potential für die Kontron Gruppe. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 wirkten sich die globalen Engpässe bei der Fertigung von Mikrochips und elektronischen Komponenten als Logistikprobleme, insbesondere bei Lieferungen aus China auf Grund deren Zero-Covid-Politik, sowie weitere externe Faktoren negativ auf das Geschäft der Kontron AG und der Kontron Gruppe aus.

03 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kontron AG

3.1. Stabile Umsatzerlöse, Betriebsergebnis jedoch durch Einmalkosten aus Divestment „Focus“ belastet

Umsatzentwicklung

Die Kontron AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2022 einen Umsatz in Höhe von EUR 89,5 Mio., nach einem Umsatz von EUR 91,5 Mio. im Vorjahr. Während die Serviceumsätze mit EUR 56,5 Mio. (Vj.: EUR 56,8 Mio.) stabil blieben, ist der leichte Rückgang der Gesamtumsätze von rund 2% vor allem auf das Produktgeschäft von Drittherstellern zurückzuführen, dessen Umsätze sich in 2022 auf EUR 33,0 Mio. (Vj.: EUR 34,7 Mio.) beliefen: Trotz der Gewinnung von Neukunden konnte in diesem Bereich aufgrund der weiterhin auftretenden Lieferengpässe nicht der gesamte Auftragsbestand ausgeliefert werden. Im Inland wurden im Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 61,7 Mio. (Vj.: EUR 64,8 Mio.) erzielt, während die Auslandsumsätze EUR 27,8 Mio. (Vj.: EUR 26,7 Mio.) betragen. Die gewährten Skonti betragen TEUR 28 (Vj.: TEUR 52).

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine relative Bruttomarge im Verhältnis zu den Umsatzerlösen von 43,2% erreicht und lag damit unter dem Vorjahreswert von 45,1%. Hierbei ist anzumerken, dass die Bruttomarge 2022 von Sondereffekten im Zusammenhang mit außerordentlichen Wertberichtigungen der Lagerbestände im Rahmen des Projekts „Focus“ bzw. den nicht fortgeführten Geschäftsbereichen belastet wurde. Diese Einmaleffekte erhöhten den Materialaufwand entsprechend und reduzierten somit die relative und absolute Bruttomarge. Dies führte somit im Vergleich zum vorangegangenen Wirtschaftsjahr zu einer geringeren Bruttomarge in Höhe von EUR 38,7 Mio. im Jahr 2022 (Vj.: EUR 41,2 Mio.).

Die Personalaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf EUR 23,3 Mio., was einer Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr (Vj.: EUR 22,5 Mio.) entspricht. Dieser Anstieg ist vor allem auf eine Rückstellung für Prämien an Führungskräfte der Kontron AG zurückzuführen, welche aufgrund des erfolgreichen Verkaufes der IT-Services Sparte im Jahr 2022 (als Voraussetzung für die Gewährung der Prämien) in den kommenden Jahren fällig werden. Die staatlichen Unterstützungsleistungen im Rahmen der COVID-Maßnahmen (bspw. Kurzarbeit) wurden von der Kontron AG im Geschäftsjahr 2022 wie bereits im Vorjahr nur mehr in einem geringen Ausmaß in Anspruch genommen. Diese Kurzarbeitsbeihilfen für Personalaufwendungen lagen bei TEUR 34, während sie sich im Vorjahr auf TEUR 13 beliefen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen fand im Vergleich zum Vorjahr die größte Veränderung – wiederum Projekt „Focus“ geschuldet – statt: Diese erhöhten sich von EUR 9,9 Mio. im Vorjahr auf EUR 23,2 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022. Den größten Anteil daran haben Aufwendungen für Rechts- und Beratungsleistungen, die für den erfolgreichen Abschluss des Verkaufes der IT-Services Gesellschaften angefallen sind. Aufgrund dieser Entwicklungen – allen voran die Einmaleffekte im Zusammenhang mit dem Projekt „Focus“ – fiel das Betriebsergebnis der Kontron AG im Geschäftsjahr 2022 mit EUR -9,9 Mio. negativ aus, nach einem Vorjahreswert von EUR 7,2 Mio.

Nach Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 5,4 Mio. im Vorjahr reduzierten sich diese im Geschäftsjahr 2022 auf EUR 4,9 Mio. Die Zinserträge beliefen sich im Jahr 2022 auf EUR 5,8 Mio. (Vj.: EUR 5,0 Mio.) – davon stammen EUR 5,3 Mio. (Vj.: EUR 4,6 Mio.) aus Zinserträgen von verbundenen Unternehmen aufgrund von gewährten Darlehen der Kontron AG als Konzernmutter an verschiedene Tochterunternehmen. Nachdem die Ausschüttungen von Tochtergesellschaften an die Kontron AG im Geschäftsjahr 2021 aufgrund einer phasengleichen Ausschüttung aus dem Tochterunternehmen Kontron Europe GmbH bei EUR 48,5 Mio. lagen, beliefen sie sich im Jahr 2022 auf EUR 24,2 Mio. Im Finanzergebnis wird auch der Ertrag des Verkaufes der IT-Services Gesellschaften im Rahmen des Projekts „Focus“ gezeigt – die Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen betragen im Geschäftsjahr 2022 EUR 284,7 Mio. (Vj.: EUR 0). Die unternehmensrechtlich notwendigen Abschreibungen aus Finanzanlagen beliefen sich auf EUR 25,9 Mio. im Geschäftsjahr 2022, nach einem

Vorjahreswert von EUR 2,9 Mio. Die Erhöhung ist auf die teilweise ausschüttungsbedingte Teilwertabschreibung von Beteiligungen an drei Tochterunternehmen zurückzuführen. Diese Effekte führten bei der Kontron AG zu einem Finanzergebnis von EUR 278,3 Mio. für das Geschäftsjahr 2022 und dieses erhöhte sich somit – vor allem aufgrund des Ertrags aus dem Verkauf der IT-Services Gesellschaften – deutlich im Vergleich zum Vorjahr (Vj.: EUR 44,9 Mio.). Zusammenfassend konnte die Kontron AG das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von EUR 262,0 Mio. (Vj.: EUR 53,7 Mio.) abschließen.

Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung

(IN EUR MIO.)	2022	2021
Umsatzerlöse	89,5	91,5
Bruttomarge	38,7	41,2
Personalkosten	23,3	22,5
Übrige Kosten abzüglich übrige Erträge	25,3	11,5
Betriebsergebnis	-9,9	7,2
Jahresergebnis	262,0	53,7

3.2. Liquidität und Cashflow

Geldflussrechnung

GELDFLUSSRECHNUNG	01.01.2022 - 31.12.2022 EUR	01.01.2021 - 31.12.2021 EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	268.459.342	52.096.783
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	1.706.307	5.526.821
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	682.188	38.527
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.097.168	1.308.188
Geldfluss aus dem Ergebnis	269.750.669	58.970.319
Finanzergebnis	-278.331.667	-44.913.686
Einzahlungen aus Beteiligungserträgen	23.325.512	5.428.460
Veränderung von Rückstellungen aus Abfertigungen	-361.747	-123.206
Veränderung von Vorräte	2.029.640	836.657
Veränderung von Forderungen Lieferung und Leistungen	833.760	-562.802
Veränderung von Verbindlichkeiten Lieferung und Leistung	7.164.092	-3.984.345
Veränderung von Forderungen ggü verbundenen Unternehmen	-36.784.398	-13.525.838
Veränderung von Verbindlichkeiten ggü verbundenen Unternehmen	-7.619.644	-4.911.597
Veränderung sonstiger Forderungen	3.845.409	-5.573.909
Veränderung sonstiger Verbindlichkeiten	5.412.750	7.683.465
Veränderung sonstiger Rückstellungen	5.966.792	-458.143
Differenzen Währungsumrechnung	1.570.063	412.893

GELDFLUSSRECHNUNG

	01.01.2022 - 31.12.2022 EUR	01.01.2021 - 31.12.2021 EUR
Saldo aus gezahlten und erhaltenen Zinsen	982.853	4.092.343
Gezahlte / erhaltene Ertragsteuern	54.654	-156.183
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.161.261	3.214.427
Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	-11.669.916	-12.028.913
Auszahlungen für Termineinlagen	0	-7.000.000
Einzahlungen für Termineinlagen	7.000.000	0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	255.054.150	1.625.485
Auszahlungen für Anlagenzugänge (ohne Finanzanlagen)	-1.042.116	-2.516.271
Einzahlungen aus Anlagenabgänge (ohne Finanzanlagen)	682.188	38.527
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit	250.024.306	-19.881.172
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	50.000.000	60.000.000
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-32.453.560	-23.596.823
Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien	0	-20.585.538
Auszahlung Dividende	-22.270.699	-19.182.614
Netto-Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-4.724.259	-3.364.974
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	50.500.673	70.532.391
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	243.138.786	-20.031.719
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	293.639.458	50.500.673

Der operative Cashflow belief sich zum Bilanzstichtag 2022 auf EUR -2,2 Mio. und reduzierte sich somit im Vergleich zum Vorjahreswert (Vj.: EUR 3,2 Mio.). Zwar stiegen die Beteiligungserträge und trugen somit positiv zum operativen Cashflow bei, allerdings wirkten sich die Veränderungen der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen negativ auf den operativen Cashflow aus. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf EUR 250,0 Mio. (Vj.: EUR -19,9 Mio.) und beinhaltet bereits die erste Einzahlung der Vinci Gruppe für die verkauften Gesellschaften des IT-Services Bereichs in Höhe von EUR 255,0 Mio. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten wies wie bereits im Vorjahr mit EUR -4,7 Mio. einen negativen Wert auf (Vj.: EUR -3,4 Mio.), da die laufenden Tilgungen für Finanzkredite sowie die Dividendenauszahlung im Jahr 2022 die neu aufgenommene Finanzierung in Höhe von EUR 50 Mio. überstiegen. Bei dieser neu aufgenommenen Finanzierung handelt es sich um eine allgemeine kurzfristige Unternehmensfinanzierungslinie. Im Geschäftsjahr 2022 fielen keine Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien an (Vj.: EUR -20,6 Mio.). Die Veränderungen der Netto-Geldflüsse aus den verschiedenen Tätigkeiten führten somit zu liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag 2022 in Höhe von EUR 293,6 Mio., im Vergleich zu einem Vorjahreswert von EUR 50,5 Mio. Der Bestand an Finanzverbindlichkeiten (exklusive Schuldscheindarlehen) erhöhte sich aufgrund der neu aufgenommenen Finanzierungslinie im Geschäftsjahr 2022 von EUR 102,9 Mio. im Vorjahr auf EUR 120,4 Mio. zum Bilanzstichtag 2022.

3.3. Vermögens- und Liquiditätssituation

Die immateriellen Vermögensgegenstände reduzierten sich von EUR 6,8 Mio. im Vorjahr auf EUR 5,8 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021, was – wie bereits im Vorjahr – im Wesentlichen auf die planmäßigen Abschreibungen des Geschäfts- und Firmenwerts des im Geschäftsjahr 2019 erworbenen Teilbetriebs (Asset Deal) der S&T Services GmbH zurückzuführen ist. Im Sachanlagevermögen führten die laufenden Abschreibungen zu einer Reduktion des Wertes zum Bilanzstichtag 2022 – dieser belief sich auf EUR 6,5 Mio. im Vergleich zum

Vorjahreswert von EUR 7,8 Mio. Bei den Beteiligungen (inklusive Ausleihungen an verbundene Unternehmen) kam es aufgrund des Divestment „Focus“ und dem damit einhergehenden Verkauf von mehreren Tochterunternehmen zu einem wesentlichen Rückgang – von EUR 509,8 Mio. zum 31. Dezember 2021 auf EUR 448,2 Mio. zum 31. Dezember 2022. Weiters erfolgte im abgelaufenen Geschäftsjahr eine außerordentliche Abschreibung auf drei Beteiligungen in der Höhe von EUR 25,9 Mio. (Vj.: EUR 2,9 Mio.).

Die Vorräte reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr und beliefen sich zum Bilanzstichtag 2022 auf EUR 3,4 Mio. (Vj.: EUR 5,5 Mio.). Bei den Lieferforderungen gegenüber externen Dritten fand ebenso eine Reduktion von EUR 6,5 Mio. per 31. Dezember 2021 auf EUR 5,6 Mio. zum Jahresende 2022 statt. Weiters verringerten sich auch die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen auf EUR 101,3 Mio. (Vj.: EUR 131,9 Mio.). Innerhalb der sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände findet sich der noch nicht bezahlte restliche Kaufpreis für die „Focus“-Gesellschaften – entsprechend fand hier eine erhebliche Steigerung dieser Position von EUR 24,0 Mio. im Vorjahr auf EUR 129,5 Mio. per 31. Dezember 2022 statt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich von EUR 8,0 Mio. zum Bilanzstichtag 2021 auf EUR 15,2 Mio. per 31. Dezember 2022, während sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf EUR 0,2 Mio. (Vj.: EUR 7,8 Mio.) reduzierten. Wie bereits im Rahmen der Geldflussanalyse beschrieben, beliefen sich die liquiden Mittel der Kontron AG per 31. Dezember 2022 auf EUR 293,6 Mio. im Vergleich zu EUR 50,5 Mio. per 31. Dezember 2021. Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr (EUR 3,7 Mio.) wieder gestiegen und beliefen sich auf EUR 9,4 Mio. zum Bilanzstichtag 2022. Diese Erhöhung ist vor allem auf Rückstellungen für Prämien für Führungskräfte sowie Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Projekt „Focus“ zurückzuführen.

Die Bilanzsumme der Kontron AG ist von EUR 772,3 Mio. im Vorjahr auf EUR 1.017,2 Mio. zum 31. Dezember 2022 angewachsen, wobei aufgrund des Divestment „Focus“ eine Umverteilung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen stattfand (Verkauf Beteiligungen, Zugang liquider Mittel). Das Eigenkapital stieg aufgrund des Bilanzgewinns der Kontron AG von EUR 446,5 Mio. im Vorjahr auf EUR 685,5 Mio. per 31. Dezember 2022. Diese Entwicklungen führten zu einer Eigenkapitalquote von 67,4% zum Bilanzstichtag, was einer wesentlichen Erhöhung im Vergleich zum Vorjahreswert (31.12.2021: 57,8%) entspricht. In Bezug auf das Schuldscheindarlehen wurden mit EUR 92,5 Mio. 55% des Gesamtvolumens (EUR 167,5 Mio.) fix, der Rest variabel abgeschlossen. Die im Geschäftsjahr 2022 neu bereitgestellte Finanzierungslinie kann über Barvorlagen mit Laufzeiten von drei, sechs und zwölf Monaten gezogen werden. Die vertraglichen Zinsen sind an den 3M-EURIBOR gebunden. Durch die Ziehungen wurden entsprechende Zinssätze für eine Laufzeit von drei Monaten fixiert. Dies führt in Relation zu den gesamten genutzten Finanzierungen der Kontron AG bei Kreditinstituten zu einem Anteil von 74% (Vj.: 72%) Finanzierungen mit fixer Verzinsung.

Bilanzkennzahlen

IN EUR MIO.	2022	2021
Bilanzsumme	1.017,2	772,3
Finanzanlagen	448,2	509,9
Vorräte	3,4	5,5
Lieferforderungen	5,6	6,5
Liquide Mittel zum Jahresende	293,6	50,5
Eigenkapital	685,5	446,5
Eigenkapitalanteil in %	67,4%	57,8%
Lieferantenverbindlichkeiten	15,2	8,0
Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten jeweils gegenüber verbundenen Unternehmen	101,1	124,1
Bankverbindlichkeiten (inkl. Schuldscheindarlehen)	287,9	270,4

3.4. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kontron AG erstellt für das abgelaufene Geschäftsjahr – in Umsetzung der Anforderungen des österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes – wie bereits in den Vorjahren einen gesonderten Nachhaltigkeitsbericht, der weiterführende Details zu Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen enthält. Die Kontron AG ist im Jahr 2021 dem UN Global Compact beigetreten und hat neun Nachhaltigkeitsziele (SDGs – Sustainable Development Goals) für sich identifiziert, die in den nächsten Jahren verbessert werden sollen. Auch in Vorbereitung auf die CSRD-Anforderungen („Corporate Sustainability Reporting Directive“) des Europäischen Rats wurden im Geschäftsjahr 2022 weitere Schritte zum Ausbau des ESG-Reportings unternommen, u.a. durch die Einführung eines konzernweiten ESG-Reporting-Tools.

Umweltbelange

Die in den Märkten der Kontron in Verkehr gebrachten Mengen an elektronischen Geräten und Elektronikschrott wachsen weiterhin kontinuierlich. Sie enthalten nicht nur teils gefährliche Bestandteile, sondern auch wichtige Rohstoffe, die zur Wiederverwertung eingesetzt werden können. Für die Kontron ist der bewusste Umgang mit zur Verfügung stehenden Ressourcen wichtig. Fachgerechte Entsorgung, entsprechend ressourcenschonende Technologiekonzepte und effiziente Prozesse bei Beschaffung, Vertrieb und Produktion werden deshalb als Beitrag zur Nachhaltigkeit angestrebt. Gleiches gilt für Hilfsstoffe, die zur Verpackung bzw. für den Transport der elektronischen Geräte der Kontron Gruppe verwendet werden: Hier liegt der Fokus insbesondere im möglichst effizienten Einsatz von Verpackungsmaterialien sowie dem besonderen Augenmerk auf die Wiederverwertbarkeit der eingesetzten Stoffe. Durch entsprechende Umwelt-Audits und ISO-Zertifizierungen wird dies auch von externen Parteien überwacht. Ferner ist die Kontron Gruppe und die Kontron AG bestrebt, die Stromeffizienz in den von ihr betriebenen Rechenzentren laufend zu optimieren und greift hierzu auf die aktuellsten Technologien zurück. Darüber hinaus wird laufend an eigenen Produktionsstandorten der Kontron Gruppe die Herstellung eigener Energie erhöht – beispielsweise wird am Hauptsitz der Kontron AG in Linz mittlerweile ein Viertel des jährlichen Standort-Stromverbrauchs mit Sonnenkraft produziert. Wie bereits in den Vorjahren wurden auch 2022 weitere eigene Photovoltaikanlagen in Betrieb genommen. Darüber hinaus hat die Kontron AG im Jahr 2022 ihren Fuhrpark um weitere vier Elektro- sowie Hybridfahrzeuge erweitert, um CO₂-Emissionen zu reduzieren – somit sind bereits rund 10% der Fahrzeuge der Kontron AG mit Elektro- oder Hybridantrieb ausgestattet. Die Aufwände für Recycling und Entsorgung in der Kontron AG betragen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 20,6 nach TEUR 44,5 im Geschäftsjahr 2021.

Arbeitnehmerbelange

Zum 31. Dezember 2022 zählte die Kontron AG 235 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj.: 237), die Kontron Gruppe insgesamt 4.475 (Vj.: 6.206) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (auf Vollzeitäquivalentbasis, exklusive Personen in Karenz bzw. in Ausbildungsverhältnissen), für die Kontron soziale Verantwortung trägt und Fürsorge übernimmt. Die starke Reduktion der Mitarbeiteranzahl auf Konzernebene ergibt sich aus dem Verkauf der IT-Services Gesellschaften per 29. Dezember 2022. Zusätzlich zu dieser Mitarbeiteranzahl befinden sich in der Kontron AG weitere 11 Mitarbeitende im Rahmen einer Lehrlingsausbildung in den Bereichen Systemtechnik, Verwaltung und Vertrieb in Ausbildungsverhältnissen. Dementsprechend beträgt die Mitarbeiteranzahl inklusive Lehrlinge 246 Personen zum 31. Dezember 2022 (Vj.: 252). Im Geschäftsjahr 2022 betrug der gesetzliche und freiwillige Sozialaufwand inkl. Abfertigungen EUR 5,1 Mio. (Vj.: EUR 4,6 Mio.). Die Fokussierung der Personalarbeit auf die Integration der erworbenen Gesellschaften, Geschäftsbereiche und Mitarbeiter wird sich aufgrund der laufend durchgeführten Akquisitionen auch zukünftig fortsetzen. Durch die Einführung einheitlicher Prozesse im Personalbereich, der Vereinheitlichung und Migration auf gemeinsame unterstützende IT-Systeme sowie durch die Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls und der Loyalität der Mitarbeiter gegenüber dem Unternehmen wird die Integration laufend vorangetrieben. Dazu wurden die Ergebnisse einer von der Kontron AG Ende 2021 durchgeführten gruppenweiten Mitarbeiterbefragung vom lokalen Management – innerhalb der Kontron AG und auch ihrer Tochtergesellschaften – im Jahr 2022 im Detail analysiert. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen wurden Maßnahmen innerhalb verschiedener Bereiche umgesetzt, um die Mitarbeiterzufriedenheit und die Attraktivität der Kontron AG und der Kontron Gruppe als Arbeitgeber laufend zu verbessern.

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontron AG und der Kontron Gruppe ist ebenso ein wichtiges Anliegen: Den unterschiedlichen Aspekten der Arbeitsgesundheit – sowohl zur Vermeidung von körperlichen Beeinträchtigungen durch z.B. monotone Bildschirmarbeiten als auch psychischer Belastungen durch erhöhte Arbeitsanforderungen bzw. auch dem geänderten Umfeld durch erhöhte Home-Office Tätigkeit – wird mittels Schulungen durch externe Experten (Arbeitsmediziner) als auch ergonomischer Büroausstattung Rechnung getragen. Im Jahr 2022 wurden dazu, wie bereits in den Vorjahren, verschiedene Schulungen bzw. Betreuung hinsichtlich Themen wie Arbeitspsychologie, auch im Hinblick auf duales Arbeiten im Home-Office, und ergonomisches

Arbeiten angeboten. Für Beschäftigte im Produktionsumfeld werden ferner laufend interne und externe Schulungen abgehalten, um sicherheitstechnische Belange ins Bewusstsein zu rufen und den Arbeitsschutz sicherzustellen.

Auch im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie unternahm von der Kontron AG und der Kontron Gruppe alle notwendigen Schritte unternommen, um ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend zu schützen: Kontron ermöglicht bereits seit langem für viele Funktionen das Arbeiten im Home-Office. Den Mitarbeitenden steht – sofern es ihre Tätigkeit zulässt – auch weiterhin die Nutzung des Home-Office zur Verfügung, es können aber auch je nach Bedarf die Büroräumlichkeiten genutzt werden. In den Büroräumlichkeiten bzw. auch für Arbeitskräfte im Außeneinsatz wurden die Hygienemaßnahmen mit zusätzlichen Desinfektionsspendern und der Zurverfügungstellung von Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2-Masken entsprechend fortgesetzt. Weiters wurden für die einzelnen Standorte „Corona-Beauftragte“ bestimmt, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die laufenden Entwicklungen bzw. Maßnahmen und Regeln informieren und unterstützen. Dank dieser Maßnahmen wurden die SARS-CoV-2-Infektionen innerhalb der Kontron AG und der Kontron Gruppe stark eingedämmt, die Lieferfähigkeit aufrechterhalten und unsere Mitarbeitenden weitestgehend geschützt.

Die langjährige Philosophie der Kontron – „hire for attitude, train for skills“ – bleibt unverändert aufrecht und wird durch interne Programme zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung unserer Kolleginnen und Kollegen vorangetrieben. Der erste Durchgang der seitens der Kontron AG im Jahr 2021 gestarteten „Leadership Academy“ – ein einjähriges Trainingsprogramm, in dem vorrangig weibliche Nachwuchsführungskräfte in unterschiedlichsten Bereichen von externen Trainern und Kontron Managern auf nächste Karriereschritte innerhalb der Kontron Gruppe vorbereitet wurden – wurde Ende 2022 erfolgreich abgeschlossen. Darüber hinaus unterstützt die Kontron AG und die Kontron Gruppe ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch bei der Inanspruchnahme von externen Trainingsprogrammen oder Kursen finanziell. Hierzu wurden im Geschäftsjahr 2022 in der Kontron AG Aufwände für Trainingsmaßnahmen der Mitarbeitenden in der Höhe von TEUR 156,2 (Vj.: TEUR 67,8) getätigt. Nachdem in den Vorjahren zahlreiche physische Trainings auf Grund von Corona-Restriktionen ausgefallen sind, konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontron AG im Jahr 2022 wieder vermehrt an Seminaren, Schulungen und Weiterbildungskursen teilnehmen. In der Kontron Gruppe beliefen sich diese Aufwendungen im Geschäftsjahr 2022 auf EUR 1,8 Mio. (inkl. nicht fortgeführter Geschäftsbereiche, Vj.: EUR 1,5 Mio.). Zusätzlich nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontron laufend an Trainings der Industriepartner der Kontron teil, um den hohen Zertifizierungsstand bei einzelnen Herstellern wie AWS, SAP, Microsoft, HP, VMware, Cisco u.a. aufrecht zu erhalten bzw. auszubauen.

Die Fluktuation im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug in der Kontron AG rund 10,4% und sank damit leicht gegenüber dem Vorjahr (Eintritte und Austritte während des Geschäftsjahres auf Basis des Anfangsbestandes zum 1. Jänner 2022; Vj.: 13,6%).

Der Vorstand der Kontron AG dankt allen Mitarbeitern für ihre erneut hervorragenden Leistungen im Geschäftsjahr 2022 – einem durch das Projekt „Focus“ sowie die weiterhin bestehenden Lieferengpässe erneut sehr herausfordernden Jahr.

Forschung und Entwicklung

Die Entwicklung und der Vertrieb eigenentwickelter Produkte und Lösungen wurde auch 2022 intensiv fortgesetzt bzw. ausgeweitet. Eigene Entwicklungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr in der Kontron Gruppe u.a. bei Kommunikationslösungen für Industrie, Bahn und Energie (5G-Technologie, vRAN, MCx Kommunikationssystem, GSM-R / FRMCS Interworking) sowie im Bereich der industriellen Automatisierung (IoTCommander, SafeloT) umgesetzt. Der Forschungs- und Entwicklungsbereich der Kontron Gruppe hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr an Relevanz zugenommen: über 50% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontron Gruppe sind im Bereich Forschung und Entwicklung sowie dem angrenzenden Engineering tätig.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie Engineering betragen 2022 in der Kontron Gruppe inklusive nicht fortgeführter Geschäftsbereiche EUR 225,0 Mio. (Vj.: EUR 211,3 Mio.), für die fortgeführten Geschäftsbereiche (CO) lag der Wert bei EUR 176,4 Mio. im Geschäftsjahr 2022. Davon entfielen EUR 7,4 Mio. (Vj.: EUR 6,0 Mio.) auf die Kontron AG. In der Kontron Gruppe wurden davon im abgelaufenen Geschäftsjahr Entwicklungskosten nach IFRS von EUR 23,8 Mio. (Vj.: EUR 21,5 Mio.) aktiviert, während in der Kontron AG EUR 2,0 Mio. (Vj.: EUR 3,0 Mio.) aktiviert wurden. Damit werden in der Kontron Gruppe rund 15,2% des Umsatzes inkl. DCO (Vj.: 15,7%) bzw. 16,1% (CO) in Forschungs-, Entwicklungs- und Engineeringleistungen investiert, sowie in der Kontron AG 8,3% (Vj.: 6,6%).

04 Chancen- und Risikobericht

Die Begriffe „Chance“ und „Risiko“ umfassen alle Einflüsse, Faktoren und Entwicklungen, die das Erreichen der Unternehmensziele der Kontron AG und der Kontron Gruppe potenziell beeinflussen können. Grundsätzlich gilt die Ausrichtung, dass die inhärenten Chancen die inhärenten Risiken übertreffen sollen. Vor diesem Hintergrund soll die Risikopolitik der Kontron Gruppe dazu beitragen, einerseits sich ergebende Chancen zeitnah in einer den Unternehmenswert entsprechend steigernden Weise zu realisieren, andererseits Risiken aktiv mittels Gegenmaßnahmen zu reduzieren, um insbesondere bestandsgefährdende Risiken zu vermeiden. Daher erfordert eine Vielzahl von Entscheidungen die Abwägung zwischen Chancen und Risiken. Aufgrund der engen Verzahnung zwischen der Kontron AG mit der Kontron Gruppe und deren Funktion als Konzernmuttergesellschaft sind diese Chancen und Risiken beider eng verknüpft.

Die Kontron Gruppe ist als international tätiges Technologieunternehmen verschiedenen finanziellen und nicht-finanziellen, branchenspezifischen und unternehmerischen Risiken ausgesetzt. Zugleich bieten die Branche und das Unternehmen eine Vielzahl von Chancen. Ziel des Managements ist es, im Rahmen des konzerninternen Chancen- und Risikomanagements die Risiken und Chancen des Marktes und des unternehmerischen Handelns zu erfassen und zu bewerten. Zur Erreichung dieser Zielsetzung ist es notwendig, bei allen Mitarbeitenden und speziell bei den Entscheidungsträgern das Bewusstsein für die im Unternehmen bestehenden und potenziellen Risiken zu schaffen. Mittels eines konzernweiten Risikomanagementsystems sind insbesondere Risiken mit ihrer Risikostruktur zu erfassen und fortzuschreiben. Kontron hat Anfang 2021 eine interne Kontrollsystemrichtlinie auf Basis des COSO-Referenz-Modells eingeführt. Lokale Risiko/Control-Self-Assessments dienen der Identifikation von Risiken, um diese frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können. Darüber hinaus dienen die Risiko/Control-Self-Assessments als Basis, um seitens des Headquarters rechtzeitig gegensteuern zu können. Das interne Audit überprüft und überwacht die Umsetzung der identifizierten Maßnahmen und berichtet den Fortschritt turnusmäßig auch an den Aufsichtsrat der Kontron AG.

Durch die regionale und technologische Ausweitung der Geschäftsaktivitäten bei Kontron sind die Systeme laufend zu ergänzen bzw. zu überprüfen. Akquirierte Tochtergesellschaften haben bei der Integration in die Kontron Gruppe die standardisierten Prozesse der Gruppe zu implementieren. Die Kontrolle der Umsetzung erfolgt über Internal Audit. Risikoerkennung und Risikosteuerung erstrecken sich neben dem IT-, Finanz- und Controllingbereich auch auf die Bereiche Vertrieb, Projektmanagement, Produktion, Einkauf, Entwicklung und Betriebssicherheit. Turnusmäßige oder ad-hoc angesetzte interne und externe Audits, Risikoassessments und Zertifizierungen liefern zudem Erkenntnisse über Verbesserungschancen und zusätzliche Risikofaktoren. Die Überwachung der Risikoparameter erfolgt zweistufig: Zum einen über einen standardisierten Ablauf und regelmäßige Reportings an den Vorstand und Aufsichtsrat der Kontron AG, zum anderen durch „Self-Assessments“ und die vorgegebenen „Red-Flag-Kriterien“, deren Überschreiten Sofortmaßnahmen durch das lokale Management der Tochtergesellschaften nach sich ziehen.

Chancenmanagement

Es gilt, entsprechende Chancen durch die Geschäftstätigkeit zu nutzen und in wirtschaftlichen Erfolg für die Kontron Gruppe umzuwandeln. Das Segment „IT Services“ wurde im Rahmen des Projekts „Focus“ größtenteils veräußert, da Kontron höhere Chancen für ein stabiles Umsatz- und Ergebniswachstum in einer Fokussierung auf den IoT-Bereich sieht. Parallel dazu verfolgt die Kontron Gruppe das Ziel, den Softwareanteil in den „IoT“ Segmenten in Richtung integrierter Hard- und Softwarelösungen weiterzuentwickeln und neue Geschäftsfelder, wie beispielsweise IoT as a Service (IoTaaS), aufzubauen. Darüber hinaus soll die internationale Struktur der Kontron Gruppe gezielt den Marktgegebenheiten angepasst werden, um mit entsprechenden Maßnahmen Entwicklungs-, Vertriebs- und Kostensynergien zu nutzen und die Märkte noch besser zu erschließen. Die Neuentwicklungen bzw. Weiterentwicklungen der bestehenden eigenen Technologien sieht Kontron als wesentliche Chance, die Wertschöpfungskette, aber auch das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der Kontron Gruppe auszubauen. Dazu zählt auch, die Risiken zu minimieren und die inhärenten Chancen konsequent zu nutzen. Zu den wesentlichen Chancen zählt Kontron Gruppe folgende Themen:

Digitalisierung und Smart-Everything

Digitalisierung ist seit Jahren in aller Munde. Die Corona-Krise hat diesen Prozess weiter beschleunigt. Die Kontron AG ist mit ihrem Produktportfolio bestens dafür gerüstet: Dazu bietet Kontron beispielsweise innerhalb des SUSIetec-Portfolios verschiedene Lösungen für die digitale Transformation an, von Consulting über Hardware-/Software-Bundles, Systemintegration, Software-Entwicklung, Hybrid-Cloud sowie Installation bis hin zu Betrieb und Wartung. Die Kontron Gruppe sieht daher gute Möglichkeiten, die sich aus der digitalen Transformation ergebenden Chancen zu nutzen und zu monetarisieren.

Anstehende Technologiewechsel

Aktuell stehen bei vielen Kunden Wechsel auf neue Technologiestandards an. Dies betrifft beispielsweise den Mobilfunkstandard 5G, der hohe Bandbreiten, Echtzeitanwendungen auf Grund der geringen Latenzen und trotz großen Teilnehmerzahlen erhöhte Sicherheit ermöglicht. Mit 5G lassen sich beispielsweise private Netzwerke in Smart Factories realisieren. Andererseits steht im Transportbereich durch den Wechsel des 1992 eingeführten Mobilfunkstandards GSM-R auf FRMCS (Future Railway Mobile Communication Standard) ein Upgrade der Zugfunknetze an, wofür Kontron auf Grund ihres Technologieangebots als auch ihrer Marktstellung gut positioniert ist.

Software- und IoTaaS Fokus

Für die gesamte Kontron Gruppe sehen wir gutes Potential in der Umsetzung der Software-Middleware-Strategie im Rahmen unseres Industry 4.0- und IoT-Fokus. Das existierende Hardware-Portfolio wurde durch ergänzende Middleware-Lösungen inklusive nahtloser Integration in Private- bzw. Public Clouds erweitert. Dies versetzt uns in die Lage, innovative Produkte, Lösungen, Plattformen und Neuentwicklungen im Bereich „Internet der Dinge“ anzubieten. Durch die verbesserte Integration von hardwarebasierten Sicherheitslösungen sind wir in der Lage, den Marktanforderungen in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit Rechnung zu tragen. Zukünftig soll auch das flexible IoTaaS („IoT as a Service“) Angebot insbesondere im Softwarebereich ausgebaut werden, um neue wiederkehrende Umsatzströme zu erschließen und die Kunden noch stärker und längerfristig an die Kontron Gruppe zu binden.

Skalierung unseres Dienstleistungs und Serviceangebotes

Der Ausbau unseres Dienstleistungs- und Serviceangebotes birgt ebenfalls Chancen für die Kontron Gruppe. Unser primäres Ziel ist es, den Kundennutzen unserer Produkte und Lösungen durch Dienstleistungen vor allem im operativen Bereich noch weiter zu steigern, sowie neue umfassende Dienstleistungen im Produkt- und Lösungsumfeld zu entwickeln. Dadurch können wir unseren Kunden Komplettlösungen – von der notwendigen Hardware über die Software bis hin zur Integrations- und Betriebsdienstleistung – aus einer Hand anbieten. Wir können unsere Kunden zudem während des gesamten Produktlebenszyklus unterstützen. Darüber hinaus ergibt sich aus der neuen Größe der Kontron Gruppe sowie deren weltweiter Verteilung weiteres Synergie- und Optimierungspotential.

Ausbau von bestehenden und neuen Partnerschaften

In gezielten Akquisitionen, Beteiligungen und Partnerschaften sieht die Kontron Gruppe Chancen, ihre technologischen Kernkompetenzen zu ergänzen und zu vertiefen. Zudem können wir dadurch unser Produktportfolio weiterentwickeln und unsere Marktdeckung erhöhen. Daher beobachten wir die Märkte kontinuierlich und loten laufend Möglichkeiten aus, durch strategische Akquisitionen und Partnerschaften über das organische Wachstum hinaus zu expandieren und unser Technologieportfolio in ausgewählten Bereichen zu ergänzen. Aus der 2016 gestarteten strategischen Partnerschaft mit der Ennoconn Corporation („Ennoconn“) als auch deren Hauptgesellschafter, Hon Hai Precision Ltd. („Foxconn“), können sich zusätzliche Möglichkeiten in der Realisierung von Geschäftschancen ergeben.

Grüne Produkte

Zahlreiche Lösungen der Kontron Gruppe tragen dazu bei, Energie zu sparen bzw. Ressourcen effizienter zu nutzen und somit den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Kontron sieht für die Unternehmensgruppe daher zahlreiche Chancen, die sich durch die gesellschaftliche Notwendigkeit zur Mitigierung der Klimakrise ergeben. Beispielhaft seien folgende Kontron Lösungen erwähnt: Über die Kontron Transportation Gruppe bietet die Kontron Gruppe hard- und softwarebasierte Lösungen im Zugfunkbereich an. Durch den Einsatz moderner Technologien lässt sich einerseits die Sicherheit auf der Schiene erhöhen, andererseits kann damit die bestehenden Schieneninfrastruktur besser genutzt werden und der Durchsatz des Personen- bzw. Gütertransportes auf der Schiene erhöht werden, was sich positiv auf den CO₂-Ausstoß und die Nutzung der Infrastruktur auswirkt. Im Bereich Smart Factory bietet die Kontron Gruppe integrierte Lösungen zur Optimierung der Produktionsprozesse an. Intelligente, lernende Systeme fördern ressourcenschonenden Material- und Energieeinsatz.

Risikomanagement

Strategische Risiken

Unabhängig von der Corona-Krise, welche in den letzten Jahren zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Rahmenbedingungen für die Weltwirtschaft geführt hat, bleibt es strategischer Fokus von Kontron, weitere Synergien zwischen dem Hard- und Softwareportfolio der Kontron Gruppe zu heben, sowie mit den verbliebenen „IT Services“ die bestehenden IoT-Solutions zu servicieren und zu ergänzen.

In Bezug auf IoT-Lösungen der Kontron Gruppe bedeutet dies sowohl die weitere Integration des Produktportfolios als auch die gemeinsame, gruppenübergreifende Entwicklung von neuen Hard- und Softwarelösungen. Die Verfehlung der Umsetzung dieser Strategie könnte sich unmittelbar auf die Risiken des Konzerns auswirken.

Dennoch kann sich die Strategie von Kontron als ganz oder teilweise nicht erfolgreich herausstellen. Beispielsweise kann nicht ausgeschlossen werden, dass die von der Kontron Gruppe in den Eigentechologie-Segmenten angebotenen Leistungen nicht oder nicht im geplanten Umfang nachgefragt werden, die notwendigen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen und sich der Ausbau dieser Geschäftssegmente daher nicht wie erwartet entwickelt.

In jedem der genannten Fälle können im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie getätigte Investitionen ganz oder teilweise verloren gehen, insbesondere da die Technologiebranche einem stetigen Wandel unterworfen ist. Der Markt ist durch sich rasch verändernde Technologien, häufige Einführungen verbesserter oder neuer Produkte und Dienstleistungen sowie ständig wechselnde und neue Kundenanforderungen und Änderungen im regulatorischen Bereich, z.B. Datenschutz, geprägt. Der Erfolg der Kontron Gruppe hängt daher entscheidend davon ab, neue Trends und Entwicklungen – beispielhaft bei Anwendungen im Zusammenhang mit Industrie 4.0, 5G-Anwendungen oder Cloud Computing – oder Änderungen beim Datenschutz rechtzeitig vorausszusehen, bestehende Produkte und Dienstleistungen ständig zu adaptieren und zu verbessern und neue Produkte zu entwickeln, um sich den wandelnden Technologien, Regularien, billigen Konkurrenzprodukten und Ansprüchen der Kunden anzupassen. Hierzu ist der Einsatz geeigneter technischer, personeller und finanzieller Ressourcen erforderlich. Jede Verzögerung oder Verhinderung der Einführung verbesserter oder neuer Produkte oder Dienstleistungen bzw. deren mangelnde oder verzögerte Marktakzeptanz kann sich nachteilig auf die Wettbewerbsposition auswirken.

Akquisitionsrisiken

Das starke organische Wachstum der Kontron Gruppe wird durch Unternehmenszukäufe, und damit externes Wachstum ergänzt. Unternehmensakquisitionen bergen eine Reihe von Risiken, daher ist es wichtig, Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, diese Risiken zu minimieren. Vor allem eine ausführliche Due-Diligence im Akquisitionsprozess sowie jahrelange Branchenerfahrung helfen, Akquisitionsrisiken wie das Risiko der Bezahlung eines zu hohen Kaufpreises, die Überschätzung von Synergieeffekten und rechtliche Risiken, die sich aus der Akquisition ergeben könnten, zu minimieren. Im Nachgang zu einer Akquisition ist eine zügige Konzernintegration unter Berücksichtigung kultureller Unterschiede sowie eine transparente Kommunikation erforderlich, um Risiken zu reduzieren und Versäumnisse bei der Nutzung von Synergieeffekten zu vermeiden.

Personalrisiken

Die individuellen Fähigkeiten sowie die fachliche Kompetenz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein entscheidendes Kriterium für den Erfolg der Kontron Gruppe. Unser Anspruch, einer der führenden Anbieter und Arbeitgeber im Technologiebereich zu sein, schafft die Basis, die besten Talente für die Kontron Gruppe zu begeistern. Dies ist von hoher Relevanz, da in allen Regionen, in denen die Kontron Gruppe aktiv ist, die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Mitarbeitern deutlich unter deren Nachfrage liegt und es daher zunehmend schwieriger wird, alle offenen Positionen kurzfristig besetzen zu können. Dabei ist die Kontron Gruppe durch Kooperationen mit Schulen, Fachhochschulen und Universitäten bestrebt, im Wettstreit um die besten Köpfe frühzeitig anzusetzen und diesen, beispielhaft in Form von Praktika oder Diplomarbeiten, die Werte und Möglichkeiten als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Kontron Gruppe aufzuzeigen. Darüber hinaus stellt die Akquisition von Firmen, insbesondere im Software-Bereich, eine Möglichkeit dar, entsprechende Engineering-Kapazitäten in größerem Ausmaß zu erwerben. Der Verlust von Schlüsselpersonal bedeutet für die Kontron ein erhebliches Risiko, ebenso kann die mangelnde Attraktivität als zukünftiger Arbeitgeber die Wachstumspläne der Kontron Gruppe verlangsamen.

Technologierisiken

Die Kontron Gruppe entwickelt eigene Technologieprodukte, bestehend aus Hardware- und Software-Komponenten, die teilweise auf Standardsystemen beruhen und von der Kontron Gruppe an Kundenerfordernisse angepasst werden. Hinsichtlich der Entwicklung dieser Eigentechologieprodukte besteht das Risiko, dass diese sich als Fehlentwicklungen oder als nicht wettbewerbsfähig erweisen und damit nicht die gewünschten Umsatz- oder Deckungsbeiträge erzielt werden können. Verzögerungen bei der Entwicklung können zudem dazu führen, dass eine rechtzeitige Markteinführung des jeweiligen Produkts nicht gelingt. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Eigentechologieprodukte aus sonstigen Gründen nicht vom Markt bzw. den Kunden angenommen werden und damit nicht gewinnbringend realisiert werden können. In sämtlichen Fällen könnten die getätigten Akquisitions- oder Entwicklungskosten sowie die damit in Zusammenhang stehenden geplanten Umsätze und Ergebnisbeiträge ganz oder teilweise verloren gehen.

Bei Standardsystemen mit langjähriger Roadmap und großer Marktakzeptanz können Verzögerungen bei der Entwicklung dazu führen, dass die „on time“ Markteinführung des jeweiligen Produktes nicht gelingt. Bei neuen Technologien und Standards gibt es den Risikofaktor, dass die von Analysten angegebenen Einführungszeiträume zu kurzfristig angegeben werden und es zu signifikanten Verzögerungen kommen kann, bis im Markt nennenswerte Umsätze erzielt werden können.

Risiken aus Absatzmärkten

Eine wirtschaftliche Schwäche bzw. Rezession in einigen Ländern, in denen die Kontron ihr Geschäft betreibt, kann insbesondere dazu führen, dass die öffentliche Hand oder der private Sektor aufgrund des Spardrucks als Auftraggeber weniger Aufträge vergibt oder ganz ausfällt oder Forderungen von Kunden in diesen Ländern uneinbringlich werden. Dadurch kann sich die Auftrags- und Ertragslage verschlechtern, was sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kontron Gruppe auswirken kann. Für Kontron stellen zudem der hohe Wettbewerbsdruck und Veränderungen in der Konsum- bzw. Investitionsneigung bedeutende Risiken dar. Daher ist es wichtig, durch kontinuierliche Marktbeobachtungen Trends frühzeitig zu erkennen und Produkte an den Bedürfnissen der Kunden schnell und verlässlich auszurichten. Die Kontron versucht laufend, sich andeutende Trends zu nutzen. Kurze Reaktionszeiten, schlanke interne Abläufe und unternehmerisches Denken unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglichen und fördern dies. Verstärkt wird auch die Formung neuer Kooperationen und eine verstärkte Wettbewerbssituation am Markt beobachtet, denen Kontron durch Aufbau bzw. Intensivierung neuer bzw. bestehende Partnerschaften begegnet.

Kundenrisiken

Aufgrund des Geschäftsmodells von Kontron ist grundsätzlich eine diversifizierte Kundenstruktur gegeben, oftmals mit einer über Jahre oder auch Jahrzehnte hinweg engen Kundenbindung. In der Vergangenheit waren weder unverhältnismäßig hohe Kundenabgänge noch signifikante Forderungsausfälle zu verzeichnen. Durch die breite Streuung von Kunden in verschiedensten Geschäftssegmenten wird die Abhängigkeit von einzelnen Kunden bzw. Großkunden reduziert. In einigen Märkten (beispielsweise im Bereich Transportation), in denen Kontron Konzerngesellschaften tätig sind – speziell dort im langfristigen Projektgeschäft – ist das Thema der langfristigen Geschäftsbeziehung bzw. deren Aufbau maßgebend, da ein komplexer Entscheidungsprozess über geplante Infrastrukturprojekte von öffentlichen Trägern sich teilweise über mehrere Jahre hinwegzieht. Vertriebsaktivitäten müssen dementsprechend langfristig aufgesetzt sein. Andererseits besteht immer das Risiko, dass ein Projekt nicht gewonnen werden kann.

Den Zahlungsausfall eines oder mehrerer Kunden halten wir unter normalen Bedingungen für gut beherrschbar: Kontron verfügt mit einer vierstelligen Anzahl von Kunden über einen sehr breit diversifizierten Kundenstamm.

In Bezug auf mögliche Forderungsausfälle wird bei Kontron zur Risikoreduzierung auch mit Kreditversicherungen und Forderungsfactoring gearbeitet. Dabei handelt es sich um echtes Factoring. Kreditlimits für Kunden werden überwiegend individuell auf Basis von Kundenratings bzw. Kreditlimits von anerkannten Warenkreditversicherungen vergeben. Offene Forderungen werden durch das Management der Konzerngesellschaften überwacht und unterliegen einer standardisierten Bewertung auf Basis der Vorgaben von IFRS 9.

Im Zuge der Corona-Krise wurden auf Grund höherer Risiken in einzelnen Kundensegmenten Maßnahmen zur noch strikteren Überwachung bzw. zur Reduzierung von Kreditlimits getroffen. Während ursprünglich mit Auslaufen der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen im Laufe des Geschäftsjahres 2021 vermehrt mit Zahlungsausfällen bzw. Insolvenzen gerechnet wurde, bestätigte auch das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 diese Annahme nicht und es kam zu keiner „Insolvenzwellen“. Nichtsdestotrotz wird Kontron auch in Zukunft ein striktes Forderungsmanagement in Kombination mit Kreditversicherungen und Factoring betreiben, um das Ausfallrisiko von Forderungen zu minimieren.

Produktbezogene Risiken

Im Bereich der Produktqualität besteht das grundsätzliche Risiko, dass fehlerhafte Produkte zu einem Schaden auf Kundenseite führen und der Kunde Gewährleistungsansprüche geltend macht, oder darüberhinausgehenden Schadensersatz fordert. Diesem Risiko begegnen wir durch zahlreiche Maßnahmen, insbesondere durch eine umfassende technische Qualitätssicherung von der Produktentwicklung bis hin zur Fertigung. Zudem werden über ein professionelles Qualitätsmanagement in den Konzerngesellschaften alle wichtigen Lieferanten regelmäßig auditiert. Ferner stellen wir mit unseren weltweiten Service- und Reparaturzentren sicher, dass fehlerhafte Kontron Produkte schnell und effizient repariert und an unsere Kunden zurückgesandt werden können. Zusätzlich sichern wir unsere Produktrisiken durch entsprechende zentrale und spezifische lokale Versicherungen ab, hinzu kommen branchenspezifische Spezialversicherungen beispielsweise für die Luftfahrtbranche. Ebenso wichtig ist es, dass das Verhältnis zwischen kundenindividuellen Entwicklungsaufträgen und Standardproduktaufträgen so gesteuert wird, dass beides möglichst optimal ausgeglichen ist. Stark kundengetriebene Geschäftsaktivitäten verursachten in der Vergangenheit eine unausgeglichene Verteilung und führten somit zu hohen Komplexitätskosten. Die vorhandene hohe Variantenvielfalt bei den einzelnen Produkten erschwert zudem das Handling im operativen Bereich. Diesem Risiko begegnen wir, indem eine intensivere Abstimmung zwischen den verschiedenen Unternehmensteilen vom Entwicklungs- bis hin zum Fertigungsprozess erfolgt. Beispielsweise wurden hierzu im Geschäftsjahr 2021 die ODM (Original Design Manufacturing) Aktivitäten aus verschiedenen Tochtergesellschaften gebündelt und neu aufgesetzt und unterliegen seit 2022 einer einheitlichen Leitung. Eine laufende Beurteilung des Produktportfolios in den Konzerngesellschaften und die Ausrichtung an innovativen Produkten trägt dazu bei, produktbezogene Risiken zu reduzieren.

Beschaffungs- und Produktionsrisiken

Die Kontron Gruppe vertreibt auch Hardwareprodukte wie Embedded Boards, Embedded Server, IPCs, Netzwerk- und Sicherheitskomponenten oder Smart Meters. Der Bezug von Waren und die pünktliche Auslieferung der angebotenen Produkte stellen hohe Anforderungen an die Organisation und Logistik der Gruppe. Teile des Logistikprozesses sind aus der Kontron ausgelagert, so dass sie hierauf nicht direkt oder nur eingeschränkt Einfluss nehmen kann, um Störungen zu vermeiden oder zu beheben. Auch Kriege, Naturgewalten, Epidemien, Pandemien oder Streiks, welche die Produktion oder Beförderung von Rohmaterialien oder fertigen Waren behindern, können zu Verzögerungen bei der Lieferung der Waren führen. Nachdem die Ausbreitung der Coronavirus-Pandemie und insbesondere die Lockdowns 2020 und 2021 die Liefer- und Produktionsketten vor große Herausforderungen stellte, war Kontron auch 2022 mit Verwerfungen in der Lieferkette konfrontiert. Die der „Zero-Covid-Strategie“ in China folgende Chipkrise führte einerseits dazu, dass manche Komponenten nur in einem geringen Ausmaß im Vergleich zur bestellten Menge oder mit deutlichen Preis- und/oder Lieferverzögerungen an die Kontron Gruppe geliefert werden konnten. Die Kontron Gruppe begegnete dieser Situation durch den Aufbau von Pufferlagern und auch dem Re-Design von Produkten auf Chipsets und Komponenten, bei denen von einer besseren zukünftigen Verfügbarkeit ausgegangen werden kann. Die Preiserhöhungen konnten in vielen Fällen an die Kunden der Kontron Gruppe weitergegeben werden, dennoch besteht das Risiko, dass es – im Zusammenhang mit der weltweiten Inflation – zu weiteren Preisanstiegen kommt, denen sich auch die Kontron Gruppe nicht entziehen kann.

Der mögliche Verlust von Schlüssellieferanten stellt des Weiteren ein Risiko dar. Kontron ist laufend bemüht „second sources“ aufzubauen, was einerseits nicht in jedem Bereich umsetzbar ist, beziehungsweise zum Verlust von Skaleneffekten führen kann. Daneben besteht das Risiko, dass einzelne Konzerngesellschaften teilweise von gewissen Lieferanten abhängig sind. Sollte ein Lieferant seine Lieferverpflichtungen nicht mehr erfüllen können oder wollen, kann dies die Geschäftserfolge von Kontron beeinflussen.

Im Bereich der Logistik können sich die Kosten für Logistikdienstleistungen etwa aufgrund der vorstehenden Ausführungen oder zusätzlicher Gebühren oder Zölle erhöhen und damit die Verkaufsmargen reduzieren. Jede Störung, Unterbrechung oder wesentliche Verteuerung dieser Logistikkette innerhalb und/oder außerhalb der Kontron Gruppe kann ihre Geschäftstätigkeit nachteilig beeinflussen. Den Produktionsausfällen auf Grund der staatlichen Lockdowns in Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Virus in Asien, wie es speziell in China noch im Jahr 2022 der Fall war, folgen Auswirkungen auf die globalen Logistikprozesse. Geblieben ist jedoch ein mitunter deutlicher Anstieg der Logistikkosten. Auch hier verringert die Verlagerung hin zu Produktionspartnern in Europa bzw. die interne Fertigung in Europa das Risiko von zu großen Abhängigkeiten in Asien auf die Produktions- und Logistikprozesse.

Der Materialeinkauf bei Supply Chain und Lagerhaltung richtet sich an den Bedarfsprognosen aus. Bei schlechter Prognosequalität kann dies zu einem zu hohen oder zu niedrigen Lagerbestand führen. Diesem Risiko begegnet Kontron durch vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkaufs- und Produktionsplanungsprozesse.

Sogenannte seltene Erden werden in Schlüsseltechnologien der Technologiebranche eingesetzt. Die größten Vorkommen von seltenen Erden befinden sich in China. In der Vergangenheit hat China den Markt für seltene Erden teilweise künstlich knappgehalten, was zu

einem Anstieg der entsprechenden Rohstoffpreise und des allgemeinen Preisniveaus der Produkte, in denen diese Rohstoffe verwendet wurden, geführt hat. Darüber hinaus erfolgt ein wesentlicher Teil der Produktion der von der Kontron verwendeten Hardwareprodukte in Asien. Steigende Lohnkosten, erhöhte Transportkosten und erhöhte Nachfrage können das Preisniveau beeinflussen.

Generell ist Kontron auch durch die außergewöhnlich hohen Inflationswerte weltweit betroffen. Dies wirkt sich auf die Beschaffungskosten bzw. die allgemeine Kostenstruktur aus, da beispielsweise Kontron Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Inflationsausgleich fordern oder auch die Produktionskosten durch höhere Energiekosten steigen.

Risiken aus Projektgeschäften und Betriebsverträgen

Die Kontron Gruppe führt unter anderem auch komplexe, langfristige Projekte durch, bei denen auf einen Kunden zugeschnittene IT- und IoT-Lösungen geplant und umgesetzt werden. IT- und IoT-Projekte zeichnen sich regelmäßig durch eine hohe Komplexität und einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand aus. Gleiches gilt für sogenannte „Design Ins“ im Embedded Systems Bereich und für die Implementierung bzw. das Deployment von GSM-R-Projekten im Zugfunkbereich, die üblicherweise mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die Vereinbarung von Anzahlungen ist bei der Mehrzahl der Projekte, insbesondere bei Auftraggebern der öffentlichen Hand, nicht oder nur selten möglich. Die Leistungen der Kontron Gruppe können daher in der Regel erst nach Beendigung im Voraus vereinbarter Projektabschnitte (Milestones) oder gar erst nach Beendigung des Gesamtprojekts (Go-Live) abgerechnet werden, so dass die Kontron Gruppe bei der Durchführung von Projekten teilweise erheblich in Vorleistung treten muss. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich Projekte verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zu dem erhofften Erfolg führen, was möglicherweise auch zur Folge hat, dass Milestones oder das Go-Live und damit die Projektabschlussnahme nicht erreicht werden können. Dies kann zur Folge haben, dass bereits getätigte Investitionen teilweise oder vollständig verloren gehen oder bereits erbrachte Leistungen nicht abgerechnet und etwaige Schadenersatzansprüche gegen Kunden nicht geltend gemacht oder – aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder praktischen Gründen – nicht durchgesetzt werden können. Zudem können in diesen Fällen Kundenbeziehungen abrechnen bzw. nachhaltig beeinträchtigt werden. Zur Risikosteuerung werden konzernweitliche Methoden und Werkzeuge zum Projektmanagement und Projektcontrolling genutzt. Darüber hinaus wird zentral regelmäßig das Projektcontrolling der Gesellschaften überwacht. Bekannte Projektrisiken werden durch die Bildung entsprechender Risikovorsorgen entsprechend berücksichtigt.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 wurde in der Kontron AG ein Kreditvertrag über TEUR 50.000 mit der Erste Group Bank AG zum Zwecke von allgemeinen Betriebsmittelfinanzierungen (exkl. M&A) geschlossen. Per Stichtag haftet ein Saldo von TEUR 50.000 (Vj.: TEUR 0) aus. Der Aufnahme der oben angeführten Betriebsmittelfinanzierung stehen Tilgungen, insbesondere der OeKB Darlehen zur Akquisitionsfinanzierung, von TEUR 25.449 (Vj.: TEUR 42.902) gegenüber. Insbesondere aufgrund der im Geschäftsjahr 2022 erfolgten Veräußerung des IT-Services Geschäfts ist die Finanzsituation der Kontron AG und der Kontron Gruppe sehr solide. Von Seiten der Banken stünden darüber hinaus ausreichend Kreditlinien zur Verfügung, um auch kurzfristig einen Finanzierungsspielraum – beispielsweise im Rahmen von M&A Aktivitäten – zu haben. Die gute Eigenkapitaldeckung trägt zur finanziellen Stabilität bei. Bei der Auswahl der Banken wird von Seiten der Kontron AG auch deren Bonität berücksichtigt. Entsprechend werden Finanzierungen und Geldanlagen nur mit Banken abgeschlossen, die sehr geringe Ausfallrisiken erwarten lassen. Zur Diversifizierung bestehen in der Kontron Gruppe mit mehreren Banken Geschäftsbeziehungen, zudem werden Finanzierungen nicht nur zentral, sondern von den Tochtergesellschaften auch lokal abgeschlossen. Schließlich wurde durch das im Geschäftsjahr 2019 begebene Schuldscheindarlehen auch ein neuer Kreis an Geldgebern beispielsweise aus Liechtenstein, Taiwan und China erschlossen. Mit dem Schuldscheindarlehen wurde auch die Fristigkeit wesentlicher Finanzierungen auf 2024 bzw. 2026 erweitert, sodass kurzfristig auch kein Refinanzierungsbedarf besteht. Darüber hinaus wurde durch die Implementierung eines zentralen Factoring-Setups ein Finanzierungsmodell etabliert, das dem Wachstum bzw. auch saisonalen Schwankungen Rechnung trägt und auch das Ausfallrisiko bei Kunden reduziert. Die gegenüber Anfang 2022 geänderte Zinslandschaft zum Jahresende 2022 führt zu einer erheblichen Verteuerung von Fremdkapital mit variabler Verzinsung. Derzeit ist nicht absehbar, in welchem Umfang allenfalls weitere Zinserhöhungen durch die EZB vorgenommen werden.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko von Wertänderungen verzinslicher Finanzinstrumente, die zur Finanzierung der Gruppe eingesetzt werden, aufgrund der Schwankung von Marktzinssätzen dar. Rund zwei Drittel der aufgenommenen Darlehen und Kontokorrentrahmen der Kontron Gruppe in Höhe von EUR 221,7 Mio. sind fest verzinst, EUR 97,7 Mio. sind variabel verzinst. Die fix verzinsten Finanzierungen betreffen im Wesentlichen das im Geschäftsjahr 2018 aufgenommene Darlehen zur Finanzierung des Erwerbs der Exceet-Gesellschaften in Höhe von EUR 30 Mio., das im März 2021 aufgenommene Darlehen über EUR 37,5 Mio. für den Erwerb der

IskrateL-Gruppe, ein langfristiges Darlehen in Höhe von EUR 30 Mio., sowie einen im August 2022 abgeschlossenen Finanzierungsrahmen in Höhe von EUR 50 Mio., welcher zum 31. Dezember 2022 in voller Höhe gezogen war. Vom Schuldscheindarlehen 2019 sind EUR 85 Mio. der EUR 160 Mio. fix abgeschlossen, für den restlichen Teil werden laufend die Zinsentwicklung überwacht und Quotierungen für eine etwaige Konvertierung eingeholt. Auf Basis der bisherigen Entwicklung der Referenz- und Swap-Zinssätze wurde bis dato von einer Fixierung Abstand genommen. Die Finanzierungen der Kontron Tochtergesellschaften sind hingegen zu großen Teilen variabel verzinst. Es besteht hier das Risiko, dass der EURIBOR bzw. der sonstige Referenzzinssatz für die lokale Landeswährung steigen und sich hierdurch die Zinsbelastung der Kontron Gruppe erhöht. Dem soll durch eine verstärkte Innenfinanzierung der Kontron Gruppenmitglieder durch die Kontron AG, die sich zumeist wesentlich günstiger als die lokale Tochtergesellschaft refinanzieren kann, Rechnung getragen werden. Zum 31. Dezember 2022 bestand in der Kontron Gruppe ein Zinsabsicherungsgeschäft (Zinsswap) über EUR 15 Mio. zur Absicherung eines variablen Zinssatzes bei gezogenen Kontokorrentrahmen in Österreich.

Währungsrisiken

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der Kontron wird ein hoher Anteil der Geschäfte in anderen Währungen als der Berichtswährung EUR getätigt. Dazu gehören insbesondere der US-Dollar als auch mit untergeordneter Bedeutung der russische Rubel, der ungarische Forint sowie auch der polnische Zloty. Die Volatilität einzelner Währungen kann sich erheblich auf die Umsatzerlöse und Ergebnisse der Kontron AG bzw. ihrer Tochtergesellschaften auswirken. Insbesondere der Rubel hat in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2022 einen signifikanten Verfall erlebt, der nur teilweise kompensiert werden kann und sich insbesondere auf die Umsatzerlöse der russischen Tochtergesellschaften auswirkt. Dem Fremdwährungsrisiko wird durch währungskongruente Finanzierung der Geschäfte, die Beschaffung von Fremdleistungen in der jeweiligen Landeswährung und die Vereinbarung von Währungsschwankungsklauseln begegnet. Im Einzelfall werden zur Absicherung derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Spekulationsgeschäfte, also das Eingehen von Risiken außerhalb der operativen Geschäftstätigkeit, sind innerhalb der Kontron Gruppe nicht zulässig. Zur Absicherung gelangen ausschließlich bestehende Bilanzpositionen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Cashflows. Zum Bilanzstichtag wurden bei Tochterfirmen der Kontron AG aus Materialitätsgründen keine Devisentermingeschäfte oder Devisenoptionsgeschäfte, die zur Absicherung von Einkaufsvolumina oder sonstiger Positionen dienen, bilanziert, da der Marktwert der bestehenden Sicherheitengeschäfte unter EUR 1.000 lag. Der Personenkreis, der entsprechende Sicherungsgeschäfte abschließen kann, ist sehr begrenzt. Vorhandene Geschäfte werden laufend gemeldet und in einem gruppenweiten IT-System (TM5) kontinuierlich überwacht. Für weitere Informationen zum Währungsänderungsrisiko wird auf die Erläuterungen zum Risikomanagement im Konzernanhang des Geschäftsberichts der Kontron Gruppe verwiesen.

Rechtliche Risiken

Die Kontron AG und ihre Tochtergesellschaften sind wie jede international agierende Unternehmensgruppe rechtlichen Risiken in unterschiedlichem Umfang ausgesetzt. Dabei ist grundsätzlich zwischen gesellschaftsrechtlichen Risiken, Vertragsrisiken, Patentrisiken aber auch Steuer- und Zollrisiken zu unterscheiden. Grundsätzlich wird das Risiko über Standardprozesse und Genehmigungsverfahren sowie die Verwendung von standardisierten Auftrags- und Geschäftsbedingungen minimiert. Sofern notwendig werden neben den internen Rechtsabteilungen externe Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater oder andere Sachverständige zur Risikoeinschätzung, Vermeidung von rechtlichen Risiken bzw. Bearbeitung der Sachverhalte einbezogen. Patente und Marken schützen und überwachen wir durch die Einbindung externer Patent- und Markenanwälte. Zur Sensibilisierung in Bezug auf mögliche Compliance-Themen und zur Vermeidung etwaiger Verstöße verfügt Kontron über ein Compliance Management System, das vom Compliance Management Team im Headquarter der Kontron AG sowie den lokalen Compliance Officers administriert wird. Kontron Compliance-Standards orientieren sich sowohl auf operativer als auch prozessualer Ebene an den marktüblichen Best-Practice Standards. Das Kontron Compliance Programm wird je nach Themenschwerpunkten global oder lokal ausgeführt und unterliegt einem laufenden Monitoring- und Optimierungsprozess. Einen wichtigen Schwerpunkt der Compliance bilden auch laufende Compliance Trainings der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in exponierten Bereichen. Diese erfolgen teils durch einen externen Dienstleister und teils durch interne Experten.

Politische Risiken

Der Einmarsch russischer Truppen in der Ukraine Ende Februar 2022 und die folgende kriegerische Auseinandersetzung führt einerseits dazu, dass sich lokale Projekte verzögern oder gänzlich undurchführbar werden können. Andererseits bedeuten die seitens der internationalen Staatengemeinschaft gegen Russland verhängten Sanktionen, wie beispielsweise der Ausschluss Russlands aus dem internationalen Zahlungsverkehr SWIFT oder das Verbot von Exporten von Hochtechnologieprodukten nach Russland, massive Einschränkungen der Finanzsysteme und der Realwirtschaft in der CIS-Region. Die Kontron Gruppe ist hier in mehrfacher Hinsicht betroffen: Einerseits wird die Erfüllung von bestehenden oder neuen Kundenprojekten durch die Sanktionen erschwert oder unmöglich. Andererseits führen die kriegerischen Auseinandersetzungen bzw. Sanktionen zu einem massiven Rückgang der Wirtschaft und Investitionstopps. Schlussendlich sind die Zahlungsströme von bzw. nach Russland durch den Ausschluss russischer Banken vom internationalen Zahlungsverkehr unmöglich oder nur erschwert möglich. Kontron hat dementsprechend sein Exposure zu Russland und zur CIS-Region deutlich reduziert.

IT-Risiken

Mit dem Verkauf von Kontron Konzerngesellschaften im Rahmen des Projekt „Focus“ sind auch zentrale IT-Ressourcen und -Kapazitäten mitveräußert worden. Im Zuge eines internen IT-Projektes wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr als auch 2023 IT-Ressourcen und -Kapazitäten sukzessive neu aufgebaut und aus anderen Bereichen neu allokiert. Mit der Trennung von den veräußerten IT-Service Gesellschaften sind daher entsprechende Risiken verbunden.

Die Verletzung von Datenschutzgesetzen kann zu erheblichen Strafen führen. Hierbei ist insbesondere die in der EU gültige Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“) zu nennen. Um das Bewusstsein der Mitarbeitenden bei Kontron diesbezüglich zu erhöhen, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für allgemeine IT-Sicherheitsthemen zu sensibilisieren, wurde im Geschäftsjahr 2022 eine Staffel von Online-Trainings zum Thema IT Security abgehalten.

Opfer von Cyberattacken zu werden ist regelmäßig eines der größten Risiken bei Umfragen hinsichtlich der Risikosituation von Unternehmen (beispielsweise im Allianz Global Risk Barometer). Auch für Kontron stellt dieses Risiko eines der Top Risiken dar, dem neben der vorhin erwähnten laufenden Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beispielsweise durch modernste IPS-Technologie, 2-Faktor-Authentifizierung, End-Point-Protection und eigenem SOC (Security Operations Center) mit hochspezialisierten Personal begegnet wird.

Klimakrisen

Für die Kontron Gruppe stellt die Klimakrise keines der wesentlichsten Risiken dar. Physische Risiken als Auswirkungen der Klimakrise, wie beispielsweise durch Dürren, Stürme und Überflutungen, wurden im Zuge des internen Risiko-Assessment als nicht wesentlich für die Kontron bzw. die Geschäftstätigkeit mit ihren Kunden festgestellt. Diese Einschätzung wird laufend – auch im Zuge des Risikomanagementprozesses – überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Nichtsdestotrotz sind für die Kontron Gruppe die gesellschaftlichen Risiken aus der Klimakrise evident und es werden laufend Maßnahmen getroffen, die Auswirkungen der Tätigkeiten der Kontron Gruppe auf die Klimaerwärmung zu reduzieren bzw. einen positiven Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten. Diesbezüglich sei auf die Ausführungen im Nachhaltigkeitsteil im Geschäftsbericht der Kontron Gruppe verwiesen.

05 Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der Kontron AG und der Kontron Gruppe

Die unveränderte Zielsetzung des Kontron Managements ist es, den Wert der Kontron Gruppe und damit der Kontron AG nachhaltig zu steigern. Dazu ist es notwendig, weiterhin profitabel zu wachsen, die Wertschöpfung durch Entwicklung eigener Technologien zu steigern und die Finanzkraft der Gruppe kontinuierlich zu erhöhen. Um dieses strategische Ziel zu erreichen und Fortschritte messen zu können, wird ein internes Steuerungssystem verwendet.

5.1. Steuerungssystem

Bei der Steuerung der Kontron AG und der Kontron Gruppe standen 2022 insbesondere folgende Aspekte im Fokus:

- › Mit dem Wachstum einhergehende Steigerung der operativen Profitabilität (EBITDA) und des Gewinns je Aktie (EPS);
- › Optimierung des Working Capitals, insbesondere der Lagerhaltung, und Verbesserung des operativen als auch des Free Cashflows;
- › Ausbau der Marktanteile im IoT- und Embedded Systems-Bereich;
- › Erhöhung des Anteils an eigener Software im IoT-Solutions Umfeld und Ausbau des IoTaaS Portfolios;
- › Initiierung und Überwachung strategischer bzw. synergetischer Forschungsprojekte und Entwicklungsvorhaben;
- › Regelmäßige Akquisitionen, um organisches mit anorganischem Wachstum zu verbinden und das technologische Know-how auszubauen.

Die dafür relevanten Kennzahlen auf Basis der Rechnungslegung nach IFRS sind in erster Linie Umsatz, Bruttomarge und Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), sowie das Ergebnis pro Aktie (EPS). Die Liquiditätssteuerung erfolgt über die Kennzahlen Nettoverschuldung und operativer Cashflow sowie Free Cashflow. Abgesehen von der Steuerung der Eigenkapitalquote ist der Verschuldungsgrad relevant. Seit dem Geschäftsjahr 2019 wird ein noch stärkerer Fokus auf das Working Capital gelegt, da durch den höheren Umsatzanteil des im Vergleich zum IT-Services Geschäft Working-Capital intensiveren IoT-Solutions Geschäfts und auch der Lieferkettenproblematik das Working Capital sowohl absolut, als auch relativ im Vergleich zum Umsatz der Kontron Gruppe weiter angestiegen ist. Die Chipkrise, die nach Rückgang der Corona-Pandemie nachfragebedingt zunahm, führte auch 2022 zu einem weiteren Anstieg des Lagers, insbesondere auf Grund von Halbfertigerzeugnissen, die wegen fehlender Komponenten nicht ausgeliefert werden konnten. Mittelfristig ist nach dem Ausstieg aus großen Teilen des „IT Services“ Bereiches und der damit einhergehenden Erhöhung des Anteils der Working-Capital intensiveren IoT-Bereiche am Gesamtgeschäft eine Reduktion des Working Capital angestrebt. Für die Kontron AG, welche ausschließlich im weniger Working-Capital intensiven IT-Services Geschäft tätig ist, wird ein Working Capital Wert von unter 10% des Umsatzes angestrebt.

Für alle Bereiche werden Umsatz und Kosten permanent zentral und lokal überwacht. Durch monatliche Scorecards und quartalsmäßige Reportings werden die Entwicklungen auf Managementebene beobachtet, um gegebenenfalls frühzeitig korrigierend eingreifen zu können. Dazu wurde 2021 begonnen, für wesentliche Geschäftsbereiche ein neues Business-Intelligence-Tool einzuführen, um die laufenden Reportings zu verbessern und zu automatisieren. Zudem wird im Rahmen der regionalen Steuerung durch die zuständigen Vorstandsmitglieder das operative Ergebnis jeder Gesellschaft überwacht. Maßgebliche Kennzahlen dafür sind neben der Entwicklung des Umsatzes und des Auftragseingangs insbesondere die Personalkosten, das EBITDA sowie der operative Cashflow. Seit dem Geschäftsjahr 2021 wurde zudem der operative Cashflow als zusätzlicher Key Performance Indikator für die Vergütung des Vorstandes und auch des lokalen Managements eingeführt, um die Cash Conversion zu verbessern. Das zur Überwachung des längerfristigen Projektgeschäfts eingesetzte Projektcontrolling reicht von der Angebotserstellung und Angebotsgenehmigung bis hin zum Projektabschluss. Ein spezielles „Red-Flag-System“ überwacht laufend kritische Projekte und Entwicklungen einzelner Tochtergesellschaften, um seitens der Kontron AG als Headquarter der Kontron Gruppe rechtzeitig Maßnahmen ergreifen und gegensteuern zu können.

Alle Kostenpositionen in der Kontron AG und der Kontron Gruppe unterliegen einer regelmäßigen Budgetkontrolle. Dabei werden monatlich die einzelnen Profit- und Costcenter auf Einhaltung der Budgets bzw. prognostizierten Kosten überprüft. Die Grundlage dafür ist ein dynamisches Budgetmodell, mit dem das Kostenbudget in Relation zur Umsatz- und Margenentwicklung in den wesentlichen Komponenten flexibel bleibt. Um die geplante Profitabilität zu erreichen, wird das Kostenbudget entsprechend der Umsatzentwicklung unterjährig bei Bedarf angepasst.

Als Entwickler und Produzent von eigenen Technologien bilden strategisch und technologisch relevante Zukäufe sowie der Bereich Forschung und Entwicklung mit den daraus resultierenden Innovationen die Basis für den langfristigen Unternehmenserfolg. Deshalb wird das Produktportfolio kontinuierlich weiterentwickelt. Der notwendige Ressourceneinsatz wird durch eine Kombination von Eigenentwicklungen, Kooperationen und technologisch-strategischen Zukäufen optimiert.

Die Steuerung der Liquidität und des operativen Cashflows wird wesentlich durch das Forderungsmanagement beeinflusst. Dieses wird lokal betrieben und unterliegt internen Kontrollprozessen. Zur Verbesserung der Forderungsstruktur und Liquidität sowie auch zur Reduktion des Kundenausfallsrisikos werden in einzelnen Tochtergesellschaften der Kontron Gruppe sowie in der Kontron AG Factoringfinanzierungen verwendet, wobei das Forderungsmanagement bei der lokalen Kontron Gesellschaft verbleibt. Während das operative Cash-Management im Wesentlichen lokal erfolgt, werden das strategische Cash-Management und größere Finanzierungen überwiegend zentral gesteuert.

Ferner wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein neues ESG-Reporting Tool eingeführt, welches die Erfassung und Überwachung der ESG relevanten Kennzahlen gruppenweit einheitlich regelt. Dadurch soll zukünftig der Fortschritt bei der Erreichung der ESG-Ziele der Kontron Gruppe standardisiert gemessen werden können und die diesbezügliche Berichterstattung erleichtert werden.

5.2. Kontrollsystem

Unternehmerische Überwachungssysteme (Internes Kontrollsystem – IKS) sind von großer Bedeutung und gewinnen weiter an Relevanz. Die interne Kontrolle ist ein integraler Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements der Kontron Gruppe.

Unter dem internen Kontrollsystem versteht man die Grundsätze, Vorschriften und Verfahren, die vom Vorstand der Kontron AG und den lokalen Geschäftsführern der Tochterunternehmen eingeführt werden und auf die organisatorische Umsetzung von Managemententscheidungen abzielen. Sicherzustellende Ziele hierbei sind die Sicherung der Vermögenswerte vor Verlust, Missbrauch und Schaden, die Erreichung der Organisationsziele, die Sicherstellung ordnungsgemäßer, wirtschaftlicher, effizienter und wirksamer Abläufe, die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen, hierbei insbesondere Zuverlässigkeit des Rechnungswesens, sowie die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften. Das IKS hat eine präventive und aufdeckende Funktion und unterstützt den Ablauf der Unternehmensprozesse.

Die interne Kontrolle ist ein in die Arbeits- und Betriebsabläufe einer Organisation eingebetteter Prozess, der von den Führungskräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt wird, um Risiken zu erfassen, zu steuern und mit ausreichender Gewähr sicherstellen zu können, dass die betreffende Organisation im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgabenstellung ihre Ziele erreicht. Dabei bezieht sich ein IKS auf alle wesentlichen Geschäftsprozesse. Eine der wichtigen Grundlagen für ein funktionierendes IKS ist die Festlegung der Aufbau- und Ablauforganisation im Unternehmen.

Um das IKS zu optimieren hat die Kontron AG ein eigenständiges IKS-Handbuch im Einsatz. Neben der Bedeutung und Wichtigkeit eines effektiv eingesetzten internen Kontrollsystems sind darüber hinaus spezifische Vorgaben für die Tochtergesellschaften in diesem konzernweit gültigen IKS-Handbuch geregelt. Hierbei zielt das IKS u.a. auch auf die Einhaltung von Kontron-Konzernprozessen und -richtlinien durch die Tochtergesellschaften ab. Ziel dieser Richtlinie ist es, Mindeststandards für interne Kontrollen zu definieren und festzulegen, deren Anwendung sicherzustellen und Maßnahmen abzuleiten, die den IKS-Grundsätzen entsprechen.

Wie bei jeder allgemeinen Aktivität sollte ein Gleichgewicht zwischen Risiko und Kontrolle der Geschäftstätigkeit bestehen, d.h. der Kosten-/Nutzenaspekt ist zu berücksichtigen. Das IKS umfasst Maßnahmen und Kontrollen basierend u.a. auf folgenden Prinzipien: Transparenz, „Vier-Augen-Prinzip“, Funktionstrennung und Mindestinformation.

Generell orientiert sich das IKS-Handbuch der Kontron AG am internationalen COSO-Referenz-Modell. Das COSO-Referenz-Modell ist ein Grundlagenmodell für die Bewertung des internen Kontrollsystems von Unternehmen, das vom Committee of Sponsoring Organization (COSO) der US Treadway-Kommission veröffentlicht wurde und als Standard weltweit angesehen ist. Die jeweiligen Ziele und Komponenten (z.B. Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Überwachung) des COSO-Referenz-Modells sind im IKS-Handbuch der Kontron AG entsprechend ausführlich dargestellt.

Hinsichtlich der Rolle des internen Audits sind dessen Aufgaben und Tätigkeiten, wie die Vorgehensweise bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung und der Kontrollprozess hinsichtlich der in den Audits festgelegten Verbesserungsmaßnahmen, detailliert im Handbuch beschrieben. Zusätzlich umfasst das Handbuch Verweise bezüglich ebenso wichtiger IKS-Themenbereiche, wie Geschäftsethik und Compliance.

Das Management aller Tochtergesellschaften der Kontron Gruppe sowie der Kontron AG ist verpflichtet, die Vorgaben des IKS-Hand-

buchs einzuhalten. Die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben des IKS-Handbuchs sowie die Beurteilung des generellen Kontrollumfeldes bei den Tochtergesellschaften erfolgt im Rahmen von turnusmäßig bzw. ad-hoc stattfindenden internen Audits bei den Konzerngesellschaften. Diese werden durch die zentrale Auditabteilung bei der Kontron AG durchgeführt. Darüber hinaus sind die jeweils verantwortlichen Kontron Gruppenfunktionen, wie zum Beispiel die Abteilungen Accounting oder interne IT, angehalten, die Einhaltung der gruppenweiten Vorgaben ihrer Verantwortungsbereiche laufend zu überwachen.

Wesentliche Bausteine des internen Reportingsystems sind die standardisierten Berichte und Scorecards, die grundsätzlich in monatlichem Turnus an das Management und quartalsweise an den Aufsichtsrat der Gesellschaft berichtet werden. Darüber hinaus wurde ein neues BI- und Analytics-Tool eingeführt, welches durch direkten Zugriff auf die lokalen Finanzsysteme der wesentlichen Tochtergesellschaften dem Management tagesaktuell alle wesentlichen Finanzzahlen zur Verfügung stellt. Durch standardisierte Kernprozesse und Stellenbeschreibungen sind Abläufe definiert und mit internen Kontrollen besetzt. Die Richtlinien für die Tochtergesellschaften sind in einem zentralen Informationssystem der Kontron AG abgelegt.

Das Reporting, Management und Controlling von Risiken ist dabei hierarchisch aufgebaut. Durch den Finanzbereich bei den jeweiligen Gesellschaften werden die Anforderungen des Rechnungslegungsprozesses umgesetzt. Fehlerrisiken bei der Rechnungslegung werden durch folgende Prozesse weitgehend ausgeschlossen bzw. minimiert:

- › Einheitliche IFRS-Bilanzierungsrichtlinien, unterstützt durch standardisierte Berichtsformulare bzw. Dateien, sind bei der Rechnungslegung und Konsolidierung verpflichtend anzuwenden. Das Konzernbilanzierungshandbuch bildet die relevanten Rechnungslegungsstandards sowie wesentliche Bilanzierungssachverhalte ab, die für die Konzerngesellschaften einheitlich verpflichtend anzuwenden sind. Das Bilanzierungshandbuch wird an Neuerungen angepasst und laufend weiterentwickelt. Neu erworbene Tochtergesellschaften werden für das Reporting an die Muttergesellschaften unmittelbar an das IT-System COGNOS angebunden und somit ein einstufiger Konsolidierungsprozess etabliert.
- › Das lokale Management hat die Verantwortung für die Einhaltung der konzernweiten Vorgaben, während durch den zentralen Finanzbereich bei der Kontron AG alle Daten zusammengeführt und ausgewertet werden, bevor wiederum ein Standard-Reporting an den Vorstand der Kontron AG und die Geschäftsleitung der Tochtergesellschaften übergeben wird.
- › Das Berechtigungskonzept für die zentralen Buchhaltungsprogramme ist einheitlich geregelt und wird zentral überwacht. Auf die aggregierten und konsolidierten Daten des COGNOS-Systems haben ausschließlich die Mitarbeiter des Finanzbereiches der Kontron AG Zugriff.
- › Alle Konzernberichte werden innerhalb des zentralen Finanzbereichs und zudem durch weitere interne wie externe Personen überprüft.
- › Weiterhin werden Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitätsprüfungen sowohl manuell als auch EDV-unterstützt seitens des zentralen Finanzbereichs überprüft. Auf Basis detaillierter monatlicher und quartalsmäßiger Finanzberichte werden Abweichungen in der Ertrags- und Vermögenslage von Plan- und Vorjahreswerten identifiziert und analysiert. Ein weiterer Schwerpunkt betrifft das Working Capital und Cash Management, welchem durch ein zentrales monatliches Reporting und die Analyse der Entwicklung Rechnung getragen wird. Durch regelmäßige Besuche des für die jeweilige Tochtergesellschaft zuständigen Vorstandsmitglieds bei den Gesellschaften vor Ort bzw. Conference Calls werden die Ergebnisse direkt mit den verantwortlichen Personen der Tochtergesellschaften diskutiert und Entscheidungen getroffen.
- › Für komplexere Sachverhalte und zur Bewertung versicherungsmathematischer Sachverhalte oder beispielhaft der Optionspreisfindung für die Aktienoptionsprogramme werden externe Sachverständige durch die Kontron AG bzw. auf lokaler Ebene beauftragt.
- › Alle Konzernberichte werden innerhalb des zentralen Finanzbereichs und zudem durch weitere interne wie externe Personen überprüft. Überdies erfolgt durch das interne Audit eine Validierung und ein Monitoring der Bottom-up durchgeführten Risikoberichterstattung.
- › Das Management der Tochtergesellschaften der Kontron Gruppe, und somit auch die Verantwortlichen für das operative Geschäft der Kontron AG in Österreich, sind verpflichtet, zu wesentlichen Risiken Stellung zu nehmen. Dies erfolgt durch einen turnusmäßigen Risk Assessment Prozess, den der gruppenweite Leiter der Internal Audit Abteilung koordiniert. Dort erfolgt eine Validierung und ein Monitoring der Bottom-up durchgeführten Risikoberichterstattung. Im Rahmen eines, diesen turnusmäßigen Prozess ergänzenden, Ad-hoc-Risiko-Reportings sind die Tochtergesellschaften aufgefordert, neu aufgetretene Risiken, die ein bestimmtes Schadenslimit übertreffen können, bzw. wesentliche Verschlechterungen von Bestandsrisiken, zu berichten. Dies stellt auch die Basis für die Festlegung bzw. Durchführung von Ad-hoc-Internal-Audits außerhalb des standardmäßigen Audit-Kalenders dar.

Weitere Informationen zur Risikomanagement-Organisation und zum Ablauf sind im „Prognose/Chancen und Risikobericht“ sowie im Nachhaltigkeitsteil des Geschäftsberichts der Kontron Gruppe verfügbar.

06 Ausblick

Während die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie die Entwicklung der Weltwirtschaft in den Vorjahren noch wesentlich beeinflussten, waren die vorherrschenden Themen im Jahr 2022 der Krieg in der Ukraine, die damit einhergehende „Energiekrise“, sowie der weltweite Kampf gegen die Inflation. Diese Einflussfaktoren werden voraussichtlich auch im Jahr 2023 für die Entwicklung der europäischen sowie globalen Wirtschaftsleistung prägend sein. Trotz dieser Herausforderungen entwickelte sich das Bruttoinlandsprodukt von zahlreichen Ländern bis zum dritten Quartal 2022 besser als in vorhergehenden Prognosen erwartet. Dies ist neben positiven Faktoren auf der Nachfrageseite auch angebotsseitig auf die Erholung von zuvor wirtschaftlich eingeschränkten Branchen zurückzuführen – diese profitierten von reduzierten Inputpreisen aufgrund von nachlassenden Lieferengpässen und sinkenden Transportkosten. Auch die Energiemärkte haben sich rascher als erwartet auf die Energiepreisverwerfungen aufgrund der russischen Invasion in der Ukraine eingestellt. Im vierten Quartal 2022 ging dieser Aufwärtstrend allerdings größtenteils wieder zurück – vor allem in China, wo das vierte Quartal von mehreren großen COVID-19 Ausbrüchen und damit einhergehenden Lockdowns in Peking und anderen dicht besiedelten Gebieten, sowie der anschließenden Abkehr von der „Zero-COVID-19“-Politik, geprägt war. Nachdem das Jahr 2021 aufgrund von Aufholeffekten nach dem Wirtschaftseinbruch im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie hohe Wirtschaftswachstumsraten aufwies, flachte sich dieses Wachstum 2022 aufgrund der beschriebenen Effekte ab. In ihrer Winterprognose – veröffentlicht im Februar 2023 – geht die Europäische Kommission von einem Wirtschaftswachstum im Euro-Raum sowie der gesamten Europäischen Union von 3,5% im Jahr 2022 aus, nach 5,3% bzw. 5,4% im Jahr 2021. Der Internationale Währungsfonds gibt für die Vereinigten Staaten von Amerika ein vorläufiges Wirtschaftswachstum von 2,0% für 2022 (2021: 5,9%), sowie für China 3,0% für das Jahr 2022 (2021: 8,4%) an.

- › Hinsichtlich der Entwicklung der weltweiten Gesamtwirtschaft erwartet der Internationale Währungsfonds laut seinem jüngsten World Economic Outlook – veröffentlicht im Januar 2023 – ein Wachstum von 2,9% für das Jahr 2023. Im Vergleich zu 2022 (3,4%) stellt dies einen Rückgang des globalen Wirtschaftswachstums dar. Als Gründe für diesen Rückgang sieht der IWF vor allem den Anstieg der Leitzinssätze der Zentralbanken zur Bekämpfung der Inflation, sowie den andauernden Krieg in der Ukraine. Es wird erwartet, dass das reduzierte Wirtschaftswachstum vor allem durch die Industrieländer geprägt wird, da bei den Schwellen- und Entwicklungsländern – u.a. in China aufgrund der Wiedereröffnung nach den umfassenden Lockdowns – mit höheren Wachstumsraten zu rechnen ist. Mittelfristig bis 2024 wird allerdings auch in den Industrieländern wieder mit einem Anstieg des Wirtschaftswachstums gerechnet, was zu einer erwarteten Steigerung der Gesamtwirtschaft auf 3,1% führt.
- › In ihrer aktuellen Winterprognose rechnet die Europäische Kommission für 2023 mit einem weltweiten BIP-Wachstum (ohne EU) von 3,0%, was einer leichten Reduktion im Vergleich zum Jahr 2022 entspricht (3,1%). Auch die Europäische Kommission sieht in den Industrieländern (z.B. USA, Kanada, Schweiz, Großbritannien) eine Konjunkturabschwächung im Jahr 2023, die sich bis 2024 wieder etwas erholen sollte. Bei den Schwellen- und Entwicklungsländern ist vor allem in China mit höheren Wachstumsraten als in den übrigen Ländern (z.B. Argentinien, Brasilien, Russland) zu rechnen – diese sind weiterhin durch hohe Energie- und Lebensmittelkosten, sowie geringere Nachfrage aus Industriestaaten belastet. Das Wirtschaftswachstum der Europäischen Union wies mit 3,5% im Jahr 2022 noch einen höheren Wert als das globale Wachstum auf – laut Prognose liegt die Wachstumsrate der EU im Jahr 2023 jedoch nur noch bei 0,8% und somit deutlich unter dem weltweiten Durchschnitt. Für 2024 wird eine Erholung des Wachstums in der Europäischen Union auf 1,6% erwartet. Das Wirtschaftswachstum der wichtigsten Absatzmärkte der Kontron Gruppe in Europa – Deutschland und Österreich – sieht die Europäische Kommission bei 0,2% (Deutschland) bzw. 0,5% (Österreich) im Jahr 2023.
- › Für Nordamerika, wo die Kontron Gruppe rund 12% ihres Umsatzes (aus fortgeführten Aktivitäten) erzielt, wird laut dem IWF ein Wirtschaftswachstum von 1,4% im Jahr 2023 prognostiziert, nach einem Wachstum von 2,0% im Jahr 2022. Die vorangegangene Prognose des IWF von Oktober 2022 ging noch von einem geringeren Wachstum für 2023 aus, das jedoch aufgrund der stabilen Inlandsnachfrage angehoben wurde. Der Ausblick für 2024 wurde hingegen auf eine Wachstumsrate von 1,0% nach unten revidiert, gebremst von der kräftigen Erhöhung des Leitzinssatzes der US-Notenbank auf bis zu 5,1% im Jahr 2023.
- › Das Wirtschaftswachstum in China sieht der Internationale Währungsfonds nach 3,0% im Jahr 2022 bei einer Wachstumsrate von 5,2% im Jahr 2023. Aufgrund der raschen Verbreitung von COVID-19 in China, vor allem in den dicht besiedelten Gebieten, und den damit einhergehenden strikten Lockdowns im Rahmen der „Zero-COVID-19“-Politik wurde das BIP-Wachstum im Jahr 2022 gebremst und lag somit erstmalig seit 40 Jahren unterhalb des globalen Durchschnitts. Aufgrund der Aufhebung der COVID-19-Restriktionen

Ende 2022 geht der IWF von einer deutlichen Erholung der chinesischen Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2023 aus. Diese Erholung bremst sich bis 2024 voraussichtlich auf ein Wirtschaftswachstum von 4,5% ein.

- › Nachdem das Wachstum in Russland laut den Global Economic Prospects der Weltbank – veröffentlicht im Januar 2023 – für 2021 noch bei 4,8% lag, war durch Russlands Invasion der Ukraine und den damit einhergehenden Sanktionen seitens der internationalen Staatengemeinschaft von einem massiven Einbruch der russischen Wirtschaft im Jahr 2022 auszugehen. Der Rückgang des russischen BIP belief sich laut den Daten der Weltbank auf -3,5%, der IWF geht von einer Reduktion von -2,2% für das Jahr 2022 aus. Die zukünftigen Prognosen für Russland hängen stark vom weiteren Verlauf des Ukraine-Kriegs ab. Während der IWF für 2023 bereits von einer Rückkehr zu positiven Wachstumsraten (0,3%) ausgeht, rechnet die Weltbank mit einer weiteren Verschlechterung der Wirtschaftsleistung von -3,3%.

Im Vergleich zu den verschiedenen Wirtschaftsprognosen von vor einem Jahr wurden die aktuellen Einschätzungen hinsichtlich des Wirtschaftswachstums für 2023 und den Folgejahren deutlich nach unten revidiert, vor allem im europäischen Wirtschaftsraum. Die Prognose eines geringen Wirtschaftswachstums im Jahr 2023 spiegelt die Anhebung der Zentralbankzinsen zur Bekämpfung der Inflation – insbesondere in den Industriestaaten – sowie den Krieg in der Ukraine wider. Von einer Rezession im Jahr 2023, die im Herbst 2022 noch befürchtet wurde, geht die Europäische Kommission in ihrer aktuellen Prognose allerdings nicht mehr aus. Nichtsdestotrotz bleiben viele Herausforderungen bestehen – eine weiterhin hohe Inflation sowie hohe Energiekosten führen zu Zinserhöhungen und behindern damit Investitionen. Auch der weitere Verlauf des Ukraine-Krieges sowie weitere geopolitische Spannungen erhöhen die Prognoseunsicherheit.

Die langfristige Zielsetzung für die Kontron AG und die Kontron Gruppe – profitables Wachstum – bleibt vor diesem Hintergrund unverändert aufrecht, zumal sich durch den zunehmenden Bedarf an digitalen Lösungen auch neue Chancenfelder für die Kontron Gruppe eröffnen. Dennoch wird der Fokus auf die Erhöhung der Profitabilität, die Generierung von positiven Cashflows und die Optimierung des Working Capitals – auch zu Lasten des Umsatzwachstums – unverändert fortbestehen. Durch die Weiterentwicklung der Kontron Gruppe als innovatives Technologieunternehmen bzw. Lösungsanbieter mit steigendem Anteil an Eigenentwicklungen und hochmargigen Dienstleistungen und somit steigender Wertschöpfung, sollen – nicht zuletzt durch den Abschluss des Verkaufes des „IT Services“ Segmentes im Dezember 2022 im Rahmen des Projekts „Focus“ – die Brutto- und Profitmargen weiter gesteigert werden.

Für das Geschäftsjahr 2023 geht die Kontron Gruppe entsprechend ihrer am 16. Jänner 2023 bekräftigten Guidance von einem Umsatzwachstum des fortgeführten IoT-Bereichs von rund 10% auf rund EUR 1,2 Mrd. bei einem Nettogewinn von über EUR 60 Mio. aus. Diesem organischen Wachstum liegen der hohe Auftragsbestand und attraktive neue Großaufträge zum Jahresanfang 2023 zu Grunde. Mittelfristig sollen durch Akquisitionen im IoT-Bereich die weggefallenen Umsätze aus dem IT-Services Bereich ersetzt und somit bis 2025 ein Umsatzanstieg auf EUR 2,0 Mrd. erreicht werden – bei einer deutlich erhöhten EBITDA-Marge von 13%. Auch im operativen Geschäft der Kontron AG wird eine positive Umsatzentwicklung für das Geschäftsjahr 2023 erwartet, u.a. aufgrund von im Jahr 2022 abgeschlossenen Rollout- bzw. Implementierungs-Projekten, die nun im Geschäftsjahr 2023 in die Betriebsphase übergehen und somit zu wiederkehrenden Umsätzen führen. Der Fokus liegt auch weiterhin auf dem Ausbau des höhermargigen Projekt- und Dienstleistungsgeschäftes sowie Projekten im Bereich IT-Service-Management (ITSM), wobei die Kontron AG die Service-Kapazitäten schwerpunktmäßig zur Weiterentwicklung und Servicierung der IoT-Aktivitäten der Kontron Gruppe einsetzen wird.

07 Angaben gem. § 243a UGB

- Das Grundkapital der Kontron AG betrug zum Bilanzstichtag 31.12.2022 EUR 63.630.568 und ist in 63.630.568 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Kontron AG vom 6. Mai 2022 wurde mit der erforderlichen Mehrheit entschieden, das Grundkapital der Gesellschaft um einen Gesamtbetrag von EUR 2.465.535 durch Einziehung von 2.465.535 voll eingezahlten, erworbenen eigenen Aktien gemäß § 192 Abs. 3 Zif. 2 iVm Abs. 4 AktG ohne Befolgung der Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung in einem vereinfachten Prozedere herabzusetzen und die Satzung in § 5 Abs. 1 und 2 zu ändern. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

IN EUR	2022	2021
Gezeichnetes Kapital zum 01.01	66.096.103,00	66.096.103,00
- Kapitalherabsetzung durch Einziehung eigener Aktien	-2.465.535,00	0,00
Gezeichnetes Kapital zum 31.12.	63.630.568,00	66.096.103,00

- Das Stimmrecht in der Hauptversammlung ist unbeschränkt. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind nicht bekannt.
- Mit 27,64% der Aktien, gehalten über zwei mit der Ennoconn Corporation verbundene Tochtergesellschaften, ist die Ennoconn Corporation, Taipeh, Taiwan, zum 31. Dezember 2022 nach Kenntnis der Kontron AG größter Aktionär der Kontron AG.
- Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Mitarbeiter, die Aktien der Kontron AG besitzen, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung direkt und im freien Ermessen ausüben. Eine mit gewährten Aktienoptionen oder Aktienoptionsscheinen verbundene Stimmrechtskontrolle oder die Möglichkeit zur Ausübung von Stimmrechten unter Aktienoptionen oder Aktienoptionsscheinen existiert nicht.
- Es gab bzw. gibt bei der Kontron AG Aktienoptionsprogramme, unter denen für Vorstand und leitende Angestellte der Kontron Gruppe nicht verbriefte Aktienoptionen gewährt wurden. Aktuell offen ist das AOP 2018 (mit der Tranche 2018 und der Tranche 2019) sowie das im November 2022 begebene AOP 2024/2025 – mit der Tranche 2024 und der Tranche 2025. Darüber hinaus wurde auf Basis der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 ein neues Aktienoptionsscheinprogramm über insgesamt 2.000.000 Aktienoptionsscheine (Instrumente gemäß § 174 Aktiengesetz) aufgelegt und Angestellten und Mitarbeitern der Kontron Gruppe angeboten. Rund 120 leitende Angestellte und Mitarbeiter der Kontron Gruppe zeichneten Aktienoptionsscheine. Ausgewählten Mitgliedern des Vorstands der Kontron AG wurden darüber hinaus Aktienoptionsscheine zugeteilt. Jeder Aktienoptionsschein berechtigt nach Ablauf einer 3-jährigen Wartefrist und im Falle des Erreichens der in den Emissionsbedingungen festgelegten Ausübungshürde zum Bezug von je einer Aktie an der Kontron AG zu einem vordefinierten, in Übereinstimmung mit den Emissionsbedingungen mitunter anzupassenden Ausübungspreis. Die Aktienoptionsscheine wurden zum Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und notieren unter der ISIN AT0000A2HQA7.
- Es bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Laut Satzung der Kontron AG beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern das Gesetz oder die Satzung nicht zwingend eine größere Mehrheit vorsieht.

Zu den eigenen Anteilen:

- › Der Vorstand wurde mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 06. Mai 2022 ermächtigt, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Datum dieser Beschlussfassung sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben, wobei der Gegenwert nicht mehr als 10% unter bzw. über dem durchschnittlichen Börsenkurs der letzten fünf Börsentage vor Erwerb der Aktien liegen darf. Im Falle des außerbörslichen Erwerbs (Aufsichtsratszustimmung erforderlich) kann dieser auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts der Aktionäre durchgeführt werden (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss).
- › Ferner ist der Vorstand ermächtigt, für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung, mit Zustimmung des Aufsichtsrates und ohne neuerliche Beschlussfassung der Hauptversammlung für die Veräußerung bzw. Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, auch unter Ausschluss des Wiederkaufsrechts (umgekehrten Bezugsrechts) der Aktionäre, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Datum dieser Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2022 kein Gebrauch gemacht. Nach dem Bilanzstichtag beschloss der Vorstand der Kontron AG am 03. Februar 2023 auf Grundlage der oben angeführten Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 06. Mai 2022 ein Aktienrückkaufprogramm („Aktienrückkaufprogramm I 2023“) durchzuführen. Das Aktienrückkaufprogramm I 2023 sieht ein Volumen von bis zu EUR 10.000.000 bei einem Maximalpreis von EUR 20 bzw. bis zu 636.305 Aktien (1% des Stammkapitals) vor und hat eine Laufzeit bis zum 06. August 2023. Bis zum 24. März 2023 wurden 281.289 eigene Aktien zum Gesamterwerbspreis ohne Nebenkosten von EUR 5.255.074,33 erworben.

Zum 31. Dezember 2022 verfügte Kontron über keine eigenen Aktien.

7. Zum genehmigten und bedingt genehmigten Kapital:

Genehmigtes Kapital 2017

- › Der Vorstand wurde mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Juni 2017 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital in einer oder mehreren Tranchen um bis zu EUR 10.000.000 durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, und zwar auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs. 6 AktG, und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen („Genehmigtes Kapital 2017“).
- › Aus dem Genehmigten Kapital 2017 von bis zu EUR 10.000.000 standen aufgrund einer teilweisen Ausnutzung für eine Barkapitalerhöhung im Wege eines beschleunigten Platzierungsverfahrens im November 2017 – in Höhe von EUR 1.382.623 durch Ausgabe von 1.382.623 neuen Aktien – sowie einer teilweisen Ausnutzung für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen („Sachkapitalerhöhung Kontron Kanada“) – in Höhe von EUR 1.408.843 durch Ausgabe von 1.408.843 neuen Aktien – noch EUR 7.208.534 zur Verfügung.
- › Die Ermächtigung ist zum 24. August 2022 ausgelaufen. Es steht kein genehmigtes Kapital 2017 mehr zur Verfügung.

Genehmigtes Kapital 2019:

- › Die ordentliche Hauptversammlung der Kontron AG beschloss am 21. Mai 2019 ein weiteres genehmigtes Kapital. Darunter ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 25. Juni 2024 um bis zu EUR 6.600.000 in einer oder mehreren Tranchen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen samt teilweise Bezugsrechtsausschluss sowie der teilweisen Ermächtigung des Vorstands zum Ausschluss des Bezugsrechts zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. („Genehmigtes Kapital 2019“).

- › Von der bestehenden Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital 2019 wurde bis zum 31. Dezember 2022 kein Gebrauch gemacht.

Genehmigtes bedingtes Kapital 2019:

- › Der Vorstand wurde mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Mai 2019 ermächtigt, in der Zeit bis fünf Jahre nach Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch für die Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu EUR 1.500.000 bedingt zu erhöhen („Genehmigtes bedingtes Kapital 2019“). Die Kapitalerhöhung ist zweckgebunden und darf nur so weit durchgeführt werden, als Inhaber von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 (AOP 2018) Tranche 2018 und Tranche 2019 sowie eines potenziellen zukünftigen Programms, welches eine erstmalige Ausübung frühestens drei Jahre nach Einräumung der Optionen und eine Ausübungshürde von 25% des Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse vorsieht, ihre Optionen ausüben. Die Optionen aus AOP 2018 konnten erstmalig in einem Ausübungsfenster nach Ablauf der Sperrfrist am 18.12.2021 ausgeübt werden.
- › Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 beschloss einen teilweisen Widerruf der bestehenden Ermächtigung des Vorstands aus dem genehmigten bedingten Kapital 2019, und zwar im nicht mehr ausnützbaren Ausmaß von EUR 500.000 bzw. von 500.000 auf Inhaber lautenden Stückaktien, sodass das genehmigte bedingte Kapital 2019 eine verbleibende Ermächtigung umfasst, das Grundkapital für die Einräumung von Aktienoptionen bis zum 25. Juni 2024 bei Zustimmung des Aufsichtsrates, um bis zu EUR 1.000.000 bedingt zu erhöhen.
- › Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte keine Ausnutzung des genehmigten bedingten Kapitals 2019.
- › Darüber hinaus bestehen keine Befugnisse der Mitglieder des Vorstands, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, dies insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

Zur Ausgabe von Aktienoptionsscheinen Genehmigtes Kapital 2020:

- › Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 ermächtigte den Vorstand, das Grundkapital gemäß § 169 AktG um bis zu EUR 2.000.000 zur Bedienung von Umtausch- oder Bezugsrechten aus Aktienoptionsscheinen zweckgebunden zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2020“).
- › In derselben Hauptversammlung wurde die Ausgabe von 2.000.000 Aktienoptionsscheinen (Instrumente gemäß § 174 AktG) beschlossen. 1.500.000 Aktienoptionsscheine wurden ausgewählten Mitgliedern des Vorstands der Kontron AG (Zuteilungsberechtigte) vom Aufsichtsrat zugeteilt. 500.000 Aktienoptionsscheine wurden ab 13. Juli 2020, auf Grundlage eines von der österreichischen Finanzmarktaufsicht genehmigten Prospektes, ausgewählten Schlüsselmitarbeitern der Kontron Gruppe öffentlich, zur Zeichnung gegen den Angebotspreis pro Aktienoptionsschein, angeboten. Nach dem Ende des Angebotszeitraums und einer sogenannten Rumpf-Platzierung nicht im öffentlichen Angebot gezeichneter Aktienoptionsscheine, beschloss der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrates die endgültige Anzahl der auszugebenden Aktienoptionsscheine sowie die Zuteilung der angebotenen Aktienoptionsscheine auf Basis der erhaltenen Zeichnungserklärungen. Insgesamt wurden 2.000.000 Aktienoptionsscheine, bestehend aus 1.500.000 den Zuteilungsberechtigten zugeteilten und 500.000 den ausgewählten Schlüsselmitarbeitern der Kontron Gruppe angebotenen Aktienoptionsscheinen ausgegeben. 112 berechnete Zeichner, die Zeichnungsscheine für insgesamt 420.665 angebotene Aktienoptionsscheine abgegeben hatten, erhielten die volle Zuteilung entsprechend der Einordnung der jeweiligen Konzerngesellschaft und des jeweiligen Managementlevels des berechtigten Zeichners in Übereinstimmung mit den Parametern laut Prospekt. Die verbleibende Anzahl von 79.335 angebotenen Aktienoptionsscheinen wurden an die Zuteilungsberechtigten auf Grundlage ihrer für die Rumpf-Platzierung eingegangenen Zeichnungsscheine, gegen Zahlung des Angebotspreises pro Aktienoptionsschein, ausgegeben. Mit 30. Juli 2020 wurden die Aktienoptionsscheine im Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und im Anschluss wurden bzw. werden die Aktienoptionsscheine an die jeweiligen Zeichner und Zuteilungsberechtigten ausgeliefert.
- › Eine erstmalige Ausübung des Wandlungs- bzw. Bezugsrechts aus dem Aktienoptionsschein ist frühestens 36 Monate nach Ausgabe des Aktienoptionsscheins und nur bei Überschreitung des Kurses der Kontron AG Aktie von derzeit mehr als EUR 32,86, gegebenenfalls von Zeit zu Zeit auf Grundlage der Emissionsbedingungen anzupassen, möglich.
- › Aus diesem Grund erfolgte in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 keine Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2020.

8. Es bestehen Kreditverträge, deren Konditionen sich im Falle eines „Change of Control“ ändern könnten oder die zu einer Beendigung des Kreditvertrags führen. Kreditverträge der Kontron AG mit den finanzierenden Banken sehen eine Kündigungsoption der Banken vor, wenn ein Kontrollwechsel bei der Kontron AG erfolgt. Als Kontrollwechsel ist grundsätzlich definiert, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, 50% der Anteile und/oder der Stimmrechte erwirbt oder die Möglichkeit erhält, die Mehrheit der Mitglieder im Vorstand und/oder im Aufsichtsrat zu bestimmen. Die genannte Definition wurde unter anderem in folgende Kreditverträge aufgenommen: BAWAG Einmalkredit 2013, OeKB Beteiligungsfinanzierung 2017, OeKB Beteiligungsfinanzierung 2018, OeKB Beteiligungsfinanzierung 2021 und dem mit der Erste Group Bank geschlossenen Facility Agreement vom 08.08.2022. Teilweise ist eine Aufstockung der Anteile der Ennoconn Corporation in den Kreditverträgen von der „Change of Control“ ausgenommen. Die zuletzt genannte Ausnahme kommt unter anderem auch bei den im Jahr 2019 abgeschlossenen Schuldscheindarlehensverträgen zum Tragen. Kontrollwechsel ist in den abgeschlossenen Verträgen als Erlangung einer kontrollierenden Beteiligung an der Kontron AG definiert, wobei eine Erhöhung der (direkten oder indirekten) Beteiligung der Ennoconn Corporation (oder ihrer Rechtsnachfolger) an der Kontron AG keinen Kontrollwechsel darstellt.
9. Entschädigungsvereinbarungen i.S.d. § 243a Abs. 1 Z 9 UGB bestehen nicht.

Linz, am 03. April 2023

Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser eh

Dr. Clemens Billek eh

Dr. Peter Sturz eh

Dipl.-Ing. Michael Riegert eh

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Kontron AG sowie auf die wirtschaftliche Entwicklung beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die die Kontron AG auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die zu Grunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr kann die Kontron AG für diese Angaben daher nicht übernehmen.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017)). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt.

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr. 140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogener Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsüblich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt. 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmengeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder untern, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvorschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvorschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvorschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.